

Prot. Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach

*Herzliche Einladung
zum*



„Lichtergottesdienst“

31. Dezember 2019 (Altjahresabend)

um 17.00 Uhr

Prot. Gemeindehaus Krickenbach

*anschließend laden wir Euch/Sie herzlich ein zu einem Umtrunk
zum Jahresausklang*

Wir freuen uns auf Euch/Sie!

Notdienste / Wichtige Rufnummern

Notrufe

Polizei.....	110 + 9 22 90
Feuerwehr.....	112
Krankentransport.....	19222

Ärztliche Bereitschaftspraxen

Öffnungszeiten:

Mo. 19.00 Uhr - Di. 07.00 Uhr
 Di. 19.00 Uhr - Mi. 07.00 Uhr
 Mi. 14.00 Uhr - Do. 07.00 Uhr
 Do. 19.00 Uhr - Fr. 07.00 Uhr
 Fr. 16.00 Uhr - Mo. 07.00 Uhr

An Feiertagen durchgehend geöffnet; vom Vortag des Feiertages 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden Tag 07.00 Uhr.

Ärztliche Bereitschaftspraxis für die Ortsgemeinden Krickenbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt:

Westpfalz-Klinikum Standort I, Hellmut-Hartet-Straße 1, 67655 Kaiserslautern, **Tel: 116117** (kostenfrei, ohne Vorwahl aus dem Festnetz, aus dem Handynetz mit der Vorwahl 0631)

Ärztliche Bereitschaftspraxis für die übrigen Ortsgemeinden:

Nardini Klinikum St. Johannis Landstuhl, Nardinistraße 30, 66849 Landstuhl, **Tel: 116117** (kostenfrei, ohne Vorwahl aus dem Festnetz, aus dem Handynetz mit der Vorwahl 06371)

Zahnärztlicher Notfalldienst

der Bezirkszahnärztekammer Pfalz

www.zahnnotfall-pfalz.de

Über die oben stehende Internetseite gelangen Sie zum Notfalldienst der Zahnärzte der Pfalz. Der Dienst steht Ihnen an Wochenenden (Samstag/Sonntag) und an Feiertagen zur Verfügung.

Bereitschaftsdienst der Augenärzte Kusel/Landstuhl/Kaiserslautern

Der augenärztliche Bereitschaftsdienst Kusel/Landstuhl ist mit dem Notdienst Kaiserslautern zusammengeschlossen. Zu erfragen: Tel. 0631/ 89290929.

Apothekennotdienst

Unter der folgenden Service-Telefonnummer werden Ihnen die diensthabenden Apotheken in Ihrem Postleitzahlenbereich genannt! (Im Internet www.lak-rlp.de), aus dem deutschen Festnetz (0,14 €/Min.) und aus dem Mobilfunknetz (max. 0,42 €/Min.): 0180 5 258825 + Postleitzahl des Standortes.

(zum Beispiel bei einem Standort in Hauptstuhl 0180-5-258825-66851 od. bei einem Standort in Kindsbach 0180-5-258825-66862)

Abfrage der Bereitschaftsdienst-Apotheke im Internet: www.lak-rlp.de

Mit der Option „Kalender“ können dort auch für jeden beliebigen Ort die Bereitschaftsdienstapotheken der kommenden 14 Tage angezeigt und ausgedruckt werden.

Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz weist jedoch darauf hin, dass nur für den Tag des Ausdruckes eine absolute Aktualität gewährleistet werden kann.

Tierärztlicher Notfalldienst

für Kleintiere der Tierarztpraxen in Landstuhl und Ramstein

Der Notdienst der Tierärzte ist beim jeweiligen Haustierarzt zu erfragen.

Weitere Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Pfalzerwerke Netz AG Energieversorgung

Strom für die Verbandsgemeinde Landstuhl:

Netzteam Hauptstuhl, Tel.-Nr.: 0800/7977777

Gas für die Gemeinden Bann und Hauptstuhl:

Tel.-Nr.: 0800/1003448



Bann

TTC Bann

Weihnachtsfeier des TTC Bann

„Am Samstag, dem 21.12.2019, um 18.30 Uhr, lädt der TTC Bann zu seiner Weihnachtsfeier in das Clubhaus „Tennisalm“ ein. Nach der Bescherung der aktiven Kinder und Jugendlichen beider Abteilungen besteht die Möglichkeit zur Einnahme eines leckeren Essens. Daneben wird wieder die allseits beliebte Tombola mit Verlosung stattfinden. Der TTC Bann wünscht allen Teilnehmern besinnliche Stunden im Rahmen der Weihnachtsfeier und allen anderen Mitgliedern, Freunden und Gönnern des Vereins eine erholsame Adventszeit und ruhige Feiertage.“

Werkvolk-Fanfarezug Bann e. V.

Michael Reis: Ein Leben für den Fanfarezug - 50 Jahre an der Landknechtstrommel



Eine Ehrung der ganz besonderen Art konnte der Werkvolk-Fanfarezug Bann e. V. auf seiner diesjährigen Weihnachtsfeier vergeben. Der „Trommlerbub“ Michael Reis, weit über die Grenzen seiner Heimatgemeinde Bann hinaus unter dem Rufnamen „Mike“ bestens bekannt und geschätzt, feierte sein 50-jähriges Bühnenjubiläum. Das „Bänner-Urgestein“ Reis trat dem Fanfarezug als Neunjähriger bei und ist diesem bis heute treu geblieben. Doch „Mike“ hat den Fanfarezug Bann nicht nur als aktiver Spielmann geprägt, auch als Mitglied in vielen Vorstandsgremien und Ausschüssen hatte und hat sein Wort und seine Meinung stets einen hohen Stellenwert. So ist er auch seit Jahrzehnten als ehrenamtlicher Ausbilder an der Trommel tätig und viele junge Nachwuchstrommler/innen sind durch seine bewährte Schule gegangen und haben das Spiel der mittelalterlichen „Heerpauker“ erlernt. Bei den Zeltfesten war und ist er als höchst handwerklich begabter Facharbeiter und Helfer in zahlreichen Sparten unverzichtbar. Zählt man alleine mal die musikalischen Auftritte seiner Ära zusammen dürften es wohl weit über Tausend sein und als äußerst pflichtbewusster Probebesucher kommt man vorsichtig geschätzt auf eine Zahl von mindestens Zweitausendfünfhundert. Alles zusammengezählt auch ein loyaler Dienst als guter Repräsentant und Botschafter seines Heimatortes Bann. Der Werkvolk-Fanfarezug Bann verneigt sich bei seinem Kamerad Michael Reis vor einer sensationellen und gigantischen Leistung, die wohl als einzigartiger Rekord in die ruhmreiche Vereinsgeschichte eingehen wird. (rr.o.)

Hauptstuhl

SV Hauptstuhl

Der SV Hauptstuhl lädt alle Mitglieder recht herzlich ein zur Jahresabschlussfeier in die Herbert-Bosch-Halle am **Samstag, dem 28. Dezember 2019 um 19:00 Uhr**. Bei einem schmackhaften Buffet und kühlen Getränken wollen wir das Jahr in gemüthlicher Atmosphäre ausklingen lassen. Der Unkostenbeitrag beträgt 10,- € pro Person. Zur besseren Planung bitten wir bis zum 22. Dezember 2019 um Voranmeldung per E-Mail an die folgende Adresse: info@sv-hauptstuhl.de.

Nähere Infos hierzu finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.sv-hauptstuhl.de. Der SVH freut sich auf einen schönen Abend in geselliger Runde.

Der Sportverein Hauptstuhl wünscht allen Mitgliedern, Fans, Sponsoren und Gönnern des Vereins ein friedliches und gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2020. Vielen Dank für Eure Unterstützung!

Kindsbach

Kita St. Elisabeth Kindsbach

Hallo Bischof Nikolaus, endlich bist du da!

Am Sonntag, dem 08.12.2019, feierten die Kinder der katholischen Kita St. Elisabeth Kindsbach zusammen mit ihren Familien und vielen Gemeindemitgliedern einen Familiengottesdienst zu Ehren des Heiligen Bischof Nikolaus in der Kirche Mariä Heimsuchung in Kindsbach. Die Kinder begeisterten die zahlreichen Gottesdienstbesucher mit viel Musik und tollem Gesang. Die Vorschulkinder sorgten in einem lustigen Spiel dafür, dass der Nikolaus, der ohne Kopfbedeckung erschienen war, am Ende endlich seine Mitra erhielt. Selbstverständlich hatte der Bischof Nikolaus für alle Kinder ein kleines Geschenk dabei.

Im Anschluss auf dem Weihnachtsmarkt bot die Kita ein großes Kuchenbuffet und Kaffee für die Besucher an. Dank zahlreicher Kuchen Spenden der Eltern war das Angebot sehr vielfältig. Die Kinder der Kita erfreuten die Besucher des Weihnachtsmarktes auch am Mittag mit stimmungsvollen Advents- und Weihnachtsliedern.

Krickenbach

1. FCK Fan Club Krickenbach e.V.

Weihnachtsspielen in Krickenbach

„Alle Jahre wieder“

... fahren wir die Tradition unseres Weihnachtsspielens fort. So gehen wir, wie gewohnt, am 21. Dezember ab 16.00 Uhr durch die Dorfhälfte Richtung Kaiserslautern und am 22. Dezember durch den Dorfkern. Wir möchten mit unserer Musik ruhige Weihnachtsstimmung verbreiten, und so freuen wir uns über jede Tür, die uns zu einem kurzen oder längeren Aufenthalt geöffnet wird.

Der Erlös unserer Aktion aus dem letzten Jahr ging an unsere Kita für ein Trampolin und an den „Hospizverein KL Stadt und Land“ e. V., die sich beide auf das herzlichste für die Zuwendung bedankten.

Wir wünschen allen Mitbürgern ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2020.

Sickingenstadt Landstuhl

DRK Landstuhl

Helfen sie durch Ihre Blutspende, zum Jahresende noch eine gute Tat!

Der nächste Blutspendetermin beim DRK Landstuhl findet am 20. Dezember 2019, von 16:30 bis 20:00 Uhr, im DRK-Zentrum am Feuerwehrturm 6 statt. Jeder gesunde Mensch zwischen 18 und 76 Jahren und der ein Mindestgewicht von 50 Kilogramm hat, kann Blut spenden um anderen Menschen zu helfen. Erstspender dürfen das 68. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Eine Blutspende hilft nicht nur kranken Menschen, sondern ist auch eine gute Eigenkontrolle, da alle Spenden untersucht werden und Abweichungen von der Norm dem Spender umgehend mitgeteilt werden. Bringen Sie zu dem Termin einen gültigen Personalausweis und den Blutspendepass mit. Für ihr leibliches Wohl sorgt wie immer unser Küchenteam!

Aktion Sonnenschein Westpfalz e. V.

Frohe Weihnachten

Herzlichen Dank allen, die unseren Förderverein für die Reha-Westpfalz 2019 materiell und finanziell unterstützt haben. Wir wünschen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

SPENDE BLUT

BEIM ROTEN KREUZ.



Nächster Blutspende-Termin:

Landstuhl

Freitag, 20. Dezember 2019

16:30 - 20:00 Uhr

DRK-Centrum

Am Feuerwehrturm 6

Achtung neu !!!!!!!

Bitte bringen Sie einen gültigen Personalausweis, Führerschein, Reisepass und Ihren Blutspenderausweis mit.

Sie sollten vor der Spende ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen.

Machen Sie mit Termine und Infos:
Telefon: 0800 1194911 (kostenlos, gebührenfrei aus dem Festnetz)
Internet: www.blutspendedienst-west.de



Deutsches
Rotes
Kreuz

Jugendhaus SPOTS

Stimmungsvolle Adventsfenstereröffnung im Jugendhaus SPOTS

Am Donnerstag, den 05.12.19 lud das Jugendhaus SPOTS zu seiner alljährlichen Adventsfenstereröffnung ein, bei der wieder ein bunter Weihnachtsstern im großen Fenster der Pauluskirche erleuchtet wurde und die Atzel in weihnachtlichem Glanz erhellte. In diesem Jahr bot das Jugendhaus aber auch eine besondere Neuheit: Das Weihnachtssingen im Glockenturm. Ein speziell für dieses Event ins Leben gerufener Chor, bestehend aus sieben Mädchen, gab ein kleines Repertoire aus klassischen, aber auch modernen Weihnachtsliedern im Glockenturm der Pauluskirche zum Besten. Eine Gänsehaut hatten die rund 50 Besucher und Freunde des Jugendhauses bei den ersten sanften Tönen des Liedes „Still, still, still“, die dann durch beschwingte Rhythmen von „Winter Wonderland“ oder „Rocking around the christmas tree“ abgelöst wurden. „Das war wirklich mal was anderes und eine tolle Idee, die Akustik des Glockenturms zu nutzen für die schönen Lieder!“, sagte einer der Gäste im Laufe des Abends. Nachdem sogar Schnee durch das Treppenhaus gefallen war, begaben sich dann alle Gäste ins heimelig leuchtende Jugendhaus und ließen den weihnachtlichen Abend bei Lebkuchen und Glühwein in geselliger Runde ausklingen. Wer den kleinen, aber feinen SPOTS Weihnachtsschor auch noch erleben möchte, hat dazu noch einmal die Gelegenheit im Weihnachtsgottesdienst der Pauluskirche, wenn der Chor das Krippenspiel am 24.12. um 16 Uhr begleitet.

Kita Pickolino

Neu gewählter Elternausschuss in Aktion

Neu gewählter Elternausschuss unter dem Vorsitz von Anne Ulrich-Schwab beteiligte sich am zweiten Advent zusammen mit der Kita und dem Förderverein der Kita Pickolino an einem Weihnachtsmarktstand auf dem kleinen Weihnachtsmarkt auf der Melkerei. Angeboten wurden Heißer Hugo, heiße Schokolade, Waffeln und selbstgebackene Plätzchen.

Die Plätzchen wurden vorher von den Kindergartenkindern mit Hilfe des Elternausschusses selbst gebacken.

Ein Dankeschön an alle Eltern, die vorab mit Lebensmittelspenden und Helferdienst zum Gelingen dieser Aktion beigetragen haben. Komplementiert wird der Elternausschuss von der stellvertretenden Vorsitzenden Sabine Meese, Schriftführerin Tanja Vater und den Beisitzerinnen Nathalie Haar-Tissen, Uljana Hollfinger, Natascha Zabel und Tina Christmann.



(v.l. Nathalie Haar-Tissen, Uljana Hollfinger, Sabine Meese, Anne Ulrich-Schwab, Natascha Zabel; es fehlen Tanja Vater und Tina Christmann)

Linden

RSC Linden e. V.

Hiermit ergeht herzliche Einladung zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am Mittwoch, den 08.01.2020 um 19.00 Uhr in der Kulturfabrik, Bergstr. 1, 66851 Linden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrungen
3. Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht des Fahrwarts
6. Bericht des Jugendleiters
7. Bericht des Schatzmeisters
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Wahl des Wahlausschusses
11. Neuwahlen
12. Wünsche und Anregungen
13. Verschiedenes
14. Schlusswort

Wünsche und Anträge können schriftlich bis einschließlich 01.01.2020 beim Vorstand eingereicht werden. Über ein zahlreiches Erscheinen würde ich mich freuen.

Mittelbrunn

Landfrauen der Verbandsgemeinde Landstuhl

Landfrauen beim Weihnachtsmarkt in Mittelbrunn

Die Landfrauen der Verbandsgemeinde Landstuhl nehmen am 21. Dezember am Weihnachtsmarkt in Mittelbrunn teil. Wir bieten Ihnen an unserem Stand „Crêpes mit Nutella oder mit Zimt und Zucker“ sowie „Kartoffel-puffer wie bei Oma mit Apfelmus“ an. Wir würden uns freuen, Sie an unserem Stand zum Essen und zu einem netten Gespräch begrüßen zu können.

Traditionsverein Mittelbrunn e. V.

Der Traditionsverein Mittelbrunn e. V. veranstaltete wieder die Nikolaussuche. Trotz Regen kamen die Kindergartenkinder und suchten den Nikolaus im Ort. An verschiedenen Stellen wurde eine Geschichte vorgelesen. Endlich fanden sie den Nikolaus. Nun bekam jedes Kind einen Schokoladennikolaus vom Nikolaus überreicht. Im Anschluss gab es eine warme Kartoffelsuppe. Vielen Dank an das Kaufland in Landstuhl für die gesponserten Nikoläuse. Es war für groß und klein eine tolle Veranstaltung.



Abschluss ist nach der Wanderung in der Gaststätte Felsenkopf. Alle Personen, sowohl Saenger und Mitglieder, als auch Nichtmitglieder, sind herzlich willkommen an der Wanderung teilzunehmen. Organisiert wurde die Wanderung von unserem aktiven Saenger Hans Becker, der sie wie schon seit Jahren auch führt. Wir bitten um zahlreiche Teilnahme.

Der MGV Concordia Queidersbach wünscht allen Mitgliedern und Freunden ein Frohes Fest und ein glückliches, gesundes und erfolgreiches Jahr 2020.

Sportschützengilde Queidersbach

Wanderung der Sportschützengilde Queidersbach „zwischen den Jahren“ am 28.12.2019

Die Sportschützengilde Queidersbach lädt am Samstag, 28.12.2019, zur Wanderung „zwischen den Jahren“ ein.



In geselliger Runde geht es nach Bann, wo dann auch eingekehrt wird.

Abmarsch ist um 10 Uhr am Schützenhaus in Queidersbach.

Die SSG Queidersbach freut sich über zahlreiche Teilnehmer.

Selbstverständlich sind auch Nichtmitglieder herzlich dazu eingeladen.

Freunde der Feuerwehr Queidersbach

4. Tannenbaum-Weitwurf

- Entsorgen Sie Ihren „Alten“ -

Am 11.01.2020 findet ab 15:30 Uhr wieder einmal unser Tannenbaum-Weitwurf auf den Heißenberg statt.

Jeder der seinen Tannenbaum mitbringt, hat die Möglichkeit teilzunehmen und diesen danach zu entsorgen.

Wie die Jahre zuvor, erhalten die besten 3 Würfe einen Preis.

Achtung:

Zugelassen sind nur echte „nackte“ Bäume ohne jeglichen Baum-schmuck.

Für das leibliche Wohl ist natürlich auch wieder bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme.

Die Vorstandschaft der Freunde der Feuerwehr Queidersbach möchte sich recht herzlich bei allen Vereinsmitgliedern und Freunden für ein gelungenes Jahr 2019 und die gute Zusammenarbeit bedanken und wünschen ein frohes Weihnachtsfest, eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr 2020.

Termine für das Jahr 2020:

11.01.2020: 4. Tannenbaum-Weitwurf

08.02.2020: Jahreshauptversammlung

10. - 12.07.2020: Hahnenfest (50-jähriges Jubiläum)

Queidersbach

Merry Christmas

圣诞快乐

Michael Bixler & Barbara Lehnhardt

"Christmas in our hearts"



BENEFIZKONZERT

in der Antoniuskirche in Queidersbach

Samstag, 28. DEZEMBER 19:30 Uhr

Eintritt frei. Um eine Spende wird gebeten.
Der Erlös ist für ein Jugendprojekt unserer Gemeinde.



Männergesangsverein Concordia 1886 e. V. Queidersbach

Der Männerchor Concordia Queidersbach singt auch in diesem Jahr, wie in den Jahren zuvor, am **2. Weihnachtsfeiertag, den 26. Dezember 2019**, morgens um 10.30 Uhr, in der Heiligen Messe der St. Antonius Kirche in Queidersbach. Es ist auch gleichzeitig ein Amt für die verstorbenen Sängler und Mitglieder des MGV Concordia Queidersbach.

Auch in diesem Jahr ist wieder eine **Winterwanderung** des MGV zwischen den Feiertagen vorgesehen. Termin ist am **Samstag, den 28. Dezember 2019**. Wir treffen uns auf dem Parkplatz Felsenkopf um **10.00 Uhr**. Die Wanderung führt Richtung Bärenloch. Es ist kein schwieriger Wanderweg, aber interessant.

Schopp

Gospel-Singers Schopp

Weihnachtskonzert

der Gospel-Singers Schopp in Horbach

Die Gospel-Singers Schopp laden herzlich ein zum Weihnachtskonzert am Donnerstag, **den 26.12.19** ab **17 Uhr** in der katholischen Kirche in **Horbach**.

Die rund 40 Sängerinnen und Sängler freuen sich, Sie hektik und Eile des Alltages für ein paar Stunden vergessen zu lassen.

Es erwartet Sie ein beschwingt-besinnlicher Ausklang der Weihnachtsfeiertage für die ganze Familie mit einem frischen Repertoire an Gospelsongs und sowohl traditionellen, altbekanntem als auch modernen Weihnachts- und Adventsliedern aus aller Welt!

Die Musik der Gospel-Singers vermittelt eine besinnliche Stimmung, Glaube, Freude am Leben und Menschlichkeit. Mit schwungvollen Einlagen und emotionalen Balladen wird jeder nicht nur zum Mitfeiern und Mitsingen, sondern auch zum Mitfühlen, Schwelgen und Nachdenken eingeladen.

Extra: Wir haben für Sie unsere neue CD „I sing because I'm happy“ mit im Gepäck!

Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Infos unter www.gospelsingers-schopp.de

VdK Schopp

Der VdK Schopp wünscht allen Mitgliedern und Freunden ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2020.

Heimat.- und Verkehrsverein Schopp ev.

Auch im neuen Jahr wollen wir Ihre Ideen sammeln und mit Ihnen diskutieren.

Dazu möchten wir Sie zu unserem Stammtisch **am Freitag den 03.01.2020** recht herzlich einladen. Auf Ihr Kommen würden wir uns freuen.

Frohe Weihnachten und einen Guten Rutsch ins Neue Jahr wünscht Ihnen der H. u. VV. Schopp ev.

SVS

Einladung zur Jahresabschlußfeier am 21.12.2019

Zu unserer Jahresabschlußfeier am 21.12.2019 ab 19:00 Uhr im Sportheim lade ich alle Vereinsmitglieder, Gönner und Vereinsfreunde recht herzlich ein.

Bei allen die an dieser Feier nicht teilnehmen können bedankt sich die Vorstandschaft sehr herzlich für die im abgelaufenen Jahre in jeglicher Form erhaltene Unterstützung und wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest und viel Erfolg, Glück und Gesundheit im Jahr 2020.

Schützenverein eV. Schopp

Am 07.12.2019 fand in der Turnhalle in Schopp der Endkampf im LG Sportschießen der Oberliga statt.

Der SV Schopp musste gegen den SV Herxheim antreten. Zügig schossen die Gäste aus Herxheim und gaben den Schopper Schützen keine Chance. Der SV Schopp 2 verlor dieses Duell mit 4:1. Das beste Ergebnis schoss Huber Lukas mit 389 Ringen für den SV Schopp II und erreichte den einzigen Zähler. Mit in der Mannschaft waren auch Hauck Lena, Morgenstern Angelina, Bernhard Tobias und Filbert Robert.

Der SV Reifenberg ist direkt in die Pfalzliga West abgestiegen. Der SV Schopp 2 nimmt an der Relegation zum Verbleib in der Oberliga am 14.03.2020 in Rheinzabern teil.

Der SV Jockgrim und der SV Appenhofen nimmt an der Relegation zur 2. BL am 15.02.2020 in Pforzheim teil.

Die Tabelle:

1. SV Jockgrim
2. SV Appenhofen
3. SV Herxheim
4. SG Landstuhl
5. SG Queidersbach
6. SG Speyer
7. SV Schopp
8. SV Reifenberg



Der SV Schopp 2 mit Trainer Ulrich Morgenstern

Foto: Paul Schäfer

Foto oben: Joujou / pixello.de
Foto unten: Timo Klostermeier / pixello.de

Obst- und Gartenbauverein Schopp e. V.

An alle Gartenfreunde

Im Januar findet kein Gärterschoppen statt. Wir wünschen unseren Mitgliedern frohe Festtage und einen guten Start in das neue Jahr. Wir sehen uns dann wieder wie gewohnt im Februar.

Stelzenberg

Turnverein Stelzenberg

Weihnachtsgrüße

Der Vorstand und ich möchten uns bei allen Mitgliedern für das in uns gesetzte Vertrauen bedanken und wünschen Ihnen und Ihren Familien schöne Weihnachtsfeiertage und einen guten Start ins Jahr 2020.

Insbesondere gilt mein Dank an meine Vorstandskollegen und natürlich an all unsere Übungsleiter. Vielen Dank für Eure tolle Arbeit.

Gesangverein Stelzenberg

Wir bedanken uns bei unseren Gästen für den regen Besuch unserer musikalischen Weihnachtsfeier und wünschen allen Mitgliedern, Freunden und Unterstützern ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes und erfolgreiches Jahr 2020.

An alle Aktiven: Die nächste Chorprobe findet am Donnerstag, 9. Januar zur gewohnten Zeit statt.

Obst- und Gartenbauverein Stelzenberg 1918 e. V.

Allen unseren Mitgliedern und unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern wünschen wir ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest und ein glückliches Jahr 2020 bei guter Gesundheit.

Trippstadt

IEISSCHWIMMEN

28.12.2019, 13:00 Uhr

Sägmühlweiher Trippstadt



Wir freuen uns (auch gerne im Voraus) über Geld & Sachspenden für das **Kinderkrankenhaus Kaiserslautern & den Förderverein der Kindertagesstätte Trippstadt** mit dabei: **super Tombola Preise & eine weitere Überraschung**
Essen und Getränke frei

Fragen oder Eistaucher? **Melde euch bei Luka oder Markus unter trippstadter.eistaucher@gmail.com oder 015168129197**

TSG 04 Trippstadt

Unsere D-Junioren sagen danke

Das bevorstehende Weihnachtsfest bietet den besten Rahmen dafür einmal all denen zu danken, die das ganze Jahr über hinter unserem Juniorenteam stehen. Durch ihr Engagement, sei es betreuungsmäßiger Natur, durch Spenden oder Sponsoring, gewährleisten sie den Spielbetrieb und fördern die Freude am Sport. Unsere D-Junioren und deren Eltern richten daher ein herzliches Dankeschön an

- das Trainerteam für seine engagierte Arbeit mit Spaßfaktor,
- die anonymen Spender für deren Zuwendungen,
- den Förderverein Freundeskreis Fußball der TSG 04 Trippstadt e. V. und die Vorstandschaft der TSG 04 Trippstadt für deren vielfältige Unterstützung und an
- die Sponsoren (Autohandelsgesellschaft mbH Georg Rittersbacher, Kaiserslautern, Sascha Böhmer Kaminstudio, Ramstein und Weldcom GmbH & Co. KG, Geiselberg) welche durch ihre Trikot- bzw. Sportbekleidungs Spenden zum äußerst positiven Erscheinungsbild unseres Teams beigetragen haben.

Unseren Dank verbinden wir zugleich mit den besten Wünschen für ein schönes, besinnliches Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.



Mannschaftsfoto D-Junioren

Weihnachtslesung am Unterhammer im Karlstal



Am Samstag, den 21. Dezember ab 15.30 Uhr tragen Mitarbeiter der Praxen, der Brauerei und des Cafés am Unterhammer im Karlstal zum zwölften Mal in einer Lesung Weihnachtsgeschichten und -gedichte vor. Den besonderen musikalischen Rahmen gestaltet Liselotte Blinn

und Ive Conrad. Sie spielen Weihnachtslieder auf der Veeh-Harfe. Der Eintritt ist frei. Stattdessen sammelt der Unterhammer im Karlstal an diesem Nachmittag Spenden für die Verein Lichtblick 2000 e. V., Trippstadt.

Genießen Sie Kaffee und Kuchen am knisternden Kamin und lauschen Sie einer unterhaltsamen Couleur verschiedenster Gedichte und Geschichten. Ob lustig oder besinnlich, Bekanntes oder Neues, im geschmückten Saal können Sie sich noch mal richtig zurücklehnen und sich auf die Weihnachtstage freuen.

Termin: am Samstag, den 21. Dezember 2019
Einlass 15.30 Uhr, Lesungsbeginn um 16:00 Uhr,
Café Unterhammer, Unterhammer 3, 67705 Trippstadt
(06306) 70 14 60

Turnvereins Trippstadt 1962 e. V.

Turnschau „Reise in die Zeit“



Etwa 250 Zuschauer erlebten am Sonntag, 08. Dezember 2019 in der Karlsthalhalle eine gigantische „Reise in die Zeit“ mit vielen sportlichen Höhepunkten.

Nach dem Start am frühen Nachmittag gab es eine kurze Präsentation zum Jahresrückblick, in dem über verschiedenen Veranstaltungen und Erfolge bei Wettkämpfen berichtet wurde.

Dann begann die Zeitreise in verschiedene Epochen mit den unterschiedlichsten „Abenteuern“, die von mehreren Gruppen dargeboten wurden.

Weitere Infos dazu gibt es im Januar im Amtsblatt und in Kürze im Internet.

Am Ende besuchte uns noch der Nikolaus („Santa Clause“) vollgepackt mit Geschenken für die Kinder und Jugendlichen des TVT als Dank für die tolle Show und für den Besuch der Übungsstunden.

Gottesdienste und kirchliche Nachrichten

St.- Katharina-Realschule

Einladung zum Adventsgottesdienst mit Krippenspiel und Agapemahl

Liebe Freunde der St.- Katharina-Realschule,

„... Im Dunkel dieser Nacht - entzünde ein Feuer, das nie mehr erlischt ...“. Mit diesem Lied ziehen im Schein der Kerzen Schülerinnen und Schüler der St.-Katharina-Realschule am Freitag, dem 20.12.2019, 8.30 Uhr, in die dunkle Heilig-Geist-Kirche ein. Gefeierte wird ein ökumenischer Adventsgottesdienst mit Krippenspiel, zu dem wir Sie herzlich einladen.

Der Adventsgottesdienst wird - wie auch im letzten Jahr - mit einem Agapemahl feierlich begangen. „Agape“ ist ein griechisches Wort und bedeutet „Liebe“. Mit dem „Liebesmahl“ wurde bereits in der Alten Kirche die Gemeinschaft der Christen untereinander gepflegt. Die St.-Katharina-Realschule möchte mit diesem Mahl die Gemeinschaft aller Menschen stärken, die sich mit der Schulgemeinschaft verbunden fühlen. Das Agapemahl ist offen für alle, unabhängig von ihrer Konfession.

Der Gottesdienst wird gestaltet von Schülerinnen und Schülern der St.-Katharina-Realschule sowie dem Seven-up-Chor und der Karaoke-AG.

Wir danken Frau Mayer-Kuhn und Herrn Pfarrer Urbatzka, dass sie diesen Gottesdienst mit uns gemeinsam feiern.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Ringwald und Karin Wagner-Schramm, Schulleitung

Kath. Kirchengemeinde St. Josef, Trippstadt

Gottesdienste

Sonntag, 22.12.19:

09.30 Uhr Heilige Messe, als Familiengottesdienst mit anschließendem Kirchencafé

Dienstag, 24.12.19:

16.00 Uhr Krippenfeier für Kinder

20.00 Uhr Christmette

Donnerstag, 26.12.19:

09.30 Uhr Heilige Messe

Samstag, 28.12.19:

18.30 Uhr Heilige Messe für die Pfarrei

Mittwoch, 01.01.20:

17.00 Uhr Heilige Messe zum neuen Jahr

Sonntag, 12.01.20:

09.30 Uhr Heilige Messe, für Elisabeth und Adolf Giehl mit den Sternsängern

Samstag, 18.01.20:

17.00 Uhr Heilige Messe in Maria Schutz, anschließend herzliche Einladung zum Neujahrsempfang der Pfarrei

Sonntag, 26.01.20:

09.30 Uhr Heilige Messe

als Familiengottesdienst mit anschließendem Kirchencafé und Taufe des Kindes Finn Gerstenkorn

An allen Sonn- und Feiertagen Gottesdienst um 10.45 Uhr in Maria Schutz, Kaiserslautern (www.mariashchutz.de).

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

In den Weihnachtsferien ist das Pfarrbüro geschlossen.

Das Pfarrbüro in Trippstadt ist dienstags von 16.00 - 18.00 Uhr geöffnet und befindet sich im Rathaus, Amtszimmer in Trippstadt.

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 06306 481.

Außerhalb der Öffnungszeit werden Sie sich bitte an das Zentralbüro Maria Schutz, Kaiserslautern, Telefon: 0631-34121-0, E-Mail: Pfarramt.kl.maria-schutz@bistum-speyer.de

Aktion Dreikönigssingen

Kindermissionswerk „Die Sternsinger“



Die Sternsinger kommen Anfang Januar 2020!

Bei ihrem Besuch bitten sie um Ihre Unterstützung für Kinderhilfsprojekte.

Das Motto der Aktion 2020 lautet:

„Segen bringen, Segen sein.

Frieden! Im Libanon und weltweit.“

Die Sternsinger wünschen Ihnen Gottes Segen zum neuen Jahr.

Wenn auch Sie sich über den Besuch der Sternsinger freuen würden, tragen Sie sich bitte in die Listen ein, die in den Kirchen ausliegen oder befestigen Sie den nachfolgenden „Abschnitt“ sichtbar an Ihrer Haustür oder Klingel.

Bei Nichtantreffen werden die Sternsinger ggf. eine Benachrichtigung hinterlassen, damit Sie sich melden können, wenn Sie den Besuch erneut wünschen.

Gerne können Sie die Aktion auch beim Dankgottesdienst mit den Sternsängern unterstützen. Hier gibt es bei Bedarf auch noch den Segensspruch als Aufkleber. Den Termin finden Sie im Amtsblatt oder unter www.kirchen-in-kl.de

Kath. Pfarrei

Hl. Namen Jesu Landstuhl

Sonntag, 22.12.2019

09.00 Uhr **Landstuhl, Krankenhauskapelle**, Hl. Messe

09.00 Uhr **Hauptstuhl, St. Ägidius**, Hl. Messe

09.00 Uhr **Kindsbach, Mariä Heimsuchung**, Hl. Messe mit Vorstellung des Gemeindeausschusses, musik. mitgest. vom Sängerbund

10.30 Uhr **Landstuhl, St. Markus**, Hl. Messe mit Vorstellung des neuen Gemeindeausschusses

10.30 Uhr **Landstuhl, Heilig Geist**, Hl. Messe

18.00 Uhr **Landstuhl, St. Andreas**, Abendmesse

Dienstag, 24.12.2019 Heiligabend

16.00 Uhr **Landstuhl, Heilig Geist**, Kinderkrippenfeier

16.00 Uhr **Kindsbach, Mariä Heimsuchung**, Kinderkrippenfeier

17.00 Uhr **Bruchmühlbach, St. Maria Magdalena**, Familienchristmette, musik. mitgest. von den Kirchenchören St. Markus und St. Cäcilia und vom Musikverein

17.30 Uhr **Landstuhl, Krankenhauskapelle**, Christmette

21.00 Uhr **Kindsbach, Mariä Heimsuchung**, Christmette

21.00 Uhr **Hauptstuhl, St. Ägidius**, Christmette, musik. mitgest. vom ökum. Kirchenchor

22.00 Uhr **Landstuhl, St. Markus**, Christmette

24.00 Uhr **Landstuhl, St. Andreas**, Christmette

Mittwoch, 25.12.2019 Weihnachten

09.00 Uhr **Landstuhl, Krankenhauskapelle**, Hochamt

09.00 Uhr **Vogelbach, St. Philippus und Jakobus**, Hochamt, musik. mitgest. vom Kirchenchor

09.00 Uhr **Kindsbach, Mariä Heimsuchung**, Hochamt

10.30 Uhr **Mittelbrunn, St. Josef**, Hochamt

10.30 Uhr **Landstuhl, Heilig Geist**, Hochamt

17.00 Uhr **Landstuhl, St. Andreas**, Vesper

Donnerstag, 26.12.2019 2.Weihnachtstag

09.00 Uhr **Landstuhl, Krankenhauskapelle**, Festamt

09.00 Uhr **Hauptstuhl, St. Ägidius**, Festamt

09.00 Uhr **Kindsbach, Mariä Heimsuchung**, Festamt

10.30 Uhr **Landstuhl, St. Markus**, Festamt, mitgest. vom Kirchenchor St. Markus

10.30 Uhr **Bruchmühlbach, St. Maria Magdalena**, Festamt

10.30 Uhr **Landstuhl, St. Andreas**, Festamt

Pfarrei Hl. Franz von Assisi Queidersbach

Afrikanischer ökum. Weihnachtsgottesdienst

Pfarrer Dr. Patrick Asomugha bietet einen afrikanischen ökumenischen Weihnachtsgottesdienst in französischer, englischer und deutscher Sprache an.

Datum:

1. Weihnachtsfeiertag, 25. Dezember 2019

Uhrzeit: **15.00 Uhr**

Wo: **St. Antoniuskirche, Queidersbach**

Eingeladen sind alle Mitchristen, katholisch oder evangelisch und Mitglieder anderer christlicher Gemeinschaften, Kinder und Erwachsene, Menschen, die einsam und alleine sind, unsere amerikanischen Mitbürger/innen und besonders Menschen mit afrikanischen Wurzeln.

Nach dem Gottesdienst findet ein gemütliches, weihnachtliches Beisammensein im Pfarrheim Queidersbach statt. Jede/jeder bringt etwas zum Essen mit.

Sternsinger 2020 in Queidersbach

Nach alter Tradition gehen wieder viele große und kleine Könige am **Samstag, 4. Januar ab 9.00 Uhr** durch unseren Ort und klingeln an den Häusern, die sich für den Besuch der Sternsinger angemeldet haben. Am **darauffolgenden Montag** werden die **Kita-Kinder** die Blumen- und Kirchstraße besuchen. Die Sternsinger freuen sich auf viele schöne Begegnungen!

Terminhinweis für die „Aktiven“:

Zum Kleider/Kronen-Abholen treffen wir uns am **Freitag, 3. Januar, 16.00 Uhr in der Kirche** (bitte weitersagen)!

Kath. Kirche St. Bonifatius in der Pfarrei Heiliger Franz von Assisi

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen

24.12.2019

17:00 Uhr Christmette mit Krippenspiel, Geigenspiel und Chorgesang

26.12.2019

11:00 Uhr Amt, mitgestaltet vom MGV

29.12.2019

11:00 Uhr Amt

01.01.2020

11:00 Uhr Hochamt

06.01.2020

14:30 Uhr Seniorennachmittag

08.01.2020

08:00 Uhr Morgengebet

16:00 Uhr 2. Sternsinger treffen

Freuen Sie sich mit uns auf den Hl. Abend! Das Geigentrio Bonk stimmt uns ab 16:45 Uhr auf den Gottesdienst ein.

Um 17 Uhr dürfen wir uns auf ein Krippenspiel freuen „klein, aber fein“! Pfarrer Gilb leitet wieder den Gottesdienst, der musikalisch vom Kirchenchor mitgestaltet wird



Nikolausfeier in der Kirche

„Alle Jahre wieder“ freuen sich die Christen auf das Weihnachtsfest. Nicht nur wegen der vielen Lichter, der heimeligen Stimmung, etc. sondern weil uns der Retter geboren ist „**Er ist der Messias der Herr**“.

Dieses Kind steht für die LIEBE die Hass und Tod überwindet.

. Lassen wir das Christuskind in unsere Herzen, damit wir ein freudiges Weihnachtsfest feiern können!

Die Gymnastikgruppe

trifft sich ab dem neuen Jahr mittwochs in der Turnhalle, beginnend am 8. Januar 2020,

16:30 Uhr. Dies wurde angeregt und beschlossen, weil man mit der größeren Platzkapazität mehr Personen erreicht. Der Preis für ein Vierteljahr bleibt bei 15,- €.

Die **Sternsinger** kommen, Samstag, 11. Januar 2020!

Nachdem die Kinder angekleidet sind, bekommen sie den Segen in der Kirche. Diesen tragen sie dann weiter in die Häuser.

Wir bitten Sie herzlich, Kinder zum Mitmachen anzusprechen. Auch Begleitpersonen werden gebraucht. Es macht Freude, Gutes zu tun, Unterwegs gibt es Tee und auf das Essen im Pfarrheim freuen sich alle!

„Christus Mansionem Benedicat - Christus segne dieses Haus“ - und auch alle, die diese Aktion unterstützen!

Ev. Freikirche - Calvary Chapel

Kindsbach, Industriestr. 50

Im Internet finden Sie uns unter: www.cck-town.org

Unser Gottesdienst (Englisch/Deutsch) findet jeden Sonntag um 11.00 Uhr statt. Wir würden uns über Ihren Besuch sehr freuen.

Prot. Kirchengemeinde Hauptstuhl

Kirchliche Nachrichten KW 51-52-2019 und 1-2020

Donnerstag, 19.12.2019:

19.30 Uhr Flötengruppe „Atemlos“ in der Bruchmühlbacher Kirche

Freitag, 20.12.2019:

18.30 Uhr Kirchenchor nach Absprache

Dienstag, 24.12.2019 - Heilig Abend

17.00 Uhr Christvesper mit unserem ökumenischen Kirchenchor

22.00 Uhr Christmette in Bruchmühlbach

Mittwoch, 25.12.2019

09.00 Uhr Gottesdienst zum 1. Weihnachtstag mit Abendmahlsfeier, gehalten von Vikarin Katharina Küttner

Dienstag, 31.12.2019

16.00 Uhr Gottesdienst zum Altjahrsabend

Donnerstag, 9.1.2020

19.30 Uhr Flötengruppe „Atemlos“ in der Bruchmühlbacher Kirche

Sonntag, 12.1.2020

09.00 Uhr Erster Gottesdienst im neuen Jahr

Allen unseren Gemeindegliedern wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und viel Glück für das Jahr 2020

Prot. Pfarramt Bruchmühlbach, Eichenhübel 14, 66892 Bruchmühlbach

Tel. 06372-6761, Fax 06372-508603, E-Mail: pfarramt.bruchmuehlbach@evkirchepfalz.de

Pfarrer Risser ist erreichbar unter Telefon 06372-6761.

Stellvertretender Vorsitzender des Presbyteriums in Hauptstuhl ist Herr Schumacher, Tel. 7593.

Das Pfarrbüro ist montags von 8 bis 12 Uhr und mittwochs von 10 bis 12 Uhr besetzt.

Prot. Pfarramt Mittelbrunn

Freitag 20.12.

Ferienbeginn, Konfirmandenunterricht entfällt

Sonntag 22.12.

10:00 Uhr Adventfeier im DGH in Langwieden

Dienstag 24.12.

16:00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel in Mittelbrunn

Mittwoch 25.12.

09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl zum 1. Weihnachtsfeiertag in Langwieden.

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl zum 1. Weihnachtsfeiertag in Gerhardsbrunn

Donnerstag 26.12.

09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl zum 2. Weihnachtsfeiertag in Obernheim.

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl zum 2. Weihnachtsfeiertag in Mittelbrunn

52. KW

Sonntag 29.12.

Verschiedene Gottesdienstangebote in der Kooperation

Mittwoch 01.12.

16:00 Uhr Gottesdienst der Kooperation Speßbach

1. KW

Sonntag 05.01.

09:30 Uhr Gottesdienst in Mittelbrunn.

10:30 Uhr Gottesdienst in Obernheim

Pfarrerehepaar Nolte ist jederzeit für Sie zu sprechen.

Kirchenstraße 12 a, 66851 Mittelbrunn, Tel: 06371/17246

Prot. Pfarramt Landstuhl-Stadt

Landstuhl

Freitag, 20. Dezember,

17.30 Uhr: Ökumenische Adventsmeditation in der Alten Kapelle.

Sonntag, 22. Dezember

9.30 Uhr: Gottesdienst in der Prot. Stadtkirche Landstuhl **Gottesdienst zum 4. Advent mit neuen geistlichen Liedern.** Den Gottesdienst gestalten Dekan Lars Stetzenbach und Bezirkskantor Tobias Markutzik (Kusel).

Dienstag, 24. Dezember (Heilig Abend)

17.30 Uhr: Gottesdienst mit Weihnachtsspiel der Präparanden und Konfirmanden in der Prot. Stadtkirche Landstuhl.

Donnerstag, 26. Dezember (2. Weihnachtstag)

10.00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl, musikalisch mitgestaltet vom Prot. Kirchenchor.

Dienstag, 31. Dezember

17.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst in der Prot. Stadtkirche Landstuhl.

Mittwoch, 1. Januar (Neujahr)

16.00 Uhr: Zentralgottesdienst in der Kooperationsregion Westrich in der Prot. Kirche **Spesbach**, anschl. gemütliches Beisammensein im Spesbacher Gemeindehaus.

Sonntag, 5. Januar

9.30 Uhr: Gottesdienst in der Prot. Stadtkirche Landstuhl.

Dienstag, 7. Januar

14.30 Uhr: Gemeindenachmittag

15.30 Uhr: Präparandenstunde

16.30 Uhr: Konfirmandenstunde

20.00 Uhr: Kirchenchor-Probe.

„Wo wir dich loben, wachsen NEUE LIEDER“

Gottesdienst mit viel Musik

Feiern Sie mit uns 4. Advent. Am Sonntag, 22. Dezember laden wir ein zum Gottesdienst mit neuen geistlichen Liedern. **Dekan Lars Stetzenbach** und **Bezirkskantor Tobias Markutzik** (Kusel) gestalten diesen Gottesdienst und werden mit uns singen.

Sonntag, 22. Dezember (4. Advent)

9.30 Uhr: Stadtkirche Landstuhl

Kindsbach

Donnerstag, 19. Dezember

Bis nach den Weihnachtsferien findet keine Präparanden- und Konfirmandenstunde statt

20.00 Uhr: Chorprobe Ökumenischer Chor.

Sonntag, 22. Dezember

9.30 Uhr: Gottesdienst in der Prot. Stadtkirche **Landstuhl Gottesdienst zum 4. Advent mit neuen geistlichen Liedern.** Den Gottesdienst gestalten Dekan Lars Stetzenbach und Bezirkskantor Tobias Markutzik (Mitfahrgelegenheit bietet an: Bianka Pfaff, oder erfragen Sie im Pfarramt, Tel. 2496).

Dienstag, 24. Dezember (Heilig Abend)

16.00 Uhr: Gottesdienst mit Krippenspiel in der Prot. Kirche Kindsbach.

Mittwoch, 25. Dezember (1. Weihnachtstag)

10.00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl in der Prot. Kirche Kindsbach.

Dienstag, 31. Dezember

18.00 Uhr: Jahresschlussgottesdienst in der Prot. Kirche Kindsbach.

Mittwoch, 1. Januar (Neujahr)

16.00 Uhr: Zentralgottesdienst in der Kooperationsregion Westrich in der Prot. Kirche **Spesbach**, anschl. gemütliches Beisammensein im Spesbacher Gemeindehaus.

Sonntag, 5. Januar

10.30 Uhr: Gottesdienst in der Prot. Kirche Kindsbach.

Donnerstag, 9. Januar

16.00 Uhr: Präparanden- und Konfirmandenstunde

20.00 Uhr: Chorprobe Ökumenischer Chor

Ev. Kirchengemeinde Trippstadt-Stelzenberg-Mölschbach

Wir laden herzlich ein zu unseren Gottesdiensten

Gottesdienste am 22. Dezember 2019 - 4. Advent 2019

Mölschbach: 9.15 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus

Trippstadt: 10.30 Uhr Gottesdienst

Herzliche Einladung zum Konzert am 4. Advent um 17 Uhr in der Ev. Kirche Trippstadt mit dem Vokalensemble D'accord

Gottesdienst der KiTa Stelzenberg: am Freitag, 20. Dezember um 17.30 Uhr in der Ev. Kirche in Stelzenberg - herzliche Einladung an alle!

Gottesdienst im Wohnstift: Samstag, 21. Dezember um 16 Uhr, mit Kirchenchor

Gottesdienste an Heiligabend, Weihnachten und Silvester

Heiligabend

Mölschbach: 16 Uhr Ök. Gottesdienst in der Ev. Kirche, mit Krippenspiel

Stelzenberg: 16.00 Uhr Gottesdienst

Trippstadt: 17.30 Uhr Gottesdienst mit Posaunenchor

Kollekte: Brot für die Welt

Weihnachten

Trippstadt: 25. Dezember, 10.30 Uhr, zentraler Gottesdienst mit Abendmahl, der Kirchenchor singt

Kollekte: Brot für die Welt

Gottesdienst am 29.12. - 1. Sonntag nach Weihnachten

Trippstadt: 10.30 Uhr - zentraler Gottesdienst

Wir feiern einen Sing-Gottesdienst: Die Gottesdienstbesucher dürfen sich Weihnachtslieder wünschen

Kollekte: für die Arbeit in der eigenen Gemeinde

Musik zum Jahresausklang mit dem Bläserquintett „Eddies Blech“: Am Samstag, 28. Dezember, 18 Uhr in der Ev. Kirche Stelzenberg. Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten - herzliche Einladung

Gottesdienst an Silvester - 31.12.2019 - Altjahresabend

Stelzenberg: 17.00 Uhr - zentraler Gottesdienst

Gottesdienst am 5. Januar 2020 - 2. Sonntag nach Weihnachten

Trippstadt: 9.15 Uhr Gottesdienst (Kirche)

Stelzenberg: 10.30 Uhr Gottesdienst (Kirche)

Kontakt: Pfrn. Astrid Grob, Steiggasse 4, 67705 Trippstadt

Telefon: 06306 - 329, Email: pfarramt.trippstadt@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach

Zentraler Gottesdienst zum 4. Advent

Wochenspr.: „*Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: freuet euch! Der Herr ist nahe!*“ (Phil. 4,4.5b)

So, 22. Dez. 2019:

10.00 Uhr Queidersbach, Rathaus, Lektor Leßmeister

Gottesdienste zum 1. + 2. Weihnachtsfeiertag

Bibelwort zu Weihn.: „*Und das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit.*“ (Johannes 1,14)

Mi., 25. Dez. 2019, 1. Weihnachtsfeiertag:

9.30 Uhr Linden + A

10.30 Uhr Krickenbach + A

Kollekte „Brot für die Welt“.

Do., 26. Dez. 2019, 2. Weihnachtsfeiertag:

10.00 Uhr Schopp + A

A = Abendmahl.

Zentraler Gottesd. 1. So. nach d. Christfest

So., 29. Dez. 2019:

10.00 Uhr Krickenbach, Lektorin Bold

Gottesdienste zum Altjahresabend (Silvester)

Jahreslosung 2020: „Ich glaube; hilf meinem Unglauben!“ (Mk. 9,24)

Di., 31. Dez. 2019:

16.00 Uhr Linden

17.00 Uhr Krickenbach (Lichtergottesdienst)

18.00 Uhr Schopp

Jahresfürbitte für unsere Täuflinge, Konfirmanden, Brautpaare sowie unserer Verstorbenen des Jahres 2019.

Gottesdienste zum 2. So nach d. Christfest

So, 5. Jan. 20: 9.30 Uhr Krickenbach

10.30 Uhr Schopp, Winterkirche

Beide Gottesdienste: Lektorin A.Bold

Urlaub Pfarrer Hust vom 1.1.2020 bis 12.1.2020

Vertretung für Beerdigungen:

1. Jan. bis 6. Jan. 2020: Pfarrerin Grob - Tel. 06306 / 329.

7. Jan. bis 12. Jan. 2020: Pfarrerin Rech - Tel. 06306 / 2077.

Bürozeiten im Pfarramt (Frau Müller)

Letzte Bürozeit: Mittwoch, 18. Dezember 2019.

Im neuen Jahr ist das Pfarrbüro wieder ab 15. Januar 2020 besetzt. Euch/Ihnen allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen für 2020!

Prot. Pfarramt, Waldstr. 12, 67707 Schopp, Tel. 06307/395;

E-Mail: pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de.

Im Internet unter: www.kirchen-in-kl.de

Prot. Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach

Heiligabend 2019

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten!



Dienstag, 24. Dezember 2019

- **16.00 Uhr - Schopp/Prot. Kirche**
Familiengottesdienst mit
Krippenspiel + Instrumentalmusik
- **16.00 Uhr - Krickenbach/Mehrzweckhalle**
Familiengottesdienst mit
Krippenspiel + Frauenchörchen +
Bläsermusik
- **17.15 Uhr - Linden/Prot. Kirche**
Christvesper
- **18.15 Uhr - Schopp/Prot. Kirche**
Christvesper + Kirchenchor +
Instrumentalmusik

Wir freuen uns auf Euch/Sie!

Prot. Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach

Besinnliche Adventskirche

8. Dezember 2019 (2.Advent) – Prot. Kirche Linden



Mittagessen



Kathrin Hauche

mit weihnachtlichen Klängen
an der Harfe



Kurt Becker

mit Geschichten der Lutheraner nach
dem 30-jährigen Krieg

*Vielen Dank für Ihren Besuch, Ihre Mithilfe und
für die großzügigen Geld- und Kuchenspenden!*

Prot. Kirche Landstuhl-Atzel

Martin-Luther-Kirche Oberarnbach

Heiliger Abend: 17.00 Uhr, Familiengottesdienst mit Krippenspiel in der **Arnbachhalle**. Es singt der Projektchor der Gemeinde.

1. Weihnachtstag: 9.15 Uhr, Abendmahlsgottesdienst mit Gemeinschaftskelch.

Sonntag, 29. Dezember: 9.15 Uhr Gottesdienst in der Martin-Luther-Kirche.

Silvesterabend: 17.00 Uhr, Gottesdienst zum Jahresschluss.

Gemeindesaal, Haus der Vereine Bann

Heiliger Abend: 17.00 Uhr, Gottesdienst.

Pauluskirche Atzel

Heiliger Abend: 16.00 Uhr, Familiengottesdienst mit Krippenspiel.

18.00 Uhr: Festgottesdienst zum Christfest.

1. Weihnachtstag: 10.30 Uhr, Abendmahlsgottesdienst.

Sonntag, 29. Dezember: 10.30 Uhr Gottesdienst.

Silvesterabend: 18.00 Uhr, Gottesdienst zum Jahresschluss.

bor.

Adventsabende in Landstuhl-Atzel

Der lebendige Adventskalender, der von der protestantischen Kirchengemeinde Landstuhl-Atzel veranstaltet wird, endet am Heiligen Abend, 16 Uhr, mit einem Familiengottesdienst. Bis dahin finden, jeweils um 18 Uhr, folgende Termine statt:

Donnerstag, 19. Dezember, Ökumenische Adventsandacht, Marienkapelle Atzel.

Freitag, 20. Dezember,

Adventsfenster, Familie Dinger, Königsberger Str. 11.

Samstag, 21. Dezember, Adventskonzert, Pauluskirche.

Sonntag, 22. Dezember, Adventsfenster, Familie Müller, Waldstr. 10.

Montag, 23. Dezember,

Adventsfenster, Familie Knerr, Sonnenstr. 18.

Dienstag, 24. Dezember,

Familiengottesdienst mit Krippenspiel, 16.00 Uhr.

bor.

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

Kirchliche Nachrichten

Im Internet finden Sie uns unter: www.baptisten-landstuhl.de

Die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten) Landstuhl, Am Rathaus 5, Tel. 06371-2059, lädt ganz herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

Hausbibelkreise: Gespräche über der Bibel, Austausch und Gebete. - Montags in Waldmohr um 19.30 Uhr. (Trent Fox: 06373-8967029) und mittwochs im Gemeindehaus um 10.00 Uhr (Dr. Rolf Lyding: 06371-2059)

Spieltreff „KIDS-CLUB“: Der Kids-Club findet an jedem Schul-Mittwochnachmittag von 16.00 bis 17.30 Uhr im Untergeschoss des Gemeindezentrums statt, - Der ultimative Nachmittag für alle 6 bis 10-Jährigen mit viel Spaß, Spiel und Spannung! - Bringt auch eure Freunde mit!

Gottesdienste: sonntags 10.00 Uhr Gottesdienst und parallel Kindertreff. - Am ersten Sonntag des Monats jeweils mit Abendmahl, Kurzpredigt und der Möglichkeit für alle, sich persönlich zu äußern und zu beten. -

Jahreslosung für 2019: Suche Frieden und jage ihm nach! Psalm 34,15

Monatsspruch Dezember: Wer im Dunkel lebt und wem kein Licht leuchtet, der vertraue auf den Namen des HERRN und verlasse sich auf seinen Gott. Jesaja 50,10

Kolpingsfamilie Kindsbach lädt ein

Die **Kolpingsfamilie Kindsbach** lädt zu folgenden Angeboten in die **Kirche Mariä Heimsuchung in Kindsbach** ein:

Kleine Auszeit vom vorweihnachtlichen Stress am **Donnerstag, 19.12.2019, 19.30 Uhr**. Bei Musik, Meditationen und Gesang, sind die Teilnehmer eingeladen, ein wenig zur Ruhe zu kommen. Die musikalische Begleitung erfolgt durch ein Bläserensemble der Kolpingskapelle Kindsbach.

Die Kolpingsfamilie beschließt am **Samstag, 28.12.2019, 18.00 Uhr** im Rahmen der Vorabendmesse, die musikalisch von der Kolpingkapelle mitgestaltet wird, das Jubiläumsjahr anlässlich ihres 100-jährigen Bestehens. Im Anschluss sind alle Gottesdienstbesucher eingeladen, den Abend im Pfarrgarten bei Glühwein und Punsch gemütlich ausklingen zu lassen.

Sonstige Mitteilungen

Bürgersprechstunde des Landtagsabgeordneten Thomas Wansch, SPD

Der SPD-Landtagsabgeordnete Thomas Wansch bietet Bürgerinnen und Bürgern Sprechstunden in seinem Wahlkreisbüro, Im Pferch 18 in Sembach an.

Zwecks Terminkoordination wird um Anmeldung unter der Telefonnummer 06303/924337 oder per Mail an Thomas.Wansch@spd.landtag.rlp.de gebeten. Bürozeiten sind von Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Bürgersprechstunde Landtagsabgeordneter Daniel Schäffner, SPD

Der Landtagsabgeordnete Daniel Schäffner bietet jeden Montag von 09.00 bis 10.00 Uhr und jeden Freitag von 11.00 bis 12.00 Uhr in der Ludwigstr. 2 (Villa Dahl) in Landstuhl eine Bürgersprechstunde an (wir bitten um telefonische Voranmeldung).

Das Bürgerbüro erreichen Sie unter der Nummer 06371 / 94 68 774. Gerne kann der Termin auch, nach ihren Wünschen, an einem anderen Ort stattfinden.

Mit Anita Schäfer im Gespräch

Die CDU-Bundestagsabgeordnete Anita Schäfer bietet Bürgerinnen und Bürgern Sprechstunden in ihrem Wahlkreisbüro, Luisenstraße 39, in Pirmasens an. Auf Wunsch können einzelne Gespräche auch an einem anderen Ort stattfinden. Zwecks Terminkoordination wird um Anmeldung unter der Telefonnummer 06331 / 283529 oder per E-Mail an anita.schaefer.wk@bundestag.de gebeten.

Marcus Klein - Sprechstunden

Der Landtagsabgeordnete Marcus Klein bietet Sprechstunden nach Vereinbarung mit vorheriger Termin- und Ortsabsprache an. Bitte melden Sie sich im Büro unter 06371-9548707 telefonisch oder per Email unter info@marcus-klein.info.

Steinalben - Moosalbter Blasmusik e. V. Weihnachtsferien aller Gruppen können unserer Homepage entnommen werden.

Termine:

21.12.19 20.00 Uhr weihnachtliches Konzert unseres sinf. Orchesters im Bürgerhaus Wfb.-Burg.

Bei der musikalischen Früherziehung von 18-36 Monaten donnerstags von 16.15-17.00 Uhr sind noch wenige Plätze frei,

Bei der musikalischen Früherziehung von 6-8 Jahren samstags von 9.30-10.15 Uhr stehen auch noch wenige Plätze zur Verfügung.

Bei unserer neuen Anfängergruppe, den Musikmäusen, sind auch noch Plätze frei.

Instrumente werden von uns zur Verfügung gestellt, auch kümmern wir uns um den Instrumentalunterricht und den erforderlichen Einzelunterricht hierzu.

Samstags in der Zeit von 9.30 - 11.30 Uhr können Sie mit Ihren Kindern jederzeit gerne bei uns vorbeikommen, sich den Unterricht anschauen und über die Ausbildung informieren.

Wir freuen uns.

Trotz des nicht ganz so guten Wetters konnten wir bei unserem Adventsmarkt viele Besucher begrüßen, was uns sehr gefreut hat.

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern, Helfern, Freunden und Gönnern ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2020. Ohne Eure Unterstützung wäre manches nicht möglich.

Dienstleistungen aller Art und Abriss (Mulcharbeiten) Deutsches Forst-Service-Zertifikat

- Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 3009 53 79 Fa. Afrim Bytyqi



IMMOBILIEN Welt

06502
9147-0

QUEIDERSBACH

DG-Whg., 68 qm, schöne neu renovierte 3 ZKB mit EBK, Blk., Keller, Waschr., Fußbodenhgz., Pkw-Stellpl., keine Tiere, ab Januar zu vermieten, KM 490,- € + NK + KT.

Tel. 0151/28 19 92 99

// Es kommt doch auf die Größe an!



Passende Container für jede Entsorgung

Bauschutt
Altpapier
gem. Abfälle
Grünabfälle
Altholz
Sonderabfälle
uvm.



Hotline

06303 804-0

www.jakob-becker.de

Besser wohnen ...

In Ihrem Mitteilungsblatt unter Immobilien Welt finden Sie Ihr neues Zuhause.



******Ferienwohnung Iris Kiefer**
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen
Preis für 2 Personen 45,- €
für jede weitere Person 15,- €
Haustiere sind nicht erlaubt!



mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Landstuhl



Die Verbandsgemeinde Landstuhl und ihre Ortsgemeinden
sowie die Sickingenstadt Landstuhl
wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern von Herzen

frohe Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr!

Für die Verbandsgemeinde Landstuhl

Dr. Peter Degenhardt
Bürgermeister

Uwe Unnold
Erster Beigeordneter

Nicole Meier
Beigeordnete

Vera Lang
Beigeordnete

Richard Roschel
Beigeordneter

Für die

Gemeinde Bann

Stephan Mees
Ortsbürgermeister

Gemeinde Krickenbach

Uwe Vatter
Ortsbürgermeister

Gemeinde Mittelbrunn

Dr. Walter Altherr
Ortsbürgermeister

Gemeinde Schopp

Benjamin Busch
Ortsbürgermeister

Gemeinde Hauptstuhl

Gerald Bosch
Ortsbürgermeister

Sickingenstadt Landstuhl

Ralf Hersina
Stadtbürgermeister

Gemeinde Oberarnbach

Reiner Klein
Ortsbürgermeister

Gemeinde Stelzenberg

Fritz Geib
Ortsbürgermeister

Gemeinde Kindsbach

Knut Böhlke
Ortsbürgermeister

Gemeinde Linden

Nicole Meier
Ortsbürgermeisterin

Gemeinde Queidersbach

Ralph Simbgen
Ortsbürgermeister

Gemeinde Trippstadt

Jens Specht
Ortsbürgermeister

Öffnungszeiten - Sprechstunden

Verbandsgemeinde

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Kaiserstraße 49, Landstuhl
 Montag - Mittwoch v. 08.30 - 12 Uhr u. 14 - 16.00 Uhr
 Donnerstag von 08.00 - 18.00 Uhr durchgehend geöffnet.
 Freitag von 08.30 - 12.00 Uhr
Telefon: 06371/83 - 0, Telefax: 06371/83 - 101
E-Mail: vg@landstuhl.de

Öffnungszeiten des Sozialamtes

Montag - Mittwoch, Freitag von 08.30 - 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen. Donnerstag von 08.00 - 18.00 Uhr durchgehend

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes

Bahnstraße 80, Landstuhl
 Montag - Mittwoch von 08.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag von 08.00 - 18.00 Uhr, Freitag von 08.30 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten des Standesamtes

„Alte Rentei“, Kirchenstraße 41
 Montag-Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen. Donnerstag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchgehend.

Sprechstunden der Verwaltung in den Ortsgemeinden

Krickenbach:	Di. 11.00 - 11.45 Uhr	Mi. 18.30 - 19.30 Uhr
Linden:	Mi. 10.00 - 10.45 Uhr	Mo. 18.30 - 19.30 Uhr
Queidersbach:	Mi. 11.00 - 11.45 Uhr	Mo. 17.00 - 18.00 Uhr
Schopp:	Di. 10.00 - 10.45 Uhr	Mi. 17.00 - 18.00 Uhr
Stelzenberg:	Mi. 09.00 - 09.45 Uhr	Di. 17.00 - 18.00 Uhr
Trippstadt:	Di. 09.00 - 09.45 Uhr	Di. 18.30 - 19.30 Uhr

Sprechstunden des Schiedsmanns

nach Vereinbarung über Telefon 063 71 /83-111.

Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde Landstuhl Silke Wallé

Jeden letzten Donnerstag im Monat, 17.00 - 18.00 Uhr, Rathaus, Kaiserstraße 49, Landstuhl, Zimmer 127 (1. OG) oder nach telefonischer Vereinbarung Tel. 06371 / 83110
 gleichstellung-vglandstuhl@web.de

Sprechstunde des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern

Die Sprechstunden des Beirates finden jeden Donnerstag von 16 - 18 Uhr nach telefonischer Vereinbarung unter 0159-04094168 oder 0631/7105-414 mit Herrn Sofronius Spytalimakis im Gesundheitsamt Kaiserslautern, Pfaffstr. 40 - 42, 3. Stock, Zimmer 312 statt.
 Vorherige Terminvereinbarung für bei Herrn Spytalimakis.

Die Verbandsgemeinde Landstuhl im Internet

So finden Sie uns im Internet unter: <http://www.landstuhl.de>
E-Mail-Adressen der Verbandsgemeindeverwaltung
 in allen Angelegenheiten: vg@landstuhl.de

Direkter Kontakt

- Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt:
peter.degenhardt@landstuhl.de
- Amtsblatt, Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit: amtsblatt@landstuhl.de
- Einwohnermeldeamt: einwohnermeldeamt@landstuhl.de
- Standesamt: standesamt@landstuhl.de
- Ordnungsamt: ordnungsamt@landstuhl.de
- Gewerbeamt: gewerbeamt@landstuhl.de
- Bauamt: bauamt@landstuhl.de
- Tourist-Information: tourismus@vglandstuhl.de
- Datenschutzbeauftragter: datenschutz@landstuhl.de
- Aufgrund der Vielzahl der am Markt erhältlichen Programme bitten wir, Email-Anhänge ausschließlich in den Formaten Word97-2003 (doc), Excel97-2003 (xls), jpg, gif oder Adobe-PDF an uns zu senden.
 Die Größe einzelner Emails darf 7 MB nicht überschreiten.

Verbandsgemeinde Landstuhl

Amtsblatt - Online

Die Online-Ausgabe des amtlichen Teils des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Landstuhl finden Sie im Internet unter: www.landstuhl.de. Klicken Sie im Internet unter: www.landstuhl.de. Klicken Sie

auf der Startseite unter **AKTUELL** auf „**Amtsblatt**“. Die gewünschte Ausgabe können Sie dann zum Lesen als PDF-Datei auf Ihren PC herunterladen. Archivanfragen nach älteren Ausgaben richten Sie bitte an die Amtsblatt-Redaktion: E-Mail: amtsblatt@landstuhl.de

Bezirkspolizeibeamte

für Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg, Trippstadt
 Frau Simone Millgramm-Denzer 0631/369-2224
 e-Mail: pikaiserslautern2@polizei.rlp.de
für Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Landstuhl, Mittelbrunn, Oberarnbach
 Herr Achim Opp 06371/9229-230
 E-Mail: pilandstuhl@polizei.rlp.de

Verbandsgemeindewerke/Stadtwerke Landstuhl

Öffnungszeiten

Bahnstraße 80, Landstuhl
 Montag - Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr, Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr

So finden Sie uns im Internet:

www.verbandsgemeindewerke-landstuhl.de
www.stadtwerke-landstuhl.de
 E-Mail-Adresse in allen Angelegenheiten: werke@landstuhl.de

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke und Stadtwerke Landstuhl

Wasserversorgung in der Verbandsgemeinde Landstuhl und Abwasserentsorgung in den Ortsgemeinden Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Mittelbrunn, Oberarnbach und der Sickingenstadt LandstuhlTel.: 06371/912250

Abwasserentsorgung in den Ortsgemeinden Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt (WVW Stadtentwässerung) Tel.: 0631/3723-0

Rufbereitschaft der Versorgungswerke

Stromversorgung in Krickenbach und Stelzenberg (Stadtwerke Kaiserslautern)Tel.: 0800/8958958
 Stromversorgung in Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Landstuhl, Linden, Mittelbrunn, Oberarnbach, Queidersbach, Schopp, Trippstadt (Pfalzwerke Netz AG)Tel.: 0800/7977777
 Gastechische Störungen in den Ortsgemeinden Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, StelzenbergTel.: 0800/8456789
 Gastechische Störungen in den Ortsgemeinden Bann und Hauptstuhl (Pfalzgas)Tel.: 0800/1003448
 Gastechische Störungen in Landstuhl und den Ortsgemeinden Kindsbach und MittelbrunnTel.: 06371/912250

Öffnungszeiten CUBO



Montag bis Donnerstag:	10.00 - 22.00 Uhr
Freitag bis Samstag:	10.00 - 23.00 Uhr
Sonn- und Feiertage:	10.00 - 20.00 Uhr
Tel. 06371/130571, www.cubo-sauna.de	

Freizeitbad AZUR



Schernauer Straße, 66877 Ramstein-Miesenbach, Tel. 06371/71500

Öffnungszeiten Wintersaison 2019/2020 ab dem 28.09.2019

Schernauer Straße, 66877 Ramstein-Miesenbach, Tel. 06371/71500

Hallenbad:

Montag	13.00 – 21.00 Uhr
Dienstag – Samstag	10.00 – 21.00 Uhr
Sonntag und Feiertage	09.00 – 21.00 Uhr

Sauna:

Montag	16.00 – 21.30 Uhr	gemischte Sauna
Dienstag	16.00 – 21.30 Uhr	Damensauna
Mittwoch	16.00 – 21.30 Uhr	gemischte Sauna
Donnerstag	16.00 – 21.30 Uhr	Herrensauna
Freitag	14.00 – 21.30 Uhr	gemischte Sauna
Samstag	10.00 – 21.30 Uhr	gemischte Sauna
Sonn- u. Feiertage	10.00 – 21.30 Uhr	gemischte Sauna

Redaktionsschlussvorverlegung

In KW 52/19 und KW 01/20 erscheint Ihr
Amtsblatt nicht.

Vielen Dank für Verständnis.

**Verbandsgemeinde****Sonstige amtliche Mitteilungen****Haftung bei eingereichten Inhalten**

Der Einreicher ist für die vom ihm an das Amtsblatt zur Veröffentlichung eingereichten Inhalte selbst verantwortlich. Der Einreicher stellt die Verbandsgemeinde Landstuhl von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die Verbandsgemeinde Landstuhl wegen der Verletzung eigener Rechte durch Inhalte des Einreichers geltend machen. Im Falle einer erfolgreichen Inanspruchnahme durch Dritte ist der Einreicher zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der der Verbandsgemeinde Landstuhl dadurch entsteht. Dazu zählen auch Kosten der Rechtsverfolgung.



Liebe CUBO Gäste,
wieder neigt sich ein ereignisreiches Jahr seinem Ende und die CUBO-Sauna Landstuhl kann nicht nur von guten sondern von den besten Besucherzahlen seit Eröffnung 2010 berichten. So werden bis zum Ende des Jahres ca. 49.000 Saunafreunde, die weit

über die Grenzen der Verbandsgemeinde Landstuhl bekannte Saunaaanlage besucht haben.

Wir bedanken uns für Ihre Treue, wünschen ruhige Feiertage und ein gesundes neues Jahr.

Geänderte Öffnungszeiten Jahreswechsel

24.12 (Heiligabend) – geschlossen

Kasse für Gutscheinkauf von 10 - 12 Uhr geöffnet

25.12. (1. Weihnachtsfeiertag) – geschlossen

26.12. (2. Weihnachtsfeiertag) – 10 - 20 Uhr geöffnet

Zwischen den Jahren – normale Öffnungszeiten

Silvester – geschlossen

Neujahr – geschlossen

Ab dem neuen Jahr 2020 gelten folgende Eintrittspreise:

	Eintritt Tag	Eintritt spät (4 Stunden vor Schließung) gilt nicht an Sonn- und Feiertagen
Erwachsene	22,00 €	20,25 €
Jugendliche (4 - 17 Jahre)	14,50 €	12,50 €

Der Behindertenrabatt i. H. v. 10 % und die Rabatte der verschiedenen Geldwertkarten werden weiterhin gewährt. Wir sind für Sie da und freuen uns auf Ihren Besuch.

Das CUBO-Team

Tourist-Information**Tourist-Information Landstuhl****Öffnungszeiten****Oktober-März:**

Mo., Di., Mi., Do., Fr.09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mo., Di., Do., Fr.13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Sa. geschlossen

Öffnungszeiten**April-September:**

Mo., Di., Mi., Do., Fr., Sa.09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mo., Di., Do., Fr.13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Weitere Informationen:

Tourist-Information der
Verbandsgemeinde Landstuhl
Hauptstraße 3 a, 66849 Landstuhl
Tel. 06371/13 000 12
tourismus@vglandstuhl.de
www.landstuhl.de

Urlaubsregion Landstuhl**Tourist-Information Luftkurort Trippstadt****Öffnungszeiten**

Mo., Di., Mi., Do., Fr.08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mo., Di., Do., Fr.14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Samstag: nur von Mai bis September geöffnet.

Tourist Information

Luftkurort Trippstadt
Hauptstraße 26, 67705 Trippstadt
Tel.: 06306/3 41, Fax: 06306/15 29
info@trippstadt.de
www.trippstadt.de

Urlaubsregion Landstuhl - Büro Trippstadt

Hauptstraße 22, 67705 Trippstadt
Tel.: 06306/99 23 961
touristik.trippstadt@vglandstuhl.de

Tourist-Information Landstuhl

Die Tourist-Information der Verbandsgemeinde Landstuhl, Hauptstraße 3a, 66849 Landstuhl, ist in der Weihnachtszeit vom 23.12.2019 bis zum 01.01.2020 geschlossen.

Ab dem 02.01.2020 ist das Team der Tourist-Information wieder für Sie da, von Montag bis Freitag, in den Zeiten zwischen 9 und 12 Uhr sowie zwischen 13 und 16 Uhr.

Aus unserer Feuerwehr



Übungen unserer Wehreinheiten

Die Übungen unserer Wehreinheiten finden wie folgt statt:



Aktive

Einheit	Tag	Uhrzeit /Ort
Bann	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Bann
Hauptstuhl	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Hauptstuhl
Kindsbach	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Kindsbach
Krickenbach	Jeden zweiten Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Krickenbach
Landstuhl	Jeden Dienstag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Landstuhl
Linden	Jeden Montag	ab 19:00 Uhr, Feuerwache Linden
Mittelbrunn	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Mittelbrunn
Oberarnbach	Jeden Mittwoch	ab 18.30 Uhr, Feuerwache Oberarnbach
Queidersbach	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Queidersbach
Schopp	Jeden zweiten Mittwoch	ab 18.30 Uhr, Feuerwache Schopp
Stelzenberg	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Stelzenberg
Trippstadt	Jeden Montag	ab 20.00 Uhr, Feuerwache Trippstadt

Jugendfeuerwehren

Einheit	Tag	Uhrzeit / Ort
Kindsbach	jeden Freitag	18.00-20.00 Uhr, Feuerwache Kindsbach. Willkommen sind alle Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren aus den Ortsgemeinden Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Mittelbrunn und Oberarnbach
Krickenbach	Jeden Mittwoch	17.30-18.30 Uhr, Feuerwache Krickenbach
Landstuhl	Jeden Freitag	18.00-20.00 Uhr, Feuerwache Landstuhl. Willkommen sind alle Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren aus der Sickingenstadt Landstuhl
Linden	Jeden Mittwoch	ab 18.00 Uhr, Feuerwache Linden
Queidersbach	Jeden Mittwoch	18.00-20.00 Uhr, Feuerwache Queidersbach
Schopp	Jeden zweiten Dienstag	17.30-19.30 Uhr, Feuerwache Schopp
Stelzenberg	Jeden zweiten Donnerstag	18.00-19.00 Uhr, Feuerwache Stelzenberg
Trippstadt	Jeden Mittwoch	18.00-20.00 Uhr, Feuerwache Trippstadt

Bambinifeuerwehr

Einheit	Tag	Uhrzeit / Ort
Queidersbach	Jeden Mittwoch	18.00-19.30 Uhr, Feuerwache Queidersbach

Aus unseren Schulen

Haus Nazareth für Afrika

Spendenaktion für Krankenhaus in Ghana

Die Private Berufsbildende Schule Haus Nazareth, die zur Bischof von Weis Stiftung in Landstuhl gehört, engagiert sich seit vielen Jahren für das St. Dominikus Krankenhaus in Akwatia in Ghana. Dieses Hospital wurde 1960 vom Bischof von Koforidua mit maßgeblicher Unterstützung des St. Dominikus Ordens aus Speyer gegründet und unter schwierigen Umständen von den Speyerer Schwestern aufgebaut.

Die Stadt Akwatia hat ca. 20.000 Einwohner. Die Bevölkerung im Einzugsbereich ist meist arbeitslos und sehr arm. In dem Regenwaldgebiet leben die Menschen noch überwiegend in einfachen Hütten und ernähren sich meist vom Kleinhandel, Obst- oder Gemüseanbau. Das Hospital hat u. a. eine große Ambulanz, eine Intensivstation für Frühgeborene, eine Augenklinik und eine Chirurgie und bedarf auch weiterhin der Unterstützung aus Deutschland.

Schulleiter Andreas Zimmer überreichte in der Nikolausfeier der Schule am Freitag 6.12.2019 eine weihnachtliche Spende in Höhe von 500,00 Euro an Schwester Christella von den Dominikanerinnen in Landstuhl. Diese wird sie an das St. Dominic's Hospital in Akwatia in Ghana weiterleiten.



Haus Nazareth: Schulleiter Andreas Zimmer überreicht Spende an Schwester Christella

Interaktive Mitmach-Lesung mit Autor Jens Schumacher



Die Schülerinnen und Schüler der dritten und vierten Klassen der Theodor-Heuss-Grundschule durften sich auf einen besonderen Gast freuen. Für eine interaktive Lesung war Jens Schumacher nach Landstuhl gekommen. Der Träger des saarländischen Kinder- und Jugendbuchpreises 2017 erzählte den Jungen und Mädchen zu Beginn von seinem Leben als Autor und wie er zu seinem Beruf gekommen war. Bisher veröffentlichte er über 90 Bücher und Spiele für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

„Ich schreibe nebenbei auch ab und an Sachbücher, zum Beispiel über Detektivarbeit. Oder auch darüber, wie man einen künstlichen Vulkan ausbrechen lässt und diesen sogar hinterher aufessen kann“, grinste der Autor in die Menge, die seine Worte mit einem Schmunzeln erwiderte.

Mit der Lesung aus seiner Buchreihe „Verrückte Lücken“, zog er die Kinder von der ersten Sekunde an in seinen Bann. Die Lücken im Text wurden mit Wörtern gefüllt, die die Kinder vorschlugen. So ergab sich am Ende eine witzige Geschichte, die alle zum Lachen brachte. Sein mitreißender Vortrag, geprägt von seiner ausdrucksstarken Mimik, seiner außerordentlichen Erzählkunst und einer unbändigen Freude, ließ die Schülerinnen und Schüler strahlen. Mit einem großen Applaus wurde der Künstler verabschiedet.

Projekttag der Orientierungsstufe: „Check the web“

Betrachtet man die Ausgangslage der Jugendlichen, stand die Idee zu den Projekttagen schnell fest. Viele Schülerinnen und Schüler verbringen sehr viel Zeit online und bewegen sich ganz selbstverständlich im Internet. Sie kommunizieren via Messenger oder Social-Network-Sites, spielen Online-Games und unterhalten sich mit Video- und Musikportalen. Aber durchschauen und verstehen sie auch wirklich alles, was im Netz vor sich geht?

Um dieses Bewusstsein zu schärfen wurde das Projekt „Check the web“ von der „Lernwerkstatt Rheinland-Pfalz“ entwickelt. Wir konnten als Schule sechs Themenbereiche für unsere Projekttag wählen:

1. Das digitale Ich
2. Download for free!?
3. Cybermobbing
4. Angelockt und abgezockt
5. Gefangen im Netz
6. Gesucht und gefunden

Ergänzend zu diesen Themenbereichen unterstützte uns Medienpädagogin Herr Kummetz in Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeiterin Frau Redenbach an einem der Projekttag. Bei ihnen stand das Online-Spiel Fortnite, mit seinen unterschiedlichen Versionen und Gefahren, im Vordergrund. Um die Schülerinnen und Schüler noch besser schützen zu können ist eine Zusammenarbeit mit dem Elternhaus unerlässlich. So soll als nächster Schritt Anfang 2020 ein Elternabend zu Präventivmaßnahmen der Mediennutzung an unserer Schule stattfinden.

K. Mayer

(Pädagogische Koordinatorin)



(Fotos: RS Queidersbach)

Bürger und ihre Umwelt

Öffnungszeiten
Grün
Ab Dezember sind die
Grünabfallsammelstellen
geschlossen

Samstag 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Hauptstuhl

Samstag 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Kindsbach

Samstag 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Landstuhl

Samstag 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Queidersbach

für Krickenbach, Linden und Queidersbach

Samstag 10.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Trippstadt

Samstag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Umweltmobil-Termine 2020

Bann

Mo.: 06.01. 13.25-15.10 Uhr Marktplatz

Hauptstuhl

Di.: 07.01. 11.25-12.40 Uhr Kerweplatz

Kindsbach

Di.: 07.01. 13.30-15.00 Uhr Hirtenpfad 57, AC Heim

Krickenbach

Mi.: 08.01. 11.45-12.45 Uhr Schulhof, Lindener Straße

Landstuhl

Mo.: 06.01. 15.30-17.30 Uhr Neuer Markt

Di.: 07.01. 9.05-11.05 Uhr Atzel, Sonnenstraße

Linden

Mi.: 08.01. 10.05-11.25 Uhr Turnhalle Flürchenstraße

Mittelbrunn

Mo.: 06.01. 11.15-11.45 Uhr Gemeindeplatz

Oberarnbach

Mo.: 06.01. 12.05-12.35 Uhr Dorfplatz

Queidersbach

Di.: 07.01. 15.30-17.30 Uhr Parkplatz Gasthaus Felsenkopf

Schopp

Mi.: 08.01. 13.35-14.35 Uhr Parkplatz am Rathaus, Hauptstraße

Stelzenberg

Mi.: 08.01. 14.55-15.55 Uhr Parkplatz am Bürgerhaus

Trippstadt

Mi.: 08.01. 16.15-17.30 Uhr Parkplatz Karlstallhalle

Landkreis Kaiserslautern

Öffnungszeiten Wertstoffhöfe

Öffnungszeiten:

Wertstoffhof Kindsbach

Hirtenpfad 65, 66862 Kindsbach

Mittwoch - Freitag: 13.00 - 17.00 Uhr

Samstag: 9.00 - 13.00 Uhr

Nach den Feiertagen (Weihnachten und Neujahr) ist der Wertstoffhof Kindsbach regulär geöffnet.

Öffnungszeiten:

Wertstoffhof ZAK

Kapiteltal, 67657 Kaiserslautern

Tel.: 0631 34117-0

Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 16.00 Uhr

Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr

Samstag: 8.00 - 12.00 Uhr

Nur an Heilig Abend und Silvester ist der Wertstoffhof der ZAK geschlossen.

Müllabfuhrtermine für die 52. Kalenderwoche 2019

Gemeinde Bann	Donnerstag	26. Dez 19	Biotonne
Gemeinde Hauptstuhl	Freitag	27. Dez 19	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Kindsbach	Dienstag	24. Dez 19	Biotonne
Gemeinde Krickenbach	Donnerstag	26. Dez 19	Biotonne
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Atzel-	Dienstag	24. Dez 19	Biotonne
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Melkerei-	Dienstag	24. Dez 19	Biotonne Papiertonne
Landstuhl Stadt Bezirk 1	Dienstag	24. Dez 19	Biotonne Papiertonne
Landstuhl Stadt Bezirk 2	Dienstag	24. Dez 19	Biotonne
Gemeinde Linden	Donnerstag	26. Dez 19	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Mittelbrunn	Montag	23. Dez 19	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Oberarnbach	Montag	23. Dez 19	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Queidersbach	Donnerstag	26. Dez 19	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Schopp	Donnerstag	26. Dez 19	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Stelzenberg	Donnerstag	26. Dez 19	Biotonne
Gemeinde Stelzenberg Breitenau / Maudensteig	Donnerstag	26. Dez 19	Biotonne
Gemeinde Trippstadt	Mittwoch	25. Dez 19	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt Langensohl	Donnerstag	26. Dez 19	Biotonne
Gemeinde Trippstadt Neuhöferteal, Meiserthal	Donnerstag	26. Dez 19	Biotonne
Gemeinde Trippstadt Wilensteinerhof	Mittwoch	25. Dez 19	Restmülltonne Gelber Sack

für die 1. Kalenderwoche 2020

Gemeinde Bann	Donnerstag	02. Jan 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Hauptstuhl	Freitag	03. Jan 20	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Kindsbach	Dienstag	31. Dez 19	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Krickenbach	Donnerstag	02. Jan 20	Restmülltonne Gelber Sack
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Atzel-	Dienstag	31. Dez 19	Restmülltonne Gelber Sack
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Melkerei-	Dienstag	31. Dez 19	Restmülltonne Gelber Sack
Landstuhl Stadt Bezirk 1	Dienstag	31. Dez 19	Restmülltonne Gelber Sack
Landstuhl Stadt Bezirk 2	Dienstag	31. Dez 19	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Linden	Donnerstag	02. Jan 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Mittelbrunn	Montag	30. Dez 19	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Oberarnbach	Montag	30. Dez 19	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Queidersbach	Donnerstag	02. Jan 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Schopp	Donnerstag	02. Jan 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Stelzenberg	Donnerstag	02. Jan 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Stelzenberg Breitenau / Maudensteig	Donnerstag	02. Jan 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt	Mittwoch	01. Jan 20	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Trippstadt Langensohl	Donnerstag	02. Jan 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt Neuhöferteal, Meiserthal	Donnerstag	02. Jan 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt Wilensteinerhof	Mittwoch	01. Jan 20	Biotonne Papiertonne

für die 2. Kalenderwoche 2020

Gemeinde Bann	Donnerstag	09. Jan 20	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Hauptstuhl	Freitag	10. Jan 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Kindsbach	Dienstag	07. Jan 20	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Krickenbach	Donnerstag	09. Jan 20	Biotonne Papiertonne
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Atzel-	Dienstag	07. Jan 20	Biotonne Papiertonne
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Melkerei-	Dienstag	07. Jan 20	Biotonne
Landstuhl Stadt Bezirk 1	Dienstag	07. Jan 20	Biotonne
Landstuhl Stadt Bezirk 2	Dienstag	07. Jan 20	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Linden	Donnerstag	09. Jan 20	Biotonne
Gemeinde Mittelbrunn	Montag	06. Jan 20	Biotonne
Gemeinde Oberarnbach	Montag	06. Jan 20	Biotonne
Gemeinde Queidersbach	Donnerstag	09. Jan 20	Biotonne
Gemeinde Schopp	Donnerstag	09. Jan 20	Biotonne
Gemeinde Stelzenberg	Donnerstag	09. Jan 20	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Stelzenberg Breitenau / Maudensteig	Donnerstag	09. Jan 20	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Trippstadt	Mittwoch	08. Jan 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt Langensohl	Donnerstag	09. Jan 20	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Trippstadt Neuhöferteal, Meiserthal	Donnerstag	09. Jan 20	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Trippstadt Wilensteinerhof	Mittwoch	08. Jan 20	Restmülltonne Gelber Sack

Abfuhrregelung in Wochen mit Feiertag: Fällt der Abfuhrtermin auf einen Feiertag, so verschiebt sich diese Abfuhr auf den nächsten oder übernächsten Werktag. Alle in der gleichen Woche auf den Feiertag folgenden Abfuhr werden entweder am regulären Abfuhrtag oder am darauffolgenden Werktag durchgeführt. Somit kann auch samstags nachgefahren werden.

Achtung: Müllabfuhr Weihnachten und Neujahr

An Heilig Abend (24.12.2019) und an Silvester (31.12.2019) findet in allen Gemeinden des Landkreises die reguläre Abfallentsorgung statt.

Nach den Feiertagen gilt die allgemein gültige Abfuhrregel in Wochen mit Feiertagen:

„Fällt der Abfuhrtermin auf einen Feiertag, so verschiebt sich diese Abfuhr auf den nächsten oder übernächsten Werktag. Alle in der gleichen Woche auf den Feiertag folgenden Abfuhr werden entweder am regulären Abfuhrtag oder am darauffolgenden Werktag durchgeführt. Somit kann auch samstags nachgefahren werden.“

Stellen Sie bitte auf jeden Fall Ihre Abfallgefäße **nach** dem Feiertag zur Abfuhr bereit! Die Gemeinden bzw. Straßen, die am ersten Werktag nicht erledigt werden konnten, werden dann am darauffolgenden Werktag abgefahren.

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!



Termine für die Weihnachtsbaumsammlung Januar 2020



- 13.01.20 Miesau, Eischbach, Buchholz, Bruchmühlbach, Vogelbach
- 14.01.20 Langwieden, Lamsborn, Gerhardsbrunn, Martinshöhe, Bann, Oberarnbach, Mittelbrunn, Queidersbach
- 15.01.20 Linden, Krickenbach, Schopp, Stelzenberg, Langensohl, Trippstadt, Johaniskreuz, Waldleiningen, Frankenstein, Fischbach
- 16.01.20 Hochspeyer Enkenbach, Alsenborn
- 17.01.20 Sembach, Neuheimsbach, Mehlingen

- 20.01.20 Weilerbach, Rodenbach, Erzenhausen, Samuelshof, Eulenbis, Schwedelbach, Pörrbach
- 21.01.20 Frankelbach, Olsbrücken, Sulzbachtal, Mehlabach, Katzweiler, Hirschhorn
- 22.01.20 Heiligenmoschel, Schallodenbach, Schneckenhausen, Niederkirchen, Heimkirchen, Wörsbach, Morbach
- 23.01.20 Baalborn, Otterberg, Drehenthalerhof
- 24.01.20 Otterbach, Sambach

- 27.01.20 Mackenbach, Kollweiler, Reichenbach – Steegen, Fockenberg – Limbach, Albersbach, Obermohr, Kirchmohr, Schrollbach, Reuschbach, Weltersbach
- 28.01.20 Ramstein, Miesenbach, Kottweiler-Schwanden, Steinwenden
- 29.01.20 Hauptstuhl, Spesbach, Hütschenhausen, Katzenbach, Niedermohr
- 30.01.20 Landstuhl
- 31.01.20 Kindsbach

Die Weihnachtsbäume (ohne Schmuck und Lametta) sind am Abfuhrtag um 6.00 Uhr am Fahrbandrand (nicht auf Privatgrundstücken) bereit zu halten. Außerdem besteht die Möglichkeit, die ausgedienten Christbäume an den Grünabfallsammelstellen der Gemeinden abzugeben. Auch hier ist zu beachten, dass nur Bäume ohne Schmuck und Lametta angenommen werden.

4.2 Mitteilungen der Verwaltung

Nicht öffentlicher Teil

- 5 Grundstücksangelegenheiten (vorsorglich)
- 6 Pachtangelegenheiten
- 7 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 7.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 7.2 Mitteilungen der Verwaltung

*Bann, den 13.12.2019
gez. Stephan Mees
Ortsbürgermeister*

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Bann

vom 09.12.2019

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bann hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Allgemeines
- § 2 Gebührenschildner
- § 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit
- § 4 Inkrafttreten

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

- I. Reihengrabstätten
- II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten
- III. Ausheben und Schließen von Gräbern
- IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen
- VI. Benutzung der Leichenhalle
- VII. Pflegegebühren
- VIII. Grabeinfassungen

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2

Gebührenschildner

Gebührenschildner sind:

- 1. Bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,
- 2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 09.02.1987 außer Kraft.

*Bann, den 09.12.2019
gez. Mees
Ortsbürgermeister*



Bann

Ortsbürgermeister Stephan Mees

Sprechstunde montags 19.00 - 20.00 Uhr o. nach Vereinbarung, Tel. + Fax Gemeindehaus: 06371 2475, priv. 06371 15956
www.bann.de

Öffnungszeiten des Jugendtreffs Bann

Montag von 17.00 bis 21.00 Uhr
Mittwoch von 17.00 bis 21.00 Uhr
Alle Jugendlichen ab 12 Jahren sind herzlich willkommen.

Ruftaxi in Bann

Nur samstags und sonntags nach Landstuhl
Tel.: 0170/4752835
Bestellung 1 Stunde vor Fahrtbeginn
VRN Wabentarif

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Bann wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Montag, den 06.01.2020, 19:00 Uhr**, im Sitzungssaal des Gemeindehauses, Kirchenstraße 4, 66851 Bann.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Dorferneuerung in der Ortsgemeinde Bann, Beschluss des Dorferneuerungskonzeptes
- 2 Bauangelegenheiten
 - 2.1 Bauantrag_Wohnhaus-Aufstockung_Eckstraße
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 4.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Reihengrabstätten

Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene 1.387,00 Euro

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

- 1. a) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für
 - aa) eine Einzelgrabstätte 1.552,00 Euro
 - ab) eine Doppelgrabstätte 2.215,00 Euro
 - ac) einer Wahlgrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr 769,00 Euro
 - b) Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechtes nach Ablauf der Nutzungszeit werden die Gebühren wie nach Buchstabe a) anteilig für die zu verlängernden Jahre erhoben. Bei einer Verlängerung des Nutzungsrechtes aufgrund einer Zubelegung werden die Gebühren entsprechend anteilig für die zu verlängernden Monate erhoben.

2. a) Verleihung eines Nutzungsrechtes an einer Urnengrabstätte für die Dauer der Nutzungszeit durch Berechtigte nach Nr. 1 Buchstabe a) für

aa) eine Urnenwahlgrabstätte	1.302,00 €
ab) eine Nische in der Urnenwand	1.887,00 €
ac) eine Urnenrasengrabstätte	1.593,00 €

b) Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechtes nach Ablauf der Nutzungszeit werden die Gebühren wie nach Buchstabe a) anteilig für die zu verlängernden Jahre erhoben.

Bei einer Verlängerung des Nutzungsrechtes aufgrund einer Zubelegung werden die Gebühren entsprechend für die zu verlängernden Monate erhoben.

III. Ausheben und Schließen der Gräber

a) bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	387,00 €
b) vom vollendeten 6. Lebensjahr ab	581,00 €
c) Urnenbeisetzung je Beisetzung	155,00 €
d) Bestattung in der Tiefe	677,00 €
e) Bestattung von Totgeborenen	97,00 €
f) Öffnen und Schließen der Urnennische	71,00 €

g) Bei Bestattungen und Beisetzungen an Sonntagen und Feiertagen wird ein Zuschlag berechnet von 50 v.H.

IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

1. Bei Reihen- oder Wahlgrabstellen für das Ausgraben einer Leiche

a) bis zum vollendeten 6. Lebensjahr bei einer Restruhezeit	
aa) über 5 Jahren	581,00 €
bb) bis zu 5 Jahren	484,00 €
b) vom vollendeten 6. Lebensjahr ab bei einer Restruhezeit	
aa) über 10 Jahre	774,00 €
bb) bis zu 10 Jahren	677,00 €

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen mit einer Liegezeit unter 15 Jahren ist grundsätzlich nicht gestattet.

Ausnahmen erfolgen nur auf Anordnung der Gerichte.

In diesem Fall ist die Gebühr nach Buchst. aa) zu berechnen.

c) für das Ausgraben von Aschenurnen 290,00 €

2. Bei Tiefengräbern erhöhen sich die Gebühren nach Nr. 1 beim Ausgraben aus der Tiefe um 40 v.H.

3. Für die Ausgrabung und Wiederbestattung in der selben Grabstätte wird eine Gebühr in Höhe von 75 v.H. der Ausgrabungsgebühr erhoben.

V. Benutzung der Leichenhalle

1. Für die Aufbewahrung einer Leiche je angefangenem Tag	50,00 €
2. Für die Benutzung der Leichenhalle für die Trauerfeier	100,00 €

VI. Pflegegebühren

Pflegegebühr für Rasenurnengrabstätten für 25 Jahre 1.099,00 €

Bei einer Verlängerung des Nutzungsrechtes aufgrund einer Zubelegung werden die Gebühren entsprechend für die zu verlängernden Monate erhoben.

Bei einer Verlängerung des Nutzungsrechtes nach Ablauf der Nutzungszeit anteilig für die zu verlängernden Jahre erhoben.

VIII. Grabeinfassungen und Abdeckungen Urnennischen

Die Trittplatten um die Grabstätten werden vom Bauhof der Verbandsgemeinde verlegt und über die folgenden Gebühren berechnet

a) Abdeckplatten Urnenwand 01 und Urnenwand 02	67,83 €
b) Urnengrab Feld A Reihe adM	188,89 €
c) Urnengrab Feld A Reihe 03	188,23 €
d) Reihengrab Feld A Reihe 03	140,61 €
e) Doppelgrab Feld A Reihe 09	191,73 €
f) Urnengrab Feld B Reihe 02	104,45 €
g) Kindergrab Feld B Reihe 13	83,34 €
h) Einzelgrab Feld B Reihe 13	166,68 €
i) Doppelgrab Feld B Reihe 12	230,08 €
j) Urnengrab Feld C Reihe 01	165,66 €
k) Reihengrab Feld C Reihe 02	250,02 €
l) Reihengrab Feld C Reihe 06	173,33 €
m) Einzelgrab Feld C Reihe 02	203,49 €
n) Einzelgrab Feld C Reihen 03,05 und 06	173,33 €
o) Einzelgrab Feld C Reihen 07 und 08	250,02 €
p) Einzelgrab Feld C Reihen 11 und 12	170,00 €
q) Einzelgrab Feld C Reihen 13 und 14	348,00 €
r) Doppelgrab Feld C Reihen 03, 04, 05 und 06	346,66 €

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Bann vom 09.12.2019

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis gemäß § 27a VwVfG

Die o. a. öffentliche bzw. ortsübliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.landstuhl.de abrufbar.

Landstuhl, den 12. Dezember 2019

gez. Dr. Degenhardt

Bürgermeister

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt, Verbandsgemeinde Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl

Redaktion: Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit, Stefanie Jung und Lisa Hoim

Redaktionsschluss: montags 10 Uhr (außer Feiertagen)

Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich für Anzeigen: Melina Franklin, unter der Anschrift des Verlages

Erscheinungsweise: wöchentlich mittwochs

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-800
 E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Hauptstuhl

Ortsbürgermeister Gerald Frank Bosch
 Sprechstunde montags von 17.30-18.30 Uhr,
 im Bürgerhaus, Bahnhofstraße 15a

Sonstige amtliche Mitteilungen

Einladung zum Café „Harmonie“

Für Senioren ab 60 Jahren Café Harmonie im Bürgerhaus Hauptstuhl

Am Donnerstag, den 02. Januar von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr haben Sie die Möglichkeit, sich in ungezwungener Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen zu sozialen Preisen mit anderen Besuchern zu unterhalten und Gedanken auszutauschen.

Das Café wird künftig jeden 1. Donnerstag im Monat stattfinden. Das Team vom Café „Harmonie“ würde sich über Ihr kommen freuen und wünscht einen unterhaltsamen Nachmittag. Das Café Harmonie wünscht unserem Bürgermeister Gerald Bosch und unserem Beigeordneten Joachim Schumacher, sowie allen unseren Gästen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr.

Urlaub und Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Bosch befindet sich vom **23.12.2019 - 06.01.2020** im Urlaub. Die Vertretung übernimmt der Erste Beigeordnete Joachim Schumacher. Die Bürgersprechstunde entfällt am 23.12.2019, 30.12.2019, 06.01.2020. Die nächste Sprechstunde findet statt am 13.01.2020



Kindsbach

Ortsbürgermeister Knut Böhlke

Sprechstunde dienstags von 17.30 - 18.30 Uhr und nach Vereinbarung im Alten Pfarrheim, Kaiserstr. 77
www.kindsbach.de

Krabbeltreff im Jugendtreff Kindsbach

Bei Interesse bitte melden bei Frau Anne Ulrich-Schwab, Jugendsozialarbeiterin der VG Landstuhl, unter der Tel.: 0160-90122381, E-Mail: anne.ulrich-schwab@vglandstuhl.de

Schüler- und Seniorentisch der Gemeinde Kindsbach

Montag - Freitag **in der Zeit von 11.45 - 14.00 Uhr** im Alten Pfarrheim; Anmeldung von Montag bis Freitag unter: **0173/4056700**

Öffnungszeiten des Jugend- und Kindertreffs / Ju.Ki.T

Montag	15.00 - 17.00 Uhr Kidstreff für 6- bis 10-Jährige 17.00 - 19.00 Uhr Mädchentreff für Mädchen ab 10 Jahre
Mittwoch	Die Öffnungszeiten und das Angebot werden umstrukturiert.
Freitag	Die Öffnungszeiten und das Angebot werden umstrukturiert.

Erzählkaffee und Spielstube

Unter der Leitung von Gertrud Schumann findet jeweils donnerstags zwischen 15.00 und 17.00 Uhr der Erzählkaffee statt. Senioren, die nicht alleine zu Hause sitzen wollen, sind herzlich ins Alte Pfarrheim eingeladen, um Gesellschaftsspiele zu spielen oder einfach zu erzählen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Erhöhung der lohnintensiven Gebühren

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Kindsbach hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 die Anpassung der lohnintensiven Kosten und damit auch die Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung beschlossen.

Die folgenden lohnintensiven Gebühren gelten ab dem 01.01.2020:

Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung vom 14.03.2019

I. Reihengrabstätten

- a) Überlassung einer Reihengrabstätte für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr 1.587,00 €
- b) Überlassung einer anonymen Urnengrabstätte 1.192,00 €

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

- a) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 der Friedhofsatzung für
 - aa) eine Einzelgrabstätte 1.690,00 €
 - ab) eine Doppelgrabstätte 2.102,00 €

- ac) jede weitere Grabstelle zzgl. 412,00 €
- ad) einer Grabstätte bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 913,00 €
- ae) einer Urnenwahlgrabstätte 1.227,00 €
- af) einer Urnenrasengrabstätte 1.209,00 €
- b) Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechtes nach Ablauf der Nutzungszeit werden die Gebühren wie nach Buchstabe a) anteilig für die zu verlängernden Jahre erhoben.

III. Ausheben und Schließen der Gräber

- a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 311,00 €
- b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab 467,00 €
- c) Zuschlag für Tieferlegung 545,00 €
- d) Urnenbeisetzung je Beisetzung 124,00 €
- e) Wegräumen von Grabaufbauten, sowie Wiederinstandsetzung 311,00 €
- f) Bei Bestattungen und Beisetzungen an Sonntagen und Feiertagen wird ein Zuschlag berechnet von 50 v.H.

IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

- 1. Bei Reihen- oder Wahlgrabstellen für das Ausgraben einer Leiche
 - a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr bei einer Restruhezeit
 - aa) über 5 Jahren 467,00 €
 - bb) bis 5 Jahren 389,00 €
 - b) vom vollendeten 5. Lebensjahr bei einer Restruhezeit
 - aa) über 10 Jahre 623,00 €
 - bb) unter 10 Jahren 545,00 €

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen mit einer Liegezeit unter 15 Jahren ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen erfolgen nur auf Anordnung der Gerichte. In diesem Fall ist die Gebühr nach Buchst. aa) zu berechnen.

- c) für das Ausgraben von Aschenurnen 233,00 €
- 2. Bei Tiefengräbern erhöhen sich die Gebühren nach Nr. 1 beim Ausgraben aus der Tiefe um 40 v.H.
- 3. Für die Ausgrabung und Wiederbestattung in der selben Grabstätte wird eine Gebühr in Höhe von 75 v.H. der Ausgrabungsgebühr erhoben.

V. Benutzung der Leichenhalle

- 1. Für die Aufbewahrung
 - a) einer Leiche pro angefangenem Tag 40,00 €
- 2. Für die Benutzung
 - a) der Leichenhalle für die Trauerfeier 100,00 €

VI. Pflegegebühren

- 1. Gebühr bei Erwerb für die Pflege eines Rasengrabes
 - a) Rasenurnengrab pro Jahr 39,00 €
- 2. Pflegegebühr bei Einebnung vor Ablauf der Ruhefrist
 - a) Urnenwahlgrab pro Jahr 22,00 €
 - b) Einzelwahlgrab pro Jahr 43,00 €
 - c) Doppelwahlgrab pro Jahr 86,00 €
 - d) je weitere Grabstelle zzgl. pro Jahr 43,00 €

Landstuhl, den 12.12.2019
Verbandsgemeindeverwaltung
- Friedhofsverwaltung -

Sonstige amtliche Mitteilungen

Erzählkaffee und Spielstube

Wir wünschen den Senioren eine ruhige Weihnachtszeit und einen guten Start ins Jahr 2020. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr. Das Erzählkaffee ist vom 20.12.2019 – 08.01.2020 geschlossen.

Adventsfenster in Kindsbach

Liebe Kindsbacherinnen und Kindsbacher, liebe Kinder,

die Adventszeit geht zu Ende. Weihnachten steht vor der Tür. Ein paar Adventsfenster werden sich noch öffnen. Zahlreiche Menschen sind sich bereits in besinnlicher Atmosphäre begegnet, um gemeinsam die Adventszeit zu begehen. Nutzen Sie die letzten Fenster, um an diesem schönen Gemeinschaftserlebnis teilzunehmen. Mit einem kleinen vorweihnachtlichen Programm werden die Fenster um 18.00 Uhr geöffnet. Für eine Stunde sind alle Kindsbacher und insbesondere alle Kinder eingeladen, vor dem jeweiligen Haus gemeinsam die Vorweihnachtszeit zu begehen.

Die Besucher werden gebeten, selbst eine Tasse für heiße Getränke mitzubringen.

Der Erlös der kleinen Feierlichkeiten wird einem karikativen Zweck in der näheren Umgebung zugeführt.

Dem Initiatoren der Aktion Andreas Hammer, allen Gastgeber und allen, die durch ihre Teilnahme die Adventsfenster unterstützt haben, einen herzliches Dankeschön.

Folgende Termine können Sie sich bereits vormerken:

Dienstag, 17.12.2019: Budell, Thum, Am Fahrenbühl

Mittwoch, 18.12.2019: Kolpingkapelle, Kolpingkeller

Donnerstag, 19.12.2019: Grundschule

Freitag, 20.12.2019: Ludwig-Mohrbacher-Straße

Samstag, 21.12.2019: Familie Michael Lüer, Dämmchenweg 2 b

Knut Böhlke

(Ortsbürgermeister)

Wolfgang Natter beschenkt Ortsgemeinde

Ein selbst gemaltes Bild hat der Kindsbacher Künstler Wolfgang Natter der Ortsgemeinde während seiner Ausstellung anlässlich des Kindsbacher Weihnachtsmarktes übergeben.

Das sehr schöne Bild zeigt den idyllischen Bärenlochweiher von der hinteren Liegewiese aus.

Bereits im letzten Jahr hatte Herr Natter der Ortsgemeinde zum Einzug ins Alte Pfarrheim ein Aquarell übergeben.

Gerne nahm Ortsbürgermeister Knut Böhlke das erneute Geschenk entgegen und bedankte sich bei Herrn Natter für das Kunstwerk, das einen guten Platz im Dorfgemeinschaftshaus bekommen wird.



Weihnachtsmarkt Kindsbach

Am zweiten Adventswochenende öffnete traditionell der Kindsbacher Weihnachtsmarkt seine Türen. Am Samstag genossen zahlreiche Besucher das tolle Ambiente in der Neuen Dorfmitte. Am verregneten Sonntag wurde im Alten Pfarrheim ein abwechslungsreiches Programm geboten.

Alle Anbietern und Organisatoren, den Kindern des Jugendtreffs für ihr Schattenspiel, den Kinder der Kindertagesstätte für ihr Weihnachtsprogramm, der Kolpingkapelle für die festliche Blasmusik und dem Nikolaus für seinen Besuch ein herzliches Dankeschön.

(Fotos: Gemeinde Kindsbach)



Älteste Bürgerin wird 97



Ihren 97. Geburtstag feierte pünktlich zum Kindsbacher Weihnachtsmarkt Frau Anna Zettelmayer. Sie ist damit die älteste Bürgerin der Ortsgemeinde. Zahlreiche Familienmitglieder, Nachbarn und Freunde gratulierten der vitalen und beliebten Seniorin.

Für den Landkreis überbrachte der Beigeordnete Dr. Walter Altherr die Glückwünsche, für die Ortsgemeinde gratulierte der Ortsbürgermeister Knut Böhlke.



Krickenbach

Ortsbürgermeister Uwe Vatter

Sprechstunde montags 18.00 - 18.30 Uhr

oder nach Vereinbarung,

Tel. Bürgermeister Privat: 06307 1355

www.krickenbach.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Seniorenweihnachtsfeier



Am Sonntag, den 1. Dezember 2019 fand wieder unsere alljährliche Seniorenweihnachtsfeier statt.

Ortsbürgermeister Uwe Vatter und Pfarrer Wolfgang Hust stimmten mit Grußworten und Segenswünschen auf die bevorstehende Adventszeit ein. Pfarrer Patrick Asomugha konnte aus gesundheitlichen Gründen leider nicht an der Feier teilnehmen und wurde von Kaplan Praveen Isukupalli herzlichst vertreten.

Das Frauenchörchen unter der Leitung von Julia Zimmer erfreute uns mit schönen Liedern; unsere Heimdichterin Renate Unnold gab ein schönes Weihnachtsgedicht zum Besten und Leona Klöckner spielte meisterlich gekonnt am Clavinova.

Zum richtigen Zeitpunkt fand auch noch der Nikolaus den Weg in die Mehrzweckhalle und brachte für jeden ein kleines Präsent mit.

Die Bewirtung hat dankenderweise wieder die Jugendfeuerwehr übernommen. Bei Kaffee und Kuchen, belegten Brötchen und Getränken wurde in geselliger und gemütlicher Atmosphäre bis in die Abendstunden gefeiert.



Herzlichen Dank und ein „Vergelt's Gott“ an alle die den Nachmittag mitgestaltet haben. Alle die beim Auf- und Abbau der Tische, Stühle und Bühne geholfen haben; die beim Schmücken des Weihnachtsbaumes; der Fenster und der Tische dabei waren und denjenigen die in der Küche das Essen zubereitet haben.

Einen ganz besonderen Dank an die Jugendfeuerwehr unter der Leitung von Pascal Kattler, sowie allen Kuchenspendern.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2020.

Uwe Vatter, Ortsbürgermeister

Weihnachtsmarkt

Nachdem es bis in die späten Morgenstunden sehr stark geregnet hatte, klarte zu Beginn des Weihnachtsmarktes am 7. Dezember um 16:00 Uhr der Himmel rechtzeitig auf und wir konnten bis in die späten Abendstunden den Weihnachtsmarkt in Krickenbach besinnlich und gesellig feiern.



Nach der Eröffnung durch den Ortsbürgermeister boten die Kinder der KITA ein großes Stelldichein, sangen ein schönes Weihnachtslied und musizierten auf ihren Instrumenten. Auch der Nikolaus kam und bescherte die zahlreichen Kinder mit schönen Gaben.

Daneben unterhielt uns noch ein Drehorgelspieler mit schönen Weihnachtsliedern.



Die mit viel Mühe durch die teilnehmenden Vereine und Gruppierungen geschmückten Buden umrahmten den Weihnachtsmarkt. Hier konnten die Besucher allerlei „Kulinarisches“, sowie ideenreiche Deko- und Geschenkartikel genießen und entdecken. In diesem Jahr hatten wir wieder eine Spendenaktion zur Förderung der Tanzgruppe die „Move Sisters“.

Ein herzliches Dankeschön allen, die unseren Weihnachtsmarkt besucht haben.

Danke auch allen teilnehmenden Budenbetreibern und Helfern. Die Ortsgemeinde und alle Teilnehmer des Weihnachtsmarktes wünschen Ihnen frohe Weihnachtsfeiertage und alles Gute für das neue Jahr 2020.

Uwe Vatter, Ortsbürgermeister



Weihnachts- und Neujahrsgruß

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir wünschen Ihnen allen ein besinnliches und frohes Weihnachtsfest sowie für das neue Jahr 2020 viel Glück, Gesundheit, Erfolg und Zuversicht.

Ein herzliches Dankeschön im Namen der Ortsgemeinde an alle Helfer/innen, Gönner und Förderer die mit ihrem Engagement wieder einmal unsere Gemeinschaft tatkräftig unterstützt und dazu beigetragen haben unsere Gemeinde wieder voranzubringen.

*Uwe Vatter, Ortsbürgermeister
Frank Ecker, 1. Ortsbeigeordneter
Winfried Rhoden, Ortsbeigeordneter
und die Mitglieder des Gemeinderates*

Betriebsführerwechsel beim gemeindlichen E-Werk

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie bereits mehrfach bekannt gegeben endet zum 31.12.2019 die Betriebsführung der SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG für unser gemeindliches E-Werk. Für die bisherige technische und kaufmännische Betreuung bedanken wir uns recht herzlich.

Ab dem 01.01.2020 wird diese Aufgabe die Pfalzwerke AG, Ludwigshafen, übernehmen. Die Pfalzwerke AG ist dann sowohl für den Netzbetrieb wie z.B. Herstellung von Elektrohausanschlüssen als auch für den Vertrieb wie Abrechnung des Strombezuges verantwortlich.

Für weitere Informationen und im Störfall benutzen Sie bitte die Servicenummer der Pfalzwerke 0800 / 7977777.

Ihr Ortsbürgermeister

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!



Sickingenstadt Landstuhl

Stadtbürgermeister Ralf Hersina
Sprechstunde nach Vereinbarung
Tel. 06371 83112
E-Mail: ralf.hersina@landstuhl.de
www.landstuhl.de

Burg Nanstein

Burgweg, 66849 Landstuhl



Öffnungszeiten:

Jan. - März: 10.00 - 16.00 Uhr
April - Sept.: 09.00 - 18.00 Uhr
Okt. - Nov.: 10.00 - 16.00 Uhr
Dezember geschlossen

Montags geschlossen (außer an Feiertagen)

Letzter Burgeintritt ist 30 Minuten vor Burgschließung.
Bei Schnee- und Eisglätte ist die Burg Nanstein geschlossen.

Bitte erkundigen Sie sich im Zweifelsfall unter der Telefonnummer 0152-57964547 oder 06371-13460.

Gästeführungen können bei der Tourist-Information der Verbandsgemeinde Landstuhl, Hauptstr. 3a (Bürgerhaus), 66849 Landstuhl, Telefon: 06371 / 130 00 12, Telefax: 06371 / 130 03 59, E-Mail: tourismus@vglandstuhl.de, angefragt werden.



Museum der Sickingenstadt

in der Zehntenscheune, 66849 Landstuhl

Öffnungszeiten:

Bei besonderen Anlässen (Zeiten werden in der Presse und an dieser Stelle veröffentlicht).
Für Interessenten, Gruppen und Schulen Anmeldung bei der Verbandsgemeinde Landstuhl, Tel. 06371/83-0.

Öffentliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs „Stadthalle - Kultur- & Kongresszentrum der Sickingenstadt Landstuhl“ festgestellt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und Lagebericht mit Bestätigungsbericht und Bestätigungsvermerk liegt in der Zeit von **Donnerstag, den 2. Januar 2020 bis einschl. Freitag, den 10. Januar 2020**

während der üblichen Dienststunden bei der Geschäftsstelle der Stadthalle Landstuhl, Kaiserstraße 39, zur Einsicht öffentlich aus.

Landstuhl, den 11.12.2019
gez. *Kornelia Bernheine*
Geschäftsführerin

Erhöhung der lohnintensiven Gebühren

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 die Anpassung der lohnintensiven Kosten und damit auch die Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung beschlossen.

Die folgenden lohnintensiven Gebühren gelten ab dem 01.01.2020:

Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung vom 15.03.2018

I. Reihengrabstätten

- a) Überlassung einer Reihengrabstätte für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr 1.459,00 €
- c) Überlassung einer anonymen Urnengrabstätte 1.027,00 €

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

- a) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 der Friedhofssatzung für
 - aa) eine Einzelgrabstätte 1.459,00 €
 - ab) eine Doppelgrabstätte 1.928,00 €
 - ac) jede weitere Grabstelle zzgl. 469,00 €
 - ad) einer Grabstätte bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 639,00 €
 - ae) einer Urnenwahlgrabstätte 1.224,00 €
 - af) eine Nische in der Urnenwand 1.659,00 €
 - ag) eine Baumgrabstätte (pro Sektor) 1.420,00 €
 - ah) eine Schwesterngrabstätte 1.459,00 €
 - al) eine Grabstätte im Sondergrabfeld G/So 1.027,00 €
 - b) Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechtes nach Ablauf der Nutzungszeit werden die Gebühren wie nach Buchstabe a) anteilig für die zu verlängernden Jahre erhoben.

III. Ausheben und Schließen der Gräber

- a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 313,00 €
- b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab 954,00 €
- c) Zuschlag für Tieferlegung 234,00 €
- d) Urnenbeisetzung je Beisetzung 255,00 €
- e) Zuschlag für Urnenbeisetzung im Bestattungswald 31,00 €
- f) Öffnen und Schließen der Urnennische in der Urnenwand 64,00 €
- g) Bei Bestattungen und Beisetzungen an Sonntagen und Feiertagen wird ein Zuschlag berechnet von 50 v.H.

IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

- 1. Bei Reihen- oder Wahlgrabstellen für das Ausgraben einer Leiche



Stadtbücherei der Sickingenstadt Landstuhl



Bücher aller Fachrichtungen, Zeitschriften, Kassetten, CDs, CD-ROMs - Fernleihe
Klassenführungen (mittwochs morgens) nach Absprache mit Frau Graf

Kontakt: Telefon: 06371/14652,
Fax: 06371/913483
Internet: www.stadtbuecherei.landstuhl.de
E-Mail: stadtbuecherei@landstuhl.de

Artothek Bilder (Gemälde, Zeichnungen und Drucke)



Kontakt:
Telefon: 06371/1300880, Fax: 06371/1300888
Internet: www.artothek.landstuhl.de
www.landstuhl.de, E-Mail: artothek@landstuhl.de
Anschrift Stadtbücherei u. Artothek:
Hauptstr. 3a, 66849 Landstuhl

Öffnungszeiten:

Dienstag: 14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch: 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr
..... 14.00 - 18.00 Uhr
Samstag: 09.00 - 12.00 Uhr

- a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr bei einer Liegezeit
- aa) über 5 Jahren 558,00 €
- bb) bis 5 Jahren 606,00 €
- b) vom vollendeten 5. Lebensjahr bei einer Liegezeit
- aa) über 10 Jahre 972,00 €
- bb) unter 10 Jahren 1.092,00 €

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen mit einer Liegezeit unter 15 Jahren ist grundsätzlich nicht gestattet.

Ausnahmen erfolgen nur auf Anordnung der Gerichte.

In diesem Fall ist die Gebühr nach Buchst. aa) zu berechnen.

- c) für das Ausgraben von Aschenurnen 145,00 €
- 2. Bei Tiefengräbern erhöhen sich die Gebühren nach Nr. 1 beim Ausgraben aus der Tiefe um 40 v.H.
- 3. Für die Ausgrabung und Wiederbestattung in der Selben Grabstätte wird eine Gebühr in Höhe von 75 v.H. der Ausgrabungsgebühr erhoben.

V. Benutzung der Leichenhalle

- 1. Für die Aufbewahrung
- a) einer Leiche pro angefangenem Tag 37,00 €
- b) einer Urne pro angefangenem Tag 13,00 €
- 2. Für die Benutzung
- a) der Leichenhalle für die Trauerfeier 255,00 €

VI. Pflegegebühren

- Pflegegebühr bei Einebnung vor Ablauf der Ruhefrist
- a) Urnengrab pro Jahr 22,00 €
- b) Einzelgrab pro Jahr 43,00 €
- c) Doppelgrab pro Jahr 86,00 €
- d) je weitere Grabstelle zzgl. pro Jahr 43,00 €

Landstuhl, den 11.12.2019
Verbandsgemeindeverwaltung
- Friedhofsverwaltung -

Feld B02, Reihe 03, Nr. 10, letzter Verstorbener Stefan Hahn, verstorben 1985, Ablauf 2010
 Feld C04, Reihe 03, Nr. 06, letzter Verstorbener Mohamed Beylouni, verstorben 1990, Ablauf 2015
 Feld C06, Reihe 01, Nr. 01, letzter Verstorbener Carl Roth, verstorben 1980, Ablauf 2005
 Feld C06, Reihe 02, Nr. 05, letzte Verstorbene Ida Finke, verstorben 1980, Ablauf 2005
 Feld C06, Reihe 04, Nr. 05, letzter Verstorbener August Prinz, verstorben 1981, Ablauf 2006
 Feld C06, Reihe 04, Nr. 06, letzte Verstorbene Martha Dix, verstorben 1981, Ablauf 2006
 Feld C06, Reihe 05, Nr. 01, letzter Verstorbener Georg Nick, verstorben 1982, Ablauf 2007
 Feld F, Reihe 07, Nr. 20, letzte Verstorbene Gertrud Müller, verstorben 1970, Ablauf 1995
 Feld H01, Nr. 58, letzte Verstorbene Maria Elise Ressel, verstorben 1994, Ablauf 2019
 Feld H06, Reihe 02, Nr. 04 letzte Verstorbene Brigida Köppchen, verstorben 1993, Ablauf 2018
 Da die Nutzungsberechtigten nicht zu ermitteln sind, ergeht an sie, bzw. deren Angehörigen auf diesem Wege die Aufforderung sich bei der Friedhofsverwaltung bis zum **17.01.2020** zu melden.
 Wenn sich bis zum Ablauf dieser Frist niemand mit der Friedhofsverwaltung (06371/83-246) in Verbindung gesetzt hat, wird die Grabstätte durch den Friedhofsträger unwiderruflich eingeebnet.

Landstuhl, den 06.12.2019
gez. Unnold
-Erster Beigeordneter -

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Stadtrat hat die erste Änderung des Bebauungsplanes „Nahversorgung Landstuhl-Ost“ im vereinfachten Verfahren beschlossen.
- Der kostenfreie Beitritt in den zu gründenden Verein „Zentrum Pfälzerwald Touristik e.V.“ wurde beschlossen.
- Die Gestaltungssatzung für das Förderprogramm „Stadtumbau“ wird redigiert und neu beschlossen.
- Die Rheinpfalz wurde als Bekanntmachungsorgan bei dringlichen Sitzungen und bei besonderen Umständen festgelegt.
- Ein Durchschnittsatz bei Verdienstausschluss für selbstständig tätige Personen wurde festgelegt.
- Die lohnintensiven Friedhofsgebühren wurden für das Haushaltsjahr 2020 angepasst.
- Der Wirtschaftsprüfer für das Haushaltsjahr 2019 für die Stadthalle wurde einstimmig bestellt.
- Der Jahresabschluss 2018 der Stadthalle wurde festgestellt. Der Stadtrat fasste einstimmige Beschlüsse bezüglich des Jahresverlustes der Stadthalle Landstuhl und dessen Ausgleich durch Haushaltsmittel der Stadt.
- Der Auftrag für den Ausbau der Eichenstraße in Landstuhl wurde einstimmig an den günstigsten Bieter vergeben.
- Der Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung der Einführung des „Papierlosen Stadtrates“ wurde einstimmig angenommen.
- Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über mehrere Grundstücksangelegenheiten sowie über Mietangelegenheiten beraten und beschlossen.

Stadthalle Landstuhl



www.stadthalle-landstuhl.de

KULTUR- UND KONGRESSZENTRUM
DER SICKINGENSTADT LANDSTUHL

Kaiserstraße 39
66849 Landstuhl
Eingang Geschäftsstelle
Von-Richtofen-Straße
Tel.: 06371/9234-0
Fax: 06371/9234-40
info@stadthalle-landstuhl.de

Öffnungszeiten:	
Montag	geschlossen
Dienstag	10:00 – 13:00 Uhr
Mittwoch	10:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	15:00 – 18:00 Uhr
Freitag	10:00 – 13:00 Uhr
Samstag	10:00 – 12:00 Uhr

Sonstige amtliche Mitteilungen

Wochenmarkt der Sickingenstadt Landstuhl

Jeden Freitag von 07.00 bis 13.00 Uhr auf dem Lothar - Sander - Platz vor der Stadthalle.

Aktuell – Ansprechend – Attraktiv

Zusätzlicher Wochenmarkt vor Weihnachten

Wegen den Weihnachtsfeiertagen findet am Montag, dem 23.12.2019 ein zusätzlicher Wochenmarkt statt.

Damit ist gewährleistet, dass die Marktbesucherinnen und -besucher ihre Einkäufe wie gewohnt auf dem Wochenmarkt tätigen und Vorbestellungen für Weihnachten abgeholt werden können.

Die Marktbesucher wünschen Ihren Kundinnen und Kunden auf diesem Weg ein frohes Weihnachtsfest.

Am Freitag, dem 27.12.2019 findet kein Wochenmarkt statt. Der erste Wochenmarkt im neuen Jahr ist am Freitag, dem 17.01.2020.

Weihnachtsferien in der Stadtbücherei und der Artothek Landstuhl:

Von Freitag, 20. Dezember 2019 bis einschließlich Samstag, 4. Januar 2020 sind Stadtbücherei und Artothek Landstuhl geschlossen.

Wir öffnen wieder am Dienstag, 7. Januar 2020.

Wir wünschen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2020!

Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten

Gemäß § 14 Abs. 1 der Friedhofsatzung für den Friedhof der Sickingenstadt Landstuhl vom 15.03.2018 ist bei den nachfolgend aufgeführten Grabstätten das Nutzungsrecht abgelaufen:

Feld A, Reihe 04, Nr. 03+04, letzter Verstorbener Karl Bertram, verstorben 1998, Ablauf 2023

Veranstaltungskalender für die Verbandsgemeinde Landstuhl 2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



die Lebensqualität in einer Region wird nicht unwesentlich vom Angebot in den Bereichen Soziales, Sport und Kultur bestimmt. Den größten Anteil daran haben unsere Vereine und Organisationen, die eine große Fülle an Veranstaltungen und Feste für alle Altersgruppen anbieten.

Neben der Erhöhung der Lebensqualität durch die angebotenen Veranstaltungen, Feste und Zusammentreffen aller Art, spiegelt das breit gefächerte Angebot in den Bereichen Soziales, Sport und Kultur die Vielfalt unserer Region wider.

Eine bedeutende Rolle kommt hier den Menschen zu, die sich ehrenamtlich engagieren, denn sie sind es, die das Leben in der Verbandsgemeinde Landstuhl bunt, kreativ und vielfältig machen.

Anhand des Veranstaltungskalenders 2020 können Sie sich einen Überblick verschaffen und bevorzugte Veranstaltungen schon jetzt notieren. Und vielleicht finden Sie auch ein interessantes neues Angebot, auch mal in einem anderen Ort.

Mein herzlicher Dank gilt allen, die sich hier einbringen und mit ihrer Teilnahme das Leben in unserer Region bereichern.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Besuch der Veranstaltungen und den Organisatoren den verdienten Erfolg.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'P. Degenhardt'.

*Es grüßt Sie herzlich Ihr
Dr. Peter Degenhardt
Bürgermeister*

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungs-ort
Januar 2020				
05.01.	16:00	Die Prinzessin uff de Erbs Kindertheater Pälzer Komödie	Stadthalle Landstuhl	Stadthalle Landstuhl
11.01.		Dreikönigssingen	Messdiener Bann	Bann
11.01.		Generalversammlung	Schäferhundeverein Bann	Vereinsheim Bann
11.01.		Knutfest	Obst- und Gartenbauverein Bann	Vereinsgelände Bann
11.01.		Knut Weihnachtsbaum- verbrennung	Feuerwehrförderverein Hauptstuhl	Feuerwehr Hauptstuhl
12.01.		Jahresempfang	Verbandsgemeinde Landstuhl	Mehrzweckhalle Krickenbach
12.01.		Taubenausstellung	Brieftaubenverein Bann	Haus der Vereine Bann
15.01.	19:00	Anne SeeYou – Auszeit	Stadthalle Landstuhl	Stadthalle Landstuhl
18.01.	10:00 – 13:00	Informationstag	Private Berufsbildende Schule Haus Nazareth	Luitpoldstr. 15, Landstuhl
18.01.		Neujahrsempfang Schützenverein	Schützenverein Bann	Schützenhaus Bann
18.01.		Jahresabschluss	Obst- und Gartenbauverein Hauptstuhl	Hundeheim Hauptstuhl
19.01.	11:00 – 14:00	Neujahrsempfang	Gemeinde Stelzenberg	Bürgerhaus Stelzenberg
19.01.		Miteinander 2020 (Neujahrsempfang)	Ortsgemeinde Queidersbach	Mehrzweckhalle Queidersbach
25.01.	18:30	Konzert „Anonyme Giddarischde“	Förderverein des Vereinsrings Schopp	Turn- und Festhalle Schopp
25.01.		Abendspaziergang	Hobby Heimatforscher Bann	Bann

Februar 2020

01.02.	10:00 – 13:00	Tag der offenen Tür	Private Berufsbildende Schule Haus Nazareth	Luitpoldstr. 15, Landstuhl
01.02.	18:00	Hüttenabend	FWG Stelzenberg	Bürgerhaus Stelzenberg
01.02.		Konzert	Junger Chor Bann	Pfarrheim Bann
01.02.	19:30	Die Untiere – „Hinter´m Großhirn brennt noch Licht – Reloaded 2020!“	Stadthalle Landstuhl	Stadthalle Landstuhl
02.02.	10:00	Zentraler Gottesdienst mit anschließendem Neujahrsempfang	Prot. Kirchengemeinde Schopp-Linden- Krickenbach	Prot. Kirche Linden
02.02.	14:00	Musikkaffee Jukas	Musikverein Hauptstuhl	Multifunktionshalle Hauptstuhl
05.02.		Jahreshauptversammlung	Kath. Frauengemeinschaft Bann	Pfarrheim Bann
05.02.	19:00	De Härtschd – Sisich wie´s isch	Stadthalle Landstuhl	Stadthalle Landstuhl
07.02.		Mitgliederversammlung	CDU Bann	Landgasthof „Zum Storchennest“, Bann
08.02.		Jahreshauptversammlung	Westpfälzer Musikanten Blasorchester Bann	Haus der Vereine Bann
08.02.		Prunksitzung	Karnevalverein 1838 Kaiserslautern e.V.	Mehrzweckhalle Linden
08.02.	20:11	Fasching	TV Stelzenberg	Sportheim Stelzenberg
09.02.	15:11	Kinderfasching	TV Stelzenberg	Sportheim Stelzenberg
09.02.	17:00	Orgelkonzert mit Tobias Naumann	Prot. Kirchengemeinde Schopp-Linden- Krickenbach	Gemeindehaus Krickenbach
12.02.	19:00	Jahreshauptversammlung	Landfrauen	Bürgerhaus Stelzenberg
14.02.		Pfarrfasching	Kath. Pfarrgemeinde Bann	Pfarrheim Bann

14.02.	19:30	Bodo Bach – Pech gehabt	Stadthalle Landstuhl	Stadthalle Landstuhl
15.02.		Patronatsfest St. Valentinus	Kath. Pfarrgemeinde Bann	St. Valentinuskirche Bann
16.02.		Seniorenprunksitzung	CUV Landstuhl e.V. und Verbandsgemeinde Landstuhl	Stadthalle Landstuhl
16.02.		Kinderfasching	Sportvereine Bann	Steinalbhalle Bann
19.02.	19:00	Andreas Fillibeck & Hans Nauerz – Lesung	Stadthalle Landstuhl	Stadthalle Landstuhl
22.02.		Straßenfasching	Fußball-Förderverein SVB	Vorplatz Haus der Vereine Bann
23.02.	14:11	Faschingsumzug	Gemeinde Linden	Linden
23.02.	14:11	28. traditioneller Fastnachtsumzug	Gemeinde Trippstadt	Neuhöfer Tal, Trippstadt
24.02.		Kinderfasching	Schützenverein Bann	Schützenhaus Bann
25.02.		Andudelessen	Naturfreunde Bann	Vereinsheim „Hausbergblick“
26.02.	17:00	Heringessen	Männer-Kochclub Stelzenberg	Bürgerhaus Stelzenberg
29.02.	19:00	Generalversammlung mit Neuwahlen	Obst- und Gartenbauverein Hauptstuhl	Hundeheim Hauptstuhl
29.02.	19:30	Midnight Story Orchestra	Stadthalle Landstuhl	Stadthalle Landstuhl
März 2020				
05.03.		Erwachsenenbildung	Kath. Pfarrgemeinde Bann	Pfarrheim Bann
06.03.		Weltgebetstag	Kath. Frauengemeinschaft Bann	Pfarrheim Bann
06.03.	19:00	Weltgebetstag der Frauen	Prot. Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach	Kath. Kirche Krickenbach / Prot. Kirche Schopp

07.03.	09:30	Wald- und Stadtsäuberungsaktion	Junge Union Landstuhl	Treffpunkt vor der Zehntenscheune, Landstuhl
07.03.	19:30	Otello derf net platze – Pälzer Komödie	Stadthalle Landstuhl	Stadthalle Landstuhl
08.03.		Fastenessen	Messdiener Bann	Pfarrheim Bann
11.03.	16:30 – 20:00	Blutspendetermin	DRK Ortsverein Landstuhl	DRK Zentrum Landstuhl
12.03.		Erwachsenenbildung	Kath. Pfarrgemeinde Bann	Pfarrheim Bann
13.03.	19:00	Jahreshauptversammlung	Gesangsverein	Sängerheim Stelzenberg
13.03.	19:30	Moving Shadows	Stadthalle Landstuhl	Stadthalle Landstuhl
13.03.		Jahreshauptversammlung	VdK Bann	
14.03.	19:30	Otello derf net platze – Pälzer Komödie	Stadthalle Landstuhl	Stadthalle Landstuhl
15.03.		Ostermarkt	Heimat- und Verkehrsverein Schopp e.V.	Turn- und Festhalle Schopp
18.03.	19:00	Daniela Schick & Heribert Molitor - Warum soll eine Frau denn kein Verhältnis haben	Stadthalle Landstuhl	Stadthalle Landstuhl
19.03.		Erwachsenenbildung	Kath. Pfarrgemeinde Bann	Pfarrheim Bann
19.03.	19:00	Politischer Stammtisch	CDU-Stadtverband Landstuhl	Cockpit Lounge, Kaiserstr. 3, Landstuhl
20.03.		Treffen der Vereinsvorsitzenden	Gemeinde Bann	Gemeindehaus Bann
21.03.	19:30	Otello derf net platze – Pälzer Komödie	Stadthalle Landstuhl	Stadthalle Landstuhl
22.03.		Familiennachmittag	Förderverein KiTa Bann	Pfarrheim Bann

22.03.	10:15	Konfirmation mit Abendmahl	Prot. Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach	Prot. Kirche Schopp
26.03.		Erwachsenenbildung	Kath. Pfarrgemeinde Bann	Pfarrheim Bann
27.03.		Generalversammlung mit Neuwahlen	Obst- und Gartenbauverein Bann	Vereinsheim OGV
27.03. – 29.03.		Probewochenende	Westpfälzer Musikanten Blasorchester Bann	
29.03.	10:15	Konfirmation mit Abendmahl	Prot. Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach	Prot. Kirche Linden
April 2020				
03.04.	15:00	Ökumenischer Passionsgottesdienst mit Abendmahl	Prot. Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach	DRK-Zentrum Queidersbach
03.04.	19:00	Zentrale Ökumenische Passionsandacht	Prot. Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach	Prot. Kirche Schopp
03.04.	19:30	Free Vivaldi – Four Seasons meet Streetdance	Stadthalle Landstuhl	Stadthalle Landstuhl
03.04.		Ostereierschießen	Schützenverein Bann	Schützenhaus Bann
03.04.		JU Disco	Junge Union Bann	Gaststätte „Bäckers“, Bann
04.04.	14:00	Seniorenachmittag	Gemeinde Stelzenberg	Bürgerhaus Stelzenberg
04.04.		Theateraufführung	Heimat- und Kulturverein Queidersbach	Mehrzweckhalle Queidersbach
04.04.	19:30	Otello derf net platze – Pälzer Komödie	Stadthalle Landstuhl	Stadthalle Landstuhl
05.04.	10:00	Ostereierschießen	Schützenverein Trippstadt	Schützenhaus Trippstadt
05.04.		Ostereierschießen	Schützenverein Bann	Schützenhaus Bann
05.04.		Theateraufführung	Heimat- und Kulturverein Queidersbach	Mehrzweckhalle Queidersbach

05.04.	10:15	Konfirmation mit Abendmahl	Prot. Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach	Prot. Gemeindehaus Krickenbach
09.04.	17:00	Ostereierschießen	SV 1930 e.V. Hauptstuhl	Schießanlage Hauptstuhl
09.04.	19:30	Otello derf net platze – Pälzer Komödie	Stadthalle Landstuhl	Stadthalle Landstuhl
09.04.	20:00	Preis-Bauer	TV Stelzenberg	Sportheim TV Stelzenberg
10.04.		Gemeindewanderung	Gemeinde Bann	Bann
10.04.		Generalversammlung mit Neuwahlen	Schützenverein Bann	Schützenhaus Bann
11.04.	14:00	Ostereierschießen	SV 1930 e.V. Hauptstuhl	Schießanlage Hauptstuhl
11.04.	13:00	Ostereierschießen	Schützenverein Trippstadt	Schützenhaus Trippstadt
12.04.		Ostereierschießen	Schützenverein Bann	Schützenhaus Bann
12.04.	10:00	Ostereierschießen	Schützenverein Trippstadt	Schützenhaus Trippstadt
12.04.		Theateraufführung	Heimat- und Kulturverein Queidersbach	Mehrzweckhalle Queidersbach
13.04.		Ostereierschießen	Schützenverein Bann	Schützenhaus Bann
13.04. – 17.04.		Osterwanderwoche	Tourist-Information Verbandsgemeinde Landstuhl	Wanderungen im Naturpark Pfälzerwald
13.04.		Theateraufführung	Heimat- und Kulturverein Queidersbach	Mehrzweckhalle Queidersbach
18.04.	19:30	Otello derf net platze – Pälzer Komödie	Stadthalle Landstuhl	Stadthalle Landstuhl
19.04.		Weißer Sonntag in Kirchenarnbach	Kath. Pfarrgemeinde Bann	Kirchenarnbach

22.04.	19:00	Sabrina Roth & Udo Werle – Blue Note Stories	Stadthalle Landstuhl	Stadthalle Landstuhl
25.04.	20:00	Konzert	Musikverein Hauptstuhl	Multifunktionshalle Hauptstuhl
26.04.	10:00	Natursport –Opening	Zentrum Pfälzerwald Touristik	Haus der Nachhaltigkeit, Johanniskreuz
30.04.		Maibaumfest	Ortsgemeinde Krickenbach	
30.04.	18:00	Maibaumfest	OGV Stelzenberg	Festwiese und Bürgercafe
Mai 2020				
01.05.		Maifest	Feuerwehrförderverein Hauptstuhl	Feuerwehr Hauptstuhl
01.05.		Aufstellen des Maibaumes	Naturfreunde Bann	Vorplatz Haus der Vereine Bann
01.05.		Saisoneröffnung, Schleifchenturnier	Tischtennisclub Bann	Vereinsgelände TTC Bann
01.05.	10:00	Maifest vom TVK	Traditionsverein Kindsbach	Dorfplatz „Altes Pfarrheim“ Kindsbach
01.05. – 03.05.		1. Internationales Westernschießen	Schützenverein Bann	Schützenhaus Bann
01.05. – 04.05.		Sickingen Maimarkt	Sickingenstadt Landstuhl	Lothar-Sander-Platz und Neuer Markt Landstuhl
02.05.	20:30	Kerwerock	Stadthalle Landstuhl	Stadthalle Landstuhl
04.05.		Wallfahrt Maria Bildeich	Kath. Frauengemeinschaft Bann	Maria Bildeich
06.05.	19:00	Matthias Jung – Chill Mal! Am Ende der Geduld ist noch viel Pubertät übrig	Stadthalle Landstuhl	Stadthalle Landstuhl
07.05.		Sickingen Gedenken	Heimatfreunde Landstuhl e.V. und Schützengemeinschaft Burg Nanstein 1848 Landstuhl e.V.	Burg Nanstein Landstuhl

08.05.	19:30	Frühjahrskonzert	GV Stelzenberg	Sängerheim Stelzenberg
08.05. – 10.05.		Burg-Erlebnis-Tage	Sickingenstadt Landstuhl in Kooperation mit den Heimatfreunden Landstuhl e.V.	Burg Nanstein Landstuhl
09.05.		Frühjahrskonzert	Westpfälzer Musikanten Blasorchester Bann	Steinalbhalle Bann
15.05.	19:30	Musicals in Concert	Stadthalle Landstuhl	Stadthalle Landstuhl
15.05.	20:00	Jahreshauptversammlung	TV Stelzenberg	Sportheim Stelzenberg
16.05.	10:00 – 15:00	Großes Schulfest-Maifest	Private Berufsbildende Schule Haus Nazareth	Luitpoldstr. 15, Landstuhl
16.05.		Festkommers, 60 Jahre	Schäferhundeverein Bann	Steinalbhalle Bann
20.05.	19:00	ARTonal – Hören Sie mal!	Stadthalle Landstuhl	Stadthalle Landstuhl
20.05.	21:00	Partynacht	Musikverein Hauptstuhl	Festplatz Hauptstuhl
21.05.		Vatertags-Brotzelfest	Schäferhundeverein Bann	Vereinsgelände Bann
21.05.		Vatertags-Grillfest	Schützenverein Bann	Schützenhaus Bann
21.05.	11:00	Vatertagsfest	Musikverein Hauptstuhl	Festplatz Hauptstuhl
21.05.	11:00	Christi-Himmelfahrt Gottesdienst mit anschließendem Mittagessen	Prot. Kirchengemeinde Schopp-Linden- Krickenbach	Prot. Kirche Linden
21.05.	11:30	34. Familientag	Kolpingsfamilie Landstuhl e.V.	Grillhütte Landstuhl
21.05.	12:00	Kaninchenrollbratenessen	Kleintierzuchtverein P62 Queidersbach	Sportheim Queidersbach
21.05. – 24.05.		Vereinsausflug	GV Stelzenberg	

21.05. – 24.05.		Vereinsfahrt nach Bamberg	Westpfälzer Musikanten Blasorchester Bann	Bamberg
22.05.	17:00 – 23:00	Mondscheinmarkt	Fördergemeinschaft Sickingenstadt Landstuhl e.V.	Am Alten Markt Landstuhl
24.05.		Radrennen in Queidersbach	RV Sport 1919 Queidersbach e.V.	
25.05.	16:30 – 20:00	Blutspendetermin	DRK Ortsverein Landstuhl	DRK Zentrum Landstuhl
29.05. – 01.06.		Deutsch-französische Partnerschaft	Gemeinde Bann	Bann
30.05.		Französischer Abend	FWG Trippstadt	Schlosspark Trippstadt
Juni 2020				
01.06.		Pfingst-Quack	Straußjugend Stelzenberg	Stelzenberg
03.06.		Wallfahrt Maria Rosenberg	Kath. Pfarrgemeinde Bann	Maria Rosenberg
06.06.		Hahnenfest	Westpfälzer Musikanten Blasorchester Bann	Vorplatz Haus der Vereine
04.06.	18:00	Dämmerschoppen	CDU-Stadtverband Landstuhl	Spielplatz „In der Atzel“, Stadtteil Atzel, Landstuhl
06.06.	19:30	Lars Reichow – Wunschkonzert – Best of Klaviator	Stadthalle Landstuhl	Stadthalle Landstuhl
06.06.	09:00	Windhundrennen	Windhund Renn- und Coursing Verein Saar- Pfalz e.V.	Windhundrennbahn Am Harzofen 8, Landstuhl
07.06.	10:00	Ausstellung Windhunde	Windhund Renn- und Coursing Verein Saar- Pfalz e.V.	Windhundrennbahn Am Harzofen 8, Landstuhl
06.06. – 07.06.		60-jähriges Vereinsjubiläum	Fanfarenzug „Sickinger Landsknechte“ Queidersbach e.V.	Dorfplatz Queidersbach
07.06.	09:00 – 18:00	Radrennen „Großer Preis der Becker Systemtechnik“	RV „Sport“ 1919 Queidersbach e. V.	Queidersbach
07.06.	10:30	Zentrales Konfirmationsjubiläum	Prot. Kirchengemeinde Schopp-Linden- Krickenbach	Prot. Kirche Linden

11.06.		Fronleichnamsprozession	Kath. Pfarrgemeinde Bann	Bann
14.06.		Bauernmarkt	Gemeinde Schopp/Vereine	Ortsmitte/Hauptstraße/Festhalle Schopp
20.06.		Premiere Burgspiele	Heimatsfreunde Landstuhl e.V.	Burg Nanstein Landstuhl
21.06.		Pfarrfamilienfest	Kath. Pfarrgemeinde Bann	Vorplatz Kindergarten Bann
21.06.		Autofreies Wallhalbtal	Verbandsgemeinden Landstuhl und Thaleischweiler-Fröschen-Wallhalben	Landstuhl, Wallhalben, Thaleischweiler-Fröschen
26.06.	20:00	Burgspiele	Heimatsfreunde Landstuhl e.V.	Burg Nanstein Landstuhl
27.06.	17:00	Sommernachtsfest	Gemeinde Stelzenberg/Vereine	Festwiese und Bürgerhaus Stelzenberg
27.06.	20:00	Burgspiele	Heimatsfreunde Landstuhl e.V.	Burg Nanstein Landstuhl
27.06. – 28.06.		Bännjer Worschtzippelfest	Gemeinde Bann/Vereine	Vorplatz Haus der Vereine Bann
Juli 2020				
03.07.	20:00	Burgspiele	Heimatsfreunde Landstuhl e.V.	Burg Nanstein Landstuhl
04.07.	20:00	Burgspiele	Heimatsfreunde Landstuhl e.V.	Burg Nanstein Landstuhl
04.07. – 05.07.		Schnapsbrennerfest	Gemeinde Mittelbrunn/Vereine	Am Gemeindezentrum Mittelbrunn
06.07.	10:00	Kinderferienprogramm	Schützenverein Bann	Schützenhaus Bann
06.07. – 12.07.		Sportwerbewoche anlässlich des 90-jährigen Vereinsjubiläums	SV 1930 e.V. Hauptstuhl	Sportplatz Hauptstuhl
08.07.	19:00	Spiel der Aktiven	SV 1930 e.V. Hauptstuhl	Sportplatz Hauptstuhl
10.07.	19:00	Boule-Turnier	SV 1930 e.V. Hauptstuhl	Sportplatz Hauptstuhl

11.07.		Kinderferienprogramm	Werkvolk Fanfarenzug Bann	Grillhütte Bann
11.07.	13:00	Unser Dorf spielt Fußball	SV 1930 e.V. Hauptstuhl	Sportplatz Hauptstuhl
11.07.		Hahnenfest	Gemeinde Queidersbach/Vereine	Festplatz auf dem Heißenberg, Queidersbach
11.07. – 14.07.		Kerwe in Trippstadt	Gemeinde Trippstadt/Vereine	Kerweplatz Trippstadt
18.07.		Gartenfest	Obst- und Gartenbauverein Bann	Vereinsgelände OGV Bann
18.07.	11:00	6. JU-Fußballcamp	Junge Union Landstuhl	Stadion „Am Rothenborn“, Landstuhl-Atzel
19.07.	11:00	Musikalischer Frühschoppen mit Dorfschießen	SV 1930 e.V. Hauptstuhl	Schießanlage Hauptstuhl
24.07. – 27.07.		Kerwe in Schopp	Gemeinde Schopp/Vereine	Schopp
25.07.		51. CDU Brotzelfest	CDU Bann	Vorplatz Haus der Vereine Bann
29.07.	16:30 – 20:00	Blutspendetermin	DRK Ortsverein Landstuhl	DRK Zentrum Landstuhl
31.07.	20:00	Burgspiele	Heimatsfreunde Landstuhl e.V.	Burg Nanstein Landstuhl
August 2020				
01.08.	20:00	Burgspiele	Heimatsfreunde Landstuhl e.V.	Burg Nanstein Landstuhl
02.08.	17:00	Burgspiele	Heimatsfreunde Landstuhl e.V.	Burg Nanstein Landstuhl
07.08.	20:00	Burgspiele	Heimatsfreunde Landstuhl e.V.	Burg Nanstein Landstuhl
08.08.	20:00	Burgspiele	Heimatsfreunde Landstuhl e.V.	Burg Nanstein Landstuhl
08.08. – 09.08.		Dorffest in Queidersbach	Gemeinde Queidersbach/Vereine	Queidersbach

13.08.	18:00	Dämmerschoppen	Junge Union Landstuhl	Am Alten Markt, Landstuhl
14.08.	20:00	Burgspiele	Heimatfreunde Landstuhl e.V.	Burg Nanstein Landstuhl
15.08.	20:00	Burgspiele	Heimatfreunde Landstuhl e.V.	Burg Nanstein Landstuhl
15.08. – 16.08.		Dorffest in Krickenbach	Gemeinde Krickenbach/Vereine	Krickenbach
15.08. – 16.08.		Kerwe in Stelzenberg	Gemeinde Stelzenberg/Vereine	Stelzenberg
16.08.	10:00	Bayrischer Frühschoppen	Schützenvereine Bann	Schützenhaus Bann
21.08.	20:00	Burgspiele	Heimatfreunde Landstuhl e.V.	Burg Nanstein Landstuhl
23.08.		Prot. Gemeindefest	Prot. Kirchengemeinde Bann	Vorplatz Haus der Vereine Bann
23.08.	20:00	Burgspiele	Heimatfreunde Landstuhl e.V.	Burg Nanstein Landstuhl
27.08.	18:00	Dämmerschoppen	CDU-Stadtverband Landstuhl	Festplatz, Stadtteil Melkerei, Landstuhl
28.08.	20:00	Burgspiele	Heimatfreunde Landstuhl e.V.	Burg Nanstein Landstuhl
28.08. – 31.08.		Kerwe in Kindsbach	Gemeinde Kindsbach/Vereine	Kindsbach
29.08.	20:00	Burgspiele	Heimatfreunde Landstuhl e.V.	Burg Nanstein Landstuhl
29.08.	10:00	Ausstellung Windhunde	Windhund Renn- und Coursing Verein Saar- Pfalz e.V.	Windhundrennbahn Am Harzofen 8, Landstuhl
30.08.	09:00	Windhundrennen	Windhund Renn- und Coursing Verein Saar- Pfalz e.V.	Windhundrennbahn Am Harzofen 8, Landstuhl
29.08. – 30.08.		Bullterier Cup	Gebrauchshundeverein Hauptstuhl	Hundeheim Hauptstuhl

30.08.		Fußwallfahrt	Kath. Pfarrgemeinde Bann	Maria Bildeich – Maria Rosenberg
September 2020				
04.09. – 05.09.		7. Highlandfestival	Sickingen Highlander / Heimatfreunde	Burg Nanstein Landstuhl
05.09. – 08.09.		Kerwe in Hauptstuhl	Gemeinde Hauptstuhl/Vereine	Dorfplatz neben der Feuerwehr Hauptstuhl
05.09. – 08.09.		Kerwe in Mittelbrunn	Gemeinde Mittelbrunn/Vereine	Dorfplatz Mittelbrunn
05.09. – 06.09.		Kohlebrennerfest	Gemeinde Trippstadt/Vereine	Trippstadt
05.09.	16:00	Kerwespiel des SVH	SV 1930 e.V. Hauptstuhl	Sportplatz Hauptstuhl
05.09.		Fahrt zum Weinfest nach Bernkastel-Kues	VdK Bann	Bernkastel-Kues
11.09. – 13.09.		Stadtfest Landstuhl mit verkaufsoffenem Sonntag	Fördergemeinschaft Sickingenstadt Landstuhl e.V. in Kooperation mit der Sickingenstadt Landstuhl	Innenstadt der Sickingenstadt Landstuhl
12.09.		Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen	Werkvolk Fanfarenzug Bann	
12.09. – 15.09.		Kerwe in Krickenbach	Gemeinde Krickenbach/Vereine	Krickenbach
19.09.	19:30	Sickingenball	Stadthalle Landstuhl	Stadthalle Landstuhl
20.09.		Tag der offenen Tür	Feuerwehrverein Sickingenstadt Landstuhl e.V.	Feuerwehr Landstuhl
20.09.		Frühschoppen mit Vereinsvorsitzenden	Gemeinde Bann	Grillhütte Bann
25.09.		Raubtierkeulenessen	Tischtennisclub Bann	Vereinsheim „Tennisalm“
25.09. – 29.09.		Bännjer Kerb	Gemeinde Bann/Vereine	Bann

26.09.	18:00	Pfälzer Abend Pfälzer Spezialitäten und Trinklieder. Eintritt ist frei!	CDU-Stadtverband Landstuhl	Zehntenscheune Landstuhl
26.09. – 29.09.		Kerwe in Linden	Gemeinde Linden/Vereine	Linden
29.09.		Andudelessen	Naturfreunde Bann	Vereinsheim „Hausbergblick“
30.09.	16:30 – 20:00	Blutspendetermin	DRK Ortsverein Landstuhl	DRK Zentrum Landstuhl
Oktober 2020				
03.10.		CDU Fahrt	CDU Bann	
03.10.		Doppelmeisterschaft	Tischtennisclub Bann	Vereinsgelände TTC Bann
03.10.	11:00	Dampfnudelfest	Landfrauenverein Stelzenberg	Mehrgenerationen- treff Stelzenberg
05.10. – 09.10.		Herbstwanderwochen	Tourist-Information Verbandsgemeinde Landstuhl	Wanderungen im Naturpark Pfälzerwald
09.10.		Dorfmeisterschaft	Schützenverein Bann	Schützenhaus Bann
10.10.		Liederabend	Männerchor Bann	Steinalbhalle Bann
10.10. – 11.10.	07:30	IVV Volkswanderung	Bruchdibbeler Kindsbach	Altes Pfarrheim, Kindsbach
11.10.		SPD Oktoberfest	SPD Ortsverein Hauptstuhl	Multifunktionshalle Hauptstuhl
12.10.		Treffen der Vereinsvorsitzenden	Gemeinde Bann	Gemeindehaus Bann
14.10.		Erntedankfest der Frauen und Senioren	Kath. Frauengemeinschaft Bann	Pfarrheim Bann
16.10.		Dorfmeisterschaft	Schützenverein Bann	Schützenhaus Bann

17.10. – 20.10.		Kerwe in Queidersbach	Gemeinde Queidersbach/Vereine	Queidersbach
23.10.		Dorfmeisterschaft	Schützenverein Bann	Schützenhaus Bann
24.10.		Schießen auf die Ehrenscheibe	Schützenverein Bann	Schützenhaus Bann
24.10.		Weinfest	Freiwillige Feuerwehr Bann	Steinalbhalle Bann
24.10.	18:00	Pfälzer Owend	SPD Ortsverein	Bürgerhaus Stelzenberg
24.10. – 25.10.	08:00	Windhundcoursing	Windhund Renn- und Coursing Verein Saar-Pfalz e.V.	Windhundrennbahn Am Harzofen 8, Landstuhl
24.10. – 27.10.		Kerwe in Oberarnbach	Gemeinde Oberarnbach/Vereine	Arnbachhalle und Sportheim Oberarnbach
31.10.	16:00 – 20:00	Halloween-Blutspende	DRK Ortsverein Landstuhl	Broadway Kino Ramstein
31.10.	20:00	Preis-Bauer	TV Stelzenberg	Sportheim Stelzenberg
November 2020				
07.11.		Amt für verstorbene Mitglieder	Werkvolk Fanfarenzug Bann	St. Valentinuskirche Bann
07.11. – 08.11.		Jahresausstellung	Freunde der Malerei	Zehntenscheune Landstuhl
07.11. – 08.11.		Kaninchenausstellung	Kleintierzuchtverein P62 Queidersbach	Queidersbach
08.11.		Baumpflanzaktion	Gemeinde Bann	Bännjer Kinderwiese
08.11.		Martinsmarkt	Gemeinde Schopp/Vereine	Schopp
08.11.		Seniorenachmittag	Gemeinde Hauptstuhl	Multifunktionshalle Hauptstuhl
09.11.		Martinsumzug	Kath. Pfarrgemeinde Bann	St. Valentinuskirche, HdV Vereine

13.11.		AH-Party	AH Sportverein Bann	Gaststätte „Bäckers“ Bann
14.11.		St. Martin	Feuerwehrförderverein Hauptstuhl	Feuerwehr Hauptstuhl
15.11.		Modellbauausstellung	MSC Queidersbach e.V.	Queidersbach Mehrzweckhalle
15.11.		Volkstrauertrag	Gedenkfeiern in der Sickingenstadt Landstuhl und den Ortsgemeinden	
19.11.		Politischer Stammtisch	CDU-Stadtverband Landstuhl	Hotel & Flammerie Pfeffermühle, Landstuhl Atzel
19.11.		Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen	Männerchor Bann	Haus der Vereine Bann
21.11.		Feuerlöschübung	Feuerwehrförderverein Hauptstuhl	Feuerwehr Hauptstuhl
27.11. – 28.11.		Antoniusmarkt	Gemeinde Queidersbach/Vereine	Dorfplatz & Pfarrzentrum Queidersbach
28.11.	17:00	Weihnachtsmarkt	Vereinsring Schopp e.V.	Kerweplatz Schopp
28.11.	17:00	Weihnachtsmarkt	Vereine Stelzenberg	Stelzenberg
28.11. – 29.11.		St.-Andreas-Markt mit Kulturweihnachtsmarkt	Sickingenstadt Landstuhl	Innenstadt der Sickingenstadt Landstuhl
28.11. – 29.11.		Weihnachtsmarkt	Gemeinde Trippstadt/Vereine	Vor der kath. Kirche Trippstadt
29.11.		Presbyteriumswahlen 2020-2026	Prot. Kirchengemeinde Schopp-Linden- Krickenbach	
Dezember 2020				
03.12.		Barbarafeier	Pfarrgemeinde Bann	Barbarakapelle Bann
05.12.		Weihnachtsmarkt	Gemeinde Krickenbach/Vereine	Auf dem alten Schulhof Krickenbach
05.12.		Weihnachtsmarkt	Gemeinde Linden/Vereine	Vor der Mehrzweckhalle Linden

05.12.		Weihnachtsmarkt Melkerei	Bürgerinitiative Melkerei	Melkerei Landstuhl
05.12. – 06.12.		Weihnachtsmarkt	Gemeinde Kindsbach/Vereine	Kindsbach
06.12.	13:00	Nikolausschwimmen	DLRG OG Landstuhl	Cubo Landstuhl
06.12.		Adventsfeier der Frauen und Senioren	Kath. Frauengemeinschaft Bann	Pfarrheim Bann
11.12. – 14.12.		Weihnachtsmarkt vor der Stadthalle	Sickingenstadt Landstuhl	Lothar-Sander-Platz Landstuhl
12.12.		Weihnachtsmarkt Hauptstuhl	Gemeinde Hauptstuhl/Vereine	Vor und in der Multifunktionshalle Hauptstuhl
12.12.	18:00	Weihnachtskonzert	GV Stelzenberg	
12.12. – 13.12.		Waldweihnacht	Haus der Nachhaltigkeit	Haus der Nachhaltigkeit Trippstadt
12.12. – 13.12.		31. Bännjer Weihnachtsmarkt	Gemeinde Bann/Vereine	Vorplatz Haus der Vereine Bann
19.12.		Jahresabschlussfeier	Werkvolk Fanfarenzug Bann	
19.12.		Weihnachtsfeier	Tischtennisclub Bann	Vereinsheim „Tennisalm“ Bann
19.12.		Weihnachtsmarkt Mittelbrunn	Gemeinde Mittelbrunn/Vereine	Am Gemeindezentrum Mittelbrunn
19.12.	20:00	Adventskonzert	Kammerchor Landstuhl	St. Andreas Kirche Landstuhl
23.12.	16:30 – 20:00	Blutspendetermin	DRK Ortsverein Landstuhl	DRK-Zentrum Landstuhl
28.12.		AH- Jahresabschlusswanderung	Sportverein Bann	
29.12.		Jahresabschlusswanderung	Tischtennisclub Bann	
30.12.		Jahresabschlusswanderung	Westpfälzer Musikanten Blasorchester Bann	

**Die Inhalte des Veranstaltungskalenders basieren auf den Angaben der Veranstalter.
Für die Richtigkeit der Angaben übernimmt die Verbandsgemeinde Landstuhl keine Gewähr.**



Raum für Notizen



Raum für Notizen

Weihnachten steht vor der Tür

Die Stadthalle Landstuhl bleibt von Montag, den 23.12.2019 bis einschließlich Mittwoch den 01.01.2020 geschlossen.

Im neuen Jahr sind wir ab Donnerstag, den 02.01.2020 wie gewohnt für Sie da!

Wir wünschen Ihnen, Ihren Familien und Freunden ein friedliches und frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2020!



Die Prinzessin uff de Erbs

Kindermärchen-Lustspiel in drei Bildern
von Robert Bürkner

Pfälzische Fassung von Reinhard Dudenhöfer

Regie: Andreas Franz

Es war einmal ein Prinz, der wollte eine Prinzessin heiraten. Er reiste um die ganze Welt, um eine wirkliche Prinzessin zu finden. Das war ziemlich schwer. Er traf zwar viele Prinzessinnen, aber immer war etwas nicht in Ordnung. Nie war es eine echte Prinzessin. Als der Prinz wieder nach Hause kam, war er sehr traurig.

Eines Abends klopfte es an das Stadttor und vor dem Prinzen stand eine Prinzessin. Als sie zu Bett gehen wollte, kam der Mutter des Prinzen eine Idee: Sie nahm eine Erbse und legte sie unter die Matratze des Mädchens. Darauf legte sie noch zwanzig andere Matratzen. Die Prinzessin musste die ganze Nacht darauf schlafen. Am nächsten Morgen war die Königin gespannt. Sie fragte das Mädchen, wie es geschlafen habe. „Sehr schlecht. Gott weiß, was da im Bett gewesen ist! Ich habe auf etwas hartem gelegen und überall blaue Flecken!“ Da waren sich die Königin und der Prinz einig. Das musste eine echte Prinzessin sein. Durch so viele Matratzen hatte sie die Erbse gespürt. So empfindlich konnte sonst niemand sein. Der Prinz nahm die Prinzessin zur Frau, denn nun wusste er, dass er eine wirkliche Prinzessin gefunden hatte. Bei diesem liebevoll inszenierten Märchen wird das junge Publikum in die Handlung mit einbezogen. Die kleinen Besucherinnen und Besucher dürfen die Akteure auf der Bühne lebhaft mit Rat und Tat unterstützen. Aufführungstermine: Samstag, 14. Dezember 2019, 16:00 Uhr, Sonntag, 15. Dezember 2019, 16:00 Uhr, Sonntag, 05. Januar 2020, 16:00 Uhr

Weitere Vorstellungen für Schulen und Kindergärten finden am Donnerstag, 05.12.2019; Dienstag, 10.12.2019; Donnerstag, 12.12.2019; Dienstag, 17.12.2019 sowie am Donnerstag, 19.12.2019 jeweils um 09:00 Uhr statt. Eintrittspreise: Kinder: 6,00 €, Erwachsene: 10,00 € Vorverkauf: Ticket-Servicebüro Stadthalle Landstuhl Telefon (0 63 71) 92 34 - 44

alle Reservix Vorverkaufsstellen & alle Rheinpfalz Geschäftsstellen



DeHärtschd

„Sisich wie's isch“

Mittwoch, 05. Februar 2020, 19:00 Uhr

Es handelt sich dabei um die Geschichte von Oma und Opa Härtschd, eines Ehepaares aus dem Dahner Tal. Die beiden sind schon seit 75 Jahren verheiratet und haben schon allerhand erlebt.

Opa Härtschd berichtet von seinem Einkauf im Baumarkt, dem Umgang mit Handy und über die heutige Jugend allgemein. Oma Härtschd berichtet über den Einkauf bei Edeka und über den Kuraufenthalt in Bad Bertrich.

Lacher sind garantiert!

Vieles im Leben kann man einfach nicht ändern - denn wie sagt Oma und Opa Härtschd so treffend: „Sisich wie's isch“.

Vorverkauf: Ticket-Servicebüro Stadthalle Landstuhl Telefon (0 63 71) 92 34 - 44

alle Reservix Vorverkaufsstellen & alle Rheinpfalz Geschäftsstellen

Ticketpreis: 15,00 €

Einlass: 18:00 Uhr

Midnight Story Orchestra



„Die Elixiere des Teufels“

Samstag, 29. Februar 2020, 19:30 Uhr

Das Nürnberger Midnight Story Orchestra präsentiert in seinem dritten Programm eines der virtuosesten und geheimnisvollsten Werke der Romantik. In aufwendiger Verflechtung von Erzählung, Musik, Beleuchtung und Klangeffekten entsteht E. T. A. Hoffmanns großartiger und wendungsreicher Roman als fesselndes und bewegendes Hörspiel-Konzert.

Umringt von den fünf Musikern des kleinen aber klanggewaltigen Orchesters, steht in der Bühnenmitte der geniale Dr. Jasper Paulus. Mit unnachahmlicher Ausdruckskraft erzählt er die Geschichte um den jungen und besonders begabten Mönch Medardus, der im altherwürdigen Bamberger Kapuzinerkloster zum bewunderten Kanzelprediger heranwächst. Als ihm eines Tages auch die Sorge für die seltsame Reliquienkammer übertragen wird, erfährt er von einer rätselhaften Flasche, die dort gehütet wird. Ihr geheimnisvoller Inhalt wurde der Legende nach vom Teufel selbst gebraut, doch wer glaubt schon an solche Geschichten ...?

E. T. A. Hoffmanns Erzählkunst zieht den Hörer tief in die atmosphärischen Schauplätze und kunstvoll ausgestalteten Charaktere einer schicksalhaften und geheimnisumwitterten Reise, die das Midnight Story Orchestra kraftvoll und virtuos illustriert.

Ein unvergesslicher Abend von traumhafter Tiefe und großer Spannung erwartet das hochverehrte Publikum!

Vorverkauf: Ticket-Servicebüro Stadthalle Landstuhl Telefon (0 63 71) 92 34 - 44

alle Reservix Vorverkaufsstellen & alle Rheinpfalz Geschäftsstellen

Ticketpreise: ab 24,90 € inkl. VVK-Gebühr

Abendkassenzuschlag: 2,00 €

Einlass: 18:30 Uhr



Linden

Ortsbürgermeisterin Nicole Meier

Sprechstunde nach Vereinbarung, Tel.: 06307/7114

E-Mail: meiernicole@gmx.net

www.gemeinde-linden.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Donnerstag, den 09.01.2020, 17:00 Uhr**, im Sitzungssaal der Kulturfabrik, Bergstraße 2, 66851 Linden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Wahl der/des Vorsitzenden

Nicht öffentlicher Teil

2 Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Öffentlicher Teil

3 Beratung und Schlussbericht

Linden, den 13.12.2019

gez. Meier, Ortsbürgermeisterin

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Ortsgemeinde Linden

(Hebesatzsatzung)

vom 11.12.2019

Aufgrund des § 24 Gemeindeordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 28. September 2010 (GVBl. S. 280), des § 25 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 (BGBl. I S.965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), des § 16 Gewerbesteuer-Gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08.12.2010 (BGBl. I S. 1768) und 3des § 4 Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Februar 2011 (GVBl. S. 25), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Linden in seiner Sitzung am 11.12.2019 folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

§ 1

Steuersätze der Realsteuern und der Hundesteuer

Die Hebesätze für die Grundsteuern, für die Gewerbesteuer und die Hundesteuer werden für das Gebiet der Ortsgemeinde **Linden** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	450 v. H.
1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B)	468 v. H.

2. Gewerbesteuer

400 v. H.

3. Hundesteuer

3.1. für den ersten Hund	72,00 €
3.2. für den zweiten Hund	96,00 €
3.3. für jeden weiteren Hund	120,00 €
3.4. für gefährliche Hunde	252,00 €

§ 2

In-Kraft-treten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Linden, den 11.12.2019

gez. Nicole Meier, Ortsbürgermeisterin

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Gemeinde Linden (Hebesatzsatzung) vom 11.12.2019

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis gemäß § 27a VwVfG

Die o. a. öffentliche bzw. ortsübliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.landstuhl.de abrufbar.

Landstuhl, den 12. Dezember 2019
gez. Dr. Degenhardt, Bürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Mittagstisch für Senioren in Linden



von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr im Kath. Pfarrheim

Anmeldung 1-(2) Tag(e) im Voraus unter 0175/1909862 oder 0151/26680841

Täglich frisch zubereitet!

Vor- oder Nachspeise und Hauptgericht für **4,50 EUR**

Möglichkeit der Lieferung nach Hause für **5,50 EUR**

- Lieferung nach Linden und Krickenbach möglich -

Der Mittagstisch im Pfarrheim in Linden hat vom 21.12.2019 bis zum 05.01.2020 geschlossen.

Speiseplan vom 06. Januar bis 10. Januar 2020

Montag:

Kartoffel-Blumenkohl-Auflauf mit Salatgarnitur

Vanillepudding

Dienstag:

Rindergulasch mit Röstitalern und Leipziger Allerlei

Eis am Stiel

Mittwoch:

Rindfleischsuppe mit Markklößchen

Schupfnudeln mit Apfelmus

Donnerstag:

Gebackener Fleischkäse mit Kartoffel-Karottenpüree

Kuchen

Freitag:

Käse-Tortellini mit Tomatensoße und kl. Salat

Heidelbeer-Milchshake

Nicole Meier, Ortsbürgermeisterin



Mittelbrunn

Ortsbürgermeister Dr. Altherr

Sprechstunde nach Vereinbarung

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sammlung für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Erneut herausragendes Ergebnis in Mittelbrunn

Bei der diesjährigen Haussammlung zeigten sich die Mittelbrunner wieder sehr spendenfreudig. So konnten Elvira Sturm, Doris Creutz-Rauch und der Erste Beigeordnete Karl-Heinz Bohl die stolze Summe von 955 € für den Volksbund einsammeln. Dies ist wiederum ein herausragendes Ergebnis, ergibt sich doch statistisch ein Betrag von rund 1,30 € pro Einwohner. Ortsbürgermeister Dr. Altherr, dem die Sammlung für den Unterhalt der deutschen Kriegsgräber ein wichtiges Anliegen ist, zeigt sich sehr zufrieden und dankt sowohl den Sammlerinnen/Sammler für ihr ehrenamtliches Engagement als auch allen Spenderinnen und Spendern ganz herzlich. „Durch die großzügige Spendenbereitschaft unterstützen die Mittelbrunner Bürgerinnen und Bürger in vorbildlicher Weise die vielfältigen Aufgaben des Volksbundes, insbesondere tragen sie dazu bei, unseren Gefallenen eine würdige und dauerhafte Ruhestätte zu schaffen“, so der Ortsbürgermeister.

Weihnachtsmarkt

Zum **Weihnachtsmarkt in Mittelbrunn** am Samstag, den 21. Dezember 2019 sind alle Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste herzlich eingeladen. Der Markt beginnt um 17.00 Uhr auf dem Vorplatz des Gemeindezentrums.



www.wittich.de



Oberarnbach

Ortsbürgermeister Reiner Klein
Sprechstunde nach Vereinbarung
Tel.: 0173/3276772
Email: klein-reiner@gmx.net

Ruftaxilinie 2585 für Oberarnbach

von Wallhalben - über Oberarnbach - nach Landstuhl Bahnhof und umgekehrt.
Tel.: 0170/4752835, Anmeldung spätestens 1 Stunde vor Fahrtbeginn.

Öffnungszeiten des Jugendtreffs Oberarnbach

Montag von 16.00 bis 18.00 Uhr
Für Kinder und Jugendliche von 6 - 12 Jahren.

Öffentliche Bekanntmachungen

Erhöhung der lohnintensiven Gebühren

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Oberarnbach hat in seiner Sitzung am 04.12.2019 die Anpassung der lohnintensiven Kosten beschlossen.

Die folgenden lohnintensiven Gebühren gelten ab dem 01.01.2020:

Bestattungsgebühren

Bei Bestattungen in einem Reihen- oder Wahlgrab	
- von Totgeburten	190,00 €
- von Kindern bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	255,00 €
- bei Verstorbenen ab dem 6. Lebensjahr	505,00 €
- bei Tieferlegung in einem Wahlgrab	671,00 €
- bei Bestattungen von Ascheurnen	128,00 €
Das Wegräumen von Grabaufbauten und Grabschmuck, sowie die Wiederinstandsetzung der Grabstätte pauschal	80,00 €

Ausgrabungs- und Umbettungsgebühren

Ausgrabung einer Leiche und Wiederbestattung in einem anderen Grab	
- Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	
- bei einer Ruhezeit unter 5 Jahren	705,00 €
- bei einer Ruhezeit über 5 Jahren	567,00 €
- Verstorbene ab dem vollendeten 6. Lebensjahr	
- bei einer Ruhezeit unter 10 Jahren	1.172,00 €
- bei einer Ruhezeit über 10 Jahren	1.070,00 €
- Ascheurnen	194,00 €
Bei Ausgrabung einer Leiche und Wiederbestattung im gleichen Grab oder bei einer Überführung werden 75% der oben genannten Sätze erhoben.	

Landstuhl, den 06.12.2019
Verbandsgemeindeverwaltung
- Friedhofsverwaltung -

Sonstige amtliche Mitteilungen

85. Geburtstag



Bürgermeister Reiner Klein Gratuliert Herrn Heinrich Megele zum 85. Geburtstag in Oberarnbach. Herzlichen Glückwunsch.

Monatlicher Seniorennachmittag in der Gemeinde Oberarnbach

jeden 1. Dienstag im Monat um 15.00 Uhr in der Arnbachhalle
Nächster Termin: 07.01.2019



Queidersbach

Ortsbürgermeister Ralph Simbgen
Sprechstunde dienstags 19.00 - 20.00 Uhr oder nach Vereinb., Tel. 06371 1300730, Mobil: 0171/5535229,
Mail: ralph-simbgen@t-online.de
www.queidersbach.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Die Mitglieder des Bau- und Ortsverschönerungsausschusses wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Mittwoch, den 08.01.2020, 19:00 Uhr**, im Rathaus, Schulstraße 2, 66851 Queidersbach.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Petersbergstraße/Heisenbergstraße/Römerweg
hier: Beratung Planungsvariante
- 2 Vorbereitung Haushaltsplan 2020

Queidersbach, den 11.12.2019
gez. Simbgen, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehenden Grundstücks ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung: Queidersbach
Gewanne: Zum Falkenstein
Fläche: 0,8302 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstücks interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse

- bei Bekanntmachung im Verbandsgemeindeblatt bis spätestens 10 Tage ab Erscheinen des Verbandsgemeindeblattes
 - bei Bekanntmachung durch Aushang bis spätestens 3 Tage nach dem Ende der Bekanntmachungsfrist
- bei der Unteren Landwirtschaftsbehörde schriftlich bekunden.

Friedhofssatzung der Gemeinde Queidersbach vom 19.12.2019

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Gemeinde Queidersbach gelegenen Friedhof, der in der Trägerschaft der Gemeinde Queidersbach steht.

§ 2

Friedhofszweck/Bestattungsanspruch

- (1) Der Friedhof im Sinne des § 1 der Satzung dient der Bestattung von
 - a) Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Gemeinde waren,
 - b) Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
 - c) Tot- oder Fehlgeburten nach § 8 Abs.2 Satz 2 und 3 und Abs.3; soweit diese in der Gemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist oder
 - d) Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.
- (2) Auf einem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher in der Gemeinde gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden

Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.

(3) Die Bestattung anderer Personen kann auf Antrag von dem Friedhofsträger zugelassen werden.

§ 3

Schließung und Aufhebung

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung)

- vgl. § 7 BestG -

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfall auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätte zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, kann er in diesen Fällen die Umbettung dahin verlangen.

(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhstätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde in andere Grabstätten umgebettet.

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem eine schriftliche Benachrichtigung, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten -soweit möglich- einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4

Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers betreten werden.

(2) Der Friedhofsträger kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren;
 - Kinderwagen und Rollstühle, Behindertenfahrräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen.
- b) Waren und Leistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
- c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
- d) Druckschriften zu verteilen,
- e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
- g) Tiere -ausgenommen Begleithunde- mitzubringen,
- h) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- i) Gewerbsmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn,

aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder

bb) der Friedhofsträger hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 6

Ausführen gewerblicher Arbeiten

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befassende Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7

Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden.

(2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Der Friedhofsträger/alt.: Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

§ 8

Särge

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein, soweit nichts Anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,65 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,55 m breit sein.

§ 9

Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern (§ 14 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,30 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10

Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen auf dem Friedhof beträgt 25 Jahre.

Die Ruhezeit für anonym bestattete Aschen auf dem Friedhof beträgt 15 Jahre.

§ 11 Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften[1], der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 und 3 bleiben unberührt.
- (3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers in belegte Grabstätten umgebettet werden.
- (4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Gemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (5) Umbettungen werden vom Friedhofsträger durchgeführt. Er kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Er bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
- (7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

4. Grabstätten

§ 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten werden unterschieden in
- a) Reihengrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen,
 - b) Wahlgrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen
 - c) Ehrengabstätten.
- (2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
- (3) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 13 Reihengrabstätten

- (1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.
- (2) Es werden eingerichtet:
- a) Einzelgrabfelder
 - b) Anonyme Grabfelder
- Anonyme Grabstätten sind Urnengräber auf einem bestimmten Grabfeld (Feld:ANONYM), in dem Urnen für die Dauer von 15 Jahren beigesetzt werden. Die Grabstätten werden nicht gekennzeichnet.^[2]
- (3) In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Leiche bestattet werden.
- (4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 6 Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

§ 14 Wahlgrabstätten

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) [3] verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.
- (2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.
- (3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber oder in Form des § 15 vergeben[4].
- (4) In Wahlgrabstätten können bis zu 4 Urnen in einstelligen und bis zu 8 Urnen in mehrstelligen Grabstätten beigesetzt werden.

(5) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.

(6) Das Nutzungsrecht kann in diesen Grabstätten wiederverliehen werden.

Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.

(7) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- a) auf den überlebenden Ehegatten,
- b) auf die Kinder,
- c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter bzw. Mütter,
- d) auf die Eltern,
- e) auf die Geschwister,
- f) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungs-berechtigt.

(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung des Friedhofsträgers das Nutzungsrecht auf eine andere Person mit deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(9) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(10) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

(11) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten nach Ablauf der Ruhezeit wird an den Nutzungsberechtigten die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung und der verbleibenden, auf volle Jahre abgerundeten Nutzungszeit anteilig zurückerstattet.

§ 15 Spezielle Wahlgräber

- (1) Grabstätten in gärtnerisch gepflegten Grabfeldern[5].

§ 16 Ehrengabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

§ 17 Wahlmöglichkeit

(1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§ 18) und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§ 19) eingerichtet.

(2) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind in einem Belegungsplan festgelegt.

(3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte hat der Antragsteller die Wahl, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofsatzung einzuhalten.

(4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

§ 18 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen. Die übrigen Regelungen gelten jedoch uneingeschränkt.

6. Grabmale

§ 19

Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften

(1) Auf den im Belegungsplan dargestellten Feldern AI, AII, AIII, BI, BII, BIII, URNEN I und URNEN II werden die Grabreihen von der Gemeinde mit Betonwerksteinplatten und Sandsteinplatten eingefasst. Für die Grabunterteilung hält sie Betonwerkstein- und Sandsteintrittplatten bereit, die nach der Anlegung der Grabstätte durch die Gemeinde verlegt werden. Auf diesem Teil des Friedhofes ist es untersagt, andere Einfassungen als die vorgeschriebenen zu verwenden.

(2) Die Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung folgenden Anforderungen entsprechen:

- Für Grabmale dürfen nur Natursteine sowie Holz und geschmiedetes oder gegossenes Metall verwendet werden
- alle Bearbeitungsarten sind zulässig,
- nicht zugelassen sind alle nicht aufgeführten Materialien, Zutaten, Gestaltungs- und Bearbeitungsarten, insbesondere Beton, Glas, Emaille, Kunststoff, Lichtbilder und Farben,
- Grababdeckungen/Grabplatten sind zu 50 % erlaubt.

(3) Auf Grabstätten für Erdbestattung sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:

a) Reihengrabstätten:

1. Stehende Grabmale:

Höhe bis 1,10 m, Breite bis 0,45 m, Mindeststärke 0,16 m.

2. Liegende Grabmale:

Breite bis 0,50 m, Höchstlänge 0,70 m, Mindeststärke 0,14 m.

b) Wahlgrabstätten:

1. Stehende Grabmale:

a) bei einstelligen Wahlgräbern:

Höhe bis 1,10 m, Breite bis 0,90 m, Mindeststärke 0,16 m;

b) bei zwei- und mehrstelligen Wahlgräbern:

Höhe bis 1,10 m, Breite bis 1,35 m, Mindeststärke 0,16 m;

c) bei Grabstätten für Verstorbene bis zu 5 Jahren:

Höhe bis 0,80 m, Breite bis 0,60 m, Mindeststärke 0,14 m.

2. Liegende Grabmale:

a) bei einstelligen Wahlgräbern:

Breite bis 0,70 m, Länge bis 0,70 m, Höhe bis 0,30 m;

b) bei mehrstelligen Wahlgräbern:

Breite bis 0,90 m, Länge bis 0,70 m, Höhe bis 0,30 m;

c) bei Grabstätten für Verstorbene bis zu 5 Jahren:

Breite bis 0,60 m, Höchstlänge 0,60 m, Mindeststärke 0,14 m.

(4) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

Grabmalplatte – Breite max. 0,80 m x 0,80 m, Höhe bis max. 0,10 m über Erdniveau;

Grabmalaufbauten – (Ornamente, Stehlen, Grabsteine etc.) dürfen als Standfläche max. 50% der Grundfläche der Grabmalplatte einnehmen und bis max. 0,80 m hoch sein, gemessen ab Oberkante ab Erdniveau.

(5) Auf Rasengrabstätten für Erdbestattungen sind Schriftplatten wie folgt zulässig:

- Die Schriftplatten (mit angerauhten Oberflächen) müssen sich eben im oberen Grabfeldbereich mittig zentriert im Abstand von 15 cm vom oberen Grabrand befinden und druckfest befahrbar sein. Die Schrift muss eingraviert sein.

Die Größe hierfür beträgt max. 0,40 m x 0,40 m.

(6) Auf Rasengrabstätten für Urnenbestattungen sind Schriftplatten wie folgt zulässig:

- Die Schriftplatten (mit angerauhten Oberflächen) müssen sich mittig zentriert im Grabfeldbereich befinden und druckfest befahrbar sein.

Die Schrift muss eingraviert sein.

Die Größe hierfür beträgt max. 0,40 m x 0,40 m.

(7) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 bis 4 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung des § 18 für vertretbar hält.

§ 20

Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.

(2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.

(3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.

(4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 21

Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend[6].

§ 22

Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich zweimal -im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst-. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat, bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 23 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 23

Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden. Der gesamte anfallende Abraum (Grabmal und Randeinfassung sowie die Fundamente) sind ordnungsgemäß und vollständig zu beseitigen.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Nutzungsberechtigten zu entfernen.

7. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 24

Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften der §§ 18, 19 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.

(4) Reihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.

(5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

(6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

§ 25**Vernachlässigte Grabstätten**

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder vorzeitig einebnen.

(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder in angemessener Frist nicht zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte.

8. Leichenhalle**§ 26****Benutzen der Leichenhalle**

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

(3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

9. Schlussvorschriften**§ 27****Alte Rechte**

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit, Gestaltung und Entfernen der Grabmale nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer oder von mehr als 25 Jahren werden auf 25 Nutzungsjahre nach § 14 Abs. 1 dieser Satzung seit Verleihung begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.

(3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 28**Haftung**

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 29**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
3. gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Satz 1 verstößt,
4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
5. Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
6. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 19),
7. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 20 Abs. 1 und 3,4),
8. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 23 Abs. 1),
9. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 21, 22 und 24),
10. Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 24 Abs. 6)
11. Grabstätten entgegen § 19 gestaltet oder bepflanzt,
12. Grabstätten vernachlässigt (§ 25),
13. die Leichenhalle entgegen § 26 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 30**Gebühren**

Für die Benutzung des von der Gemeinde verwalteten Friedhofes und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 31**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung vom 07.12.2006 und die hierzu ergangene Änderungssatzung vom 17.02.2012 außer Kraft.

Queidersbach, den 05.12.2019

gez. Simbgen, Ortsbürgermeister

Friedhofssatzung der Gemeinde Queidersbach vom 19.12.2019**Hinweis:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis gemäß § 27a VwVfG

Die o. a. öffentliche bzw. ortsübliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.landstuhl.de abrufbar.

Landstuhl, den 12. Dezember 2019

gez. Dr. Degenhardt, Bürgermeister

Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 18. März 2016 (BGBl. I S.509) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.

[1] Die Ausgrabung oder die Umbettung einer Leiche oder der Asche eines Verstorbenen ist nur mit schriftlicher Genehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde zulässig (§ 17 Abs.1 S.1 BestG).

[2] Hier können auch Regelungen getroffen werden, die eine namentliche Kennzeichnung am Rande des Grabfeldes zulassen (sog. halbanonyme Grabstätten).

[3] Die Nutzungszeit muss wesentlich länger bemessen sein, als die Ruhezeit um dem Wesen des Wahlgrabes zu entsprechen (BVerwG, Urt.v.08.03.1974, VII C 73.72; VGH Kassel, BeschI.v.04.10.2005, 8 TG 491/05)

[4] Der Friedhofsträger regelt in § 15, welche Grabformen er auf dem Friedhof anbietet. Die Aufzählung ist nicht abschließend.

[5] Dies sind Grabstätten, in denen der Friedhofsträger oder ein von ihm Beauftragter Grabpflegeleistungen anbietet (z.B. Memoriengärten o.Ä.).

[6] Allgemein anerkannte Regeln des Handwerks sind z.B. die TA-Grabmal oder die Richtlinie des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung.

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!

Sonstige amtliche Mitteilungen

Goldene Hochzeit



Am 25. November 2019 feierte das Ehepaar Erika und Otto Wilhelm ihre goldene Hochzeit.

Zu diesem Fest kam neben vielen Freunden und Verwandten auch der Ortsbürgermeister Ralph Simbgen, um im Namen der Gemeinde Queidersbach dem Paar zu gratulieren.

Ralph Simbgen, Ortsbürgermeister



Weihnachts- und Neujahrsgruß

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch das Jahr 2019 ist nun schon fast vorbei, und ehe man sich versieht steht Weihnachten vor der Tür.

Es ist die Zeit am Ende des Jahres um im Kreise der Lieben Ruhe zu finden und neue Kraft zu schöpfen.

Die Zeit der Besinnung auf das was wirklich zählt im Leben.

Ein Fest das mit seinen jahrhundertealten Riten, Bräuchen und Liedern, Kindheitserinnerungen weckt.

Nicht vergessen sollten wir in der Weihnachtszeit auch jene, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen.

Uns ist es ein Bedürfnis jetzt zum Ende des Jahres einmal Danke zu sagen. Danke an alle, die sich 2019 wieder mit ganzer Kraft und großem Engagement zum Wohle unserer Heimatgemeinde Queidersbach eingesetzt haben.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen allen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, auch im Namen des Gemeinderates, ein frohes, friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest, besinnliche Stunden im Kreise Ihrer Familien und Freunden, sowie alles Gute, Gesundheit, Glück, Erfolg und Zufriedenheit für 2020.

*Ralph Simbgen, Ortsbürgermeister
Horst Pfiffi, 1. Beigeordneter
Waltraud Gries, Beigeordnete
Rüdiger Brandt, Beigeordneter*



Schopp

Ortsbürgermeister Benjamin Busch

Sprechstunde im Rathaus Mo. 18.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Tel. 0151 46284203, EMail: busch.schopp@t-online.de
www.gemeinde-schopp.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Ortsgemeinde Schopp (Hebesatzsatzung)

vom 10.12.2019

Aufgrund des § 24 Gemeindeordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 28. September 2010 (GVBl. S. 280), des § 25 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 (BGBl. I S.965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), des § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08.12.2010 (BGBl. I S. 1768) und 3des § 4 Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Februar 2011 (GVBl. S. 25), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Schopp in seiner Sitzung am 10.12.2019 folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

§ 1

Steuersätze der Realsteuern und der Hundesteuer

Die Hebesätze für die Grundsteuern, für die Gewerbesteuer und die Hundesteuer werden für das Gebiet der Ortsgemeinde **Schopp** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 450 v. H. |
| 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 450 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

3. Hundesteuer

- | | |
|---------------------------------------|----------|
| 3.1. für den ersten Hund | 40,00 € |
| 3.2. für den zweiten Hund | 80,00 € |
| 3.3. für jeden weiteren Hund | 120,00 € |
| 3.4. für den ersten gefährlichen Hund | 400,00 € |
| 3.5. für weitere gefährliche Hunde | 800,00 € |

§ 2

In-Kraft-treten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Schopp, den 10.12.2019

gez. Benjamin Busch, Ortsbürgermeister

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Gemeinde Schopp (Hebesatzsatzung) vom 10.12.2019

Hinweis: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

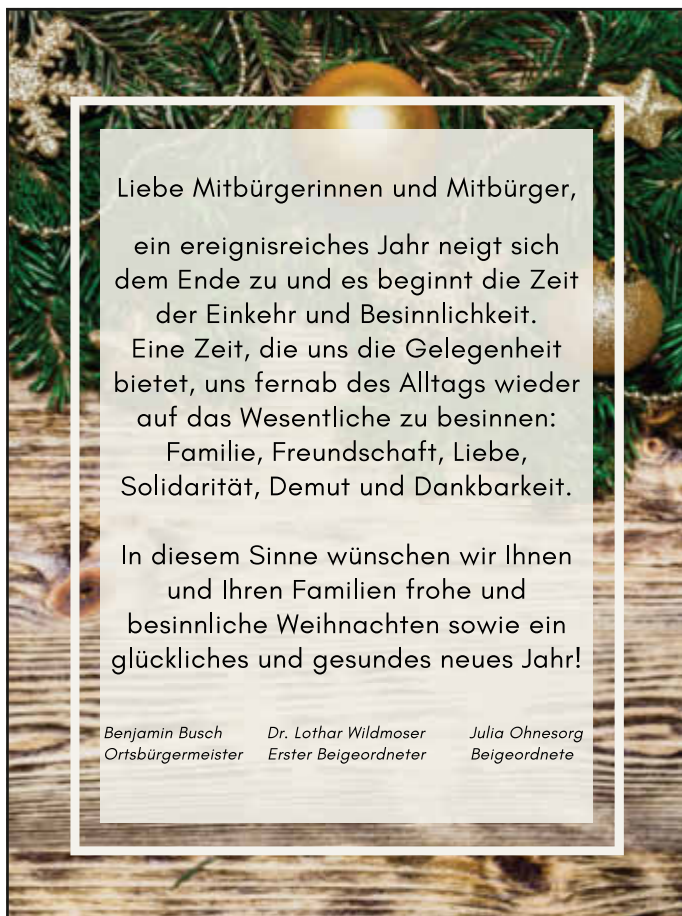
Hinweis gemäß § 27a VwVfG

Die o. a. öffentliche bzw. ortsübliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.landstuhl.de abrufbar.

Landstuhl, den 12. Dezember 2019

gez. Dr. Degenhardt, Bürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende zu und es beginnt die Zeit der Einkehr und Besinnlichkeit. Eine Zeit, die uns die Gelegenheit bietet, uns fernab des Alltags wieder auf das Wesentliche zu besinnen: Familie, Freundschaft, Liebe, Solidarität, Demut und Dankbarkeit.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und Ihren Familien frohe und besinnliche Weihnachten sowie ein glückliches und gesundes neues Jahr!

Benjamin Busch Dr. Lothar Wildmoser Julia Ohnesorg
Ortsbürgermeister Erster Beigeordneter Beigeordnete

Sonstige amtliche Mitteilungen

Der Ortsgemeinderat Stelzenberg hat in seiner Sitzung am 09. Dezember 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Nutzungsentgeltordnung Mehrgenerationentreff/Bürgerhaus wird neu festgelegt
- Der Gemeinderat nimmt den Jahresabschluss 2017 zur Kenntnis
- Der Gemeinderat erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der damaligen Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd für das Rechnungsjahr 2017 uneingeschränkt Entlastung
- Einem Bauantrag wird zugestimmt
- Einer Bauvoranfrage wird zugestimmt
- Der Aufstellungsbeschluss vom 06.11.2019 zum Erlass des Bebauungsplanes „Grünzone“ im Bereich zwischen Hauptstraße und Torweg wird aufgehoben

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunden des Ortsbürgermeister am 26.12.2019 und 02.01.2020 finden nicht statt.



Weihnachtsgrüße

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
ich wünsche Ihnen ein frohes und friedliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein möglichst gesundes und erfolgreiches Jahr 2020. Danke sagen möchte ich allen ehrenamtlich engagierten Menschen aus unserer Gemeinde, die sich in diesem Jahr an vielen Stellen für die Gemeinschaft eingebracht haben. Auf diese Weise wurde wieder viel geleistet und das Zusammenleben in Stelzenberg bereichert.

Fritz Geib,
Ortsbürgermeister



Stelzenberg

Ortsbürgermeister Fritz Geib

Sprechstunde donnerstags von 18.00-19.00 Uhr
im Mehrgenerationentreff,
Tel. 06306 992885, Mobil 0171 4425677
www.stelzenberg.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Vollzug der Gemeindeordnung

hier: Jahresabschluss 2017 der Ortsgemeinde Stelzenberg

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stelzenberg hat in seiner Sitzung am 09. Dezember 2019 den Jahresabschluss 2017 festgestellt und dem Bürgermeister und den Beigeordneten der damaligen Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd sowie dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Stelzenberg für das Rechnungsjahr 2017 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2017 mit dem Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit von

Donnerstag, den 19. Dezember 2019, bis einschließlich Freitag, den 03. Januar 2020,

während der üblichen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, in Zimmer 204, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Landstuhl, den 10. Dezember 2019
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Dr. Degenhardt
Bürgermeister

Gemeindebücherei Stelzenberg im Mehrgenerationentreff



Vom 19.12.19 bis 02.01.20 ist die Gemeindebücherei geschlossen.

Wir öffnen nach den Weihnachtsferien wieder am Donnerstag, 09.01.20 zur gewohnten Zeit von 16.00 bis 19.00 Uhr.

Am 06.02.20 startet die KIBÜ (Kinderbücherei) wieder mit einem bunten Programm ins neue Jahr.

Zum guten Schluss ...

Bei allen unseren kleinen und großen Lesern bedanken wir uns für den regen Besuch, die netten Gespräche und die vielfältige Unterstützung im vergangenen Jahr.



www.wittich.de

Es hat uns sehr viel Spaß gemacht und wir sind auch im neuen Jahr mit vereinten Kräften wieder für unsere Leserschaft da. Ebenso danken wir für den großen Zuspruch bei den verschiedenen Aktionen, die wir veranstaltet haben.

Wir wünschen allen fröhliche Weihnachten und ein glückliches neues Jahr, in dem auch genügend Raum und Zeit zum Entspannen, Lesen und Vorlesen bleibt.

Ihr Stelzenberger Büchereiteam

Öffnungszeiten: Donnerstag von 16.00 - 19.00 Uhr

Tel.: 06306/9928955 nur zu den Öffnungszeiten

E-Mail Adresse : lesen-in-stelzenberg@gmx.de

Betriebsführerwechsel beim gemeindlichen E-Werk

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wie bereits mehrfach bekanntgegeben endet zum 31.12.2019 die Betriebsführung der SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG für unser gemeindliches E-Werk. Für die bisherige technische und kaufmännische Betreuung bedanken wir uns recht herzlich.

Ab dem 01.01.2020 wird diese Aufgabe die Pfalzwerke AG, Ludwigshafen, übernehmen. Die Pfalzwerke AG ist dann sowohl für den Netzbetrieb wie z.B. Herstellung von Elektrohausanschlüssen als auch für den Vertrieb wie Abrechnung des Strombezuges verantwortlich.

Für weitere Informationen und im Störfall benutzen Sie bitte die Servicenummer der Pfalzwerke 0800 / 7977777.

Ihr Ortsbürgermeister



Tripstadt

Ortsbürgermeister Jens Specht

Sprechstunde im Rathaus jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 18.30 bis 19.00 Uhr.

In dringenden Fällen: 0151/53193010.

www.tripstadt.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Gemeindebücherei Tripstadt



Weihnachtsgrüße

Das Büchereiteam wünscht allen kleinen und großen Leserinnen und Lesern ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für 2020.

Weihnachtsferien der Bücherei

Die Bücherei schließt vom 20.12.19 bis zum 06.01.20. Ab Dienstag, den 07.01.20 sind wir wieder für Sie da.

Öffnungszeiten

dienstags und freitags von 16:00 - 18:00 Uhr mittwochs von 17:00 - 19:00 Uhr Email: buecherei.tripstadt@hotmail.de Telefon: 06306/701470

Besuch des hl. Nikolaus in der KiTa Tripstadt



Foto: Kita Tripstadt

Jedes Jahr um die gleiche Zeit kommt er von Haus zu Haus und beschenkt die Kinder. So fand der hl. Nikolaus auch den Weg zu den Trippstadter Kindergartenkindern. Mit großer Freude empfingen die Kinder mit ihren pädagogischen Fachkräften den Nikolaus am Weihnachtsbaum an der Krippe im Flur der Kindertagesstätte.

Der Nikolaus hatte die Kinder bedacht und ihnen etwas mitgebracht. Mit seiner Freundlichkeit und liebevollen Art trauten sich die Kinder persönlich ihren Nikolausstrumpf entgegen zunehmen.

Mit Liedern und einem Gedicht haben die Kinder sich beim hl. Nikolaus bedankt. Ebenso wurden alle Mitarbeiter/-innen vom hl. Nikolaus überrascht. Der Elternausschuss der Kindertagesstätte hat auch in diesem Jahr das gesamte Kindertagesstättenteam mit selbstgemachten Badekugeln beschenkt. Diese wurden vom hl. Nikolaus an die Erwachsenen verteilt. Wir bedanken uns beim hl. Nikolaus, sowie bei unseren Eltern des Elternausschusses.

Lieber guter Nikolaus, komm doch bald wieder in unser Haus.

Weihnachtsbaum schmücken in der Gemeindkindertagesstätte Trippstadt

Wir bedanken uns für die Spende des Tannenbaumes von Familie Cherdron



Foto: Kita Tripstadt

In der Kindertagesstätte sind die Kinder mit ihren pädagogischen Fachkräften eifrig dabei Vorbereitungen für die Advents- und Weihnachtszeit zu treffen. Zur Einstimmung auf die geheimnisvolle Zeit haben die Kinder im Eingangsbereich der Kindertagesstätte mit der Hilfe von ihren Erzieherinnen einen Krippenweg gestaltet. Ein großer Weihnachtsbaum schmückt die Krippe und erfüllt den Eingangsbereich mit herrlichem Tannenduft. Die Kinder waren freudig dabei den großen Tannenbaum in einen Weihnachtsbaum zu verwandeln. Dafür nutzten die Kinder Lichterketten, Tannenbaumschmuck. Während der Adventszeit werden die Kinder selbstgebasteltes an den Weihnachtsbaum hängen. Die Krippenlandschaft mit dem Weihnachtsbaum lädt in der Adventszeit alle Kinder und das gesamte Team der Kindertagesstätte zum gemeinsamen Singen und Erzählen ein. Ein großes Dankeschön für die Spende des Tannenbaumes möchten wir Familie Cherdron von Weihnachtsbäumen Cherdron aussprechen. Alle die in unserem Haus ein und ausgehen haben viel Freude mit dem Weihnachtsbaum.

Service Rentenberatung vor Ort im Rathaus Tripstadt

Die Rentenberatung wird monatlich, im Rathaus, Hauptstraße 32, 67705 Tripstadt angeboten.

Die nächste Rentenberatung findet am:

Freitag 10.01.2020 von 14.00 bis 16.00 Uhr im Rathaus Tripstadt statt.

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund für den Landkreis Kaiserslautern Land, Herr Armin Eckes, steht für diesen Service zur Verfügung.

Zu den Aufgaben des Versichertenberaters der DRV Bund gehört es:

Rentenauskünfte zu erteilen

Rentanträge aufzunehmen und Kontenklärungen durchzuführen

Um Wartezeiten zu vermeiden ist eine **telefonische Voranmeldung unter der Telefon Nr.: 0 63 06 - 3 41 oder 0171 - 322 70 74 erforderlich!**

Für die Beratung sind unbedingt die Rentenunterlagen und Personalausweis mitzubringen

**Nachrichten
anderer Behörden und Stellen**

Öffnungszeiten des Finanzamts Kusel-Landstuhl zwischen den Jahren

Fristwahrung für eingehende Post ist sichergestellt

Das Finanzamt Kusel-Landstuhl ist am Freitag, 27. Dezember 2019, geschlossen. Am Montag, den 30. Dezember 2019, ist das Finanzamt besetzt und zu den bekannten Öffnungszeiten erreichbar. Insgesamt ist das Finanzamt somit in der Zeit vom 24. bis einschließlich 29. Dezember 2019 und vom 31. Dezember 2019 bis 1. Januar 2020 nicht besetzt. Auch die Info-Hotline der rheinland-pfälzischen Finanzämter ist in diesen Zeiten nicht erreichbar. Posteingänge, wie Anträge, Einsprüche und Steuererklärungen, die in der Zeit vom 24. bis 29. Dezember 2019 eintreffen, werden mit dem Eingangsstempel „23. Dezember 2019“ versehen. Entsprechend gilt für die genannte Zeit über den Jahreswechsel das Eingangsdatum 30. Dezember 2019. Somit ist sichergestellt, dass Bürger aufgrund der Schließung des Amtes zwischen den Jahren keine Fristen versäumen. Generell empfiehlt die Steuerverwaltung, die Möglichkeit zur elektronischen Abgabe von Steuererklärungen über das Online-Steuerportal „Mein ELSTER“ (www.elster.de) zu nutzen. Dies erspart den Gang zur Behörde oder den Postversand.

Kreisverwaltung vom 24. Dezember bis 1. Januar 2020 geschlossen

Vom 24. Dezember bis einschließlich 1. Januar 2020 sind alle Abteilungen der Kreisverwaltung Kaiserslautern (in Kaiserslautern: Burgstraße 11, Am Altenhof 6, Fischerstraße 12, Gesundheitsamt und Veterinäramt in der Pfaffstraße 40-42, Büros Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst, An der Feuerwache 6, sowie in Otterberg, Hauptstraße 27 und die Kfz-Zulassung in Landstuhl, Bruchwiesenstraße 31) geschlossen.



Jhyoti, 19 Jahre

Foto: Gernot Aschoff

Wenn kleine Beträge Großes bewirken

Seit ich Eltern und Ehemann verloren habe, wohne ich bei meiner Großmutter im Dorf. Da ich behindert bin, war es schwer zu überleben. Mit einem Mikrokredit konnte ich einen kleinen Laden eröffnen. Jetzt geht es uns besser und ich kann mich um andere behinderte Frauen kümmern. Ich hoffe, dass auch ihnen durch einen Mikrokredit zu einem Einkommen verholfen werden kann. **Ihre Hilfe kommt an!**

Konto 500 500 500
Postbank Köln
BLZ 370 100 50
www.brot-fuer-die-welt.de



**SEI STOLZ
AUF DAS,
WAS DU TUST.**



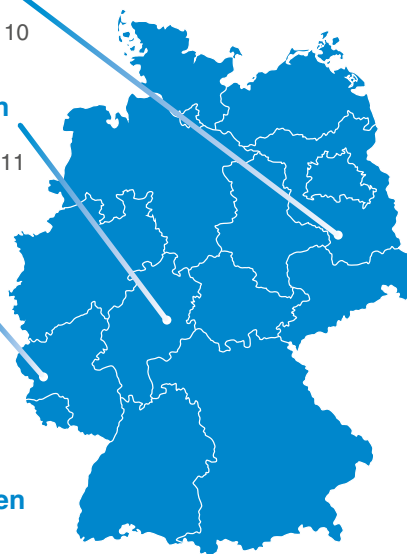
www.wittich.de

**So wie über 150 Mitarbeiter
an unseren Druckerei-
Standorten in ...**

**04916 Herzberg
(Brandenburg)**
An den Steinenden 10

**36358 Herbstein
(Hessen)**
Industriestraße 9 – 11

**54343 Föhren
(Rheinland-Pfalz)**
Europa-Allee 2



**Mit uns erreichen
Sie Menschen.**



Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.



*Wir wünschen
schöne, ruhige Feiertage
sowie
alles Gute für das kommende
Jahr.*



DECHENT
Fensterbau GmbH

Daimlerstr. 22
66849 Landstuhl
www.dechent-fensterbau.de



☎: 0 63 71 80 18 0 Fax: 0 63 71 80-18 18
kontakt@dechent-fensterbau.de



vv



Wir danken für Ihr
Vertrauen und
wünsche Ihnen frohe
und besinnliche
Weihnachtsfeiertage
und ein gutes neues Jahr.




Mobil: 0151 16305407 | Fax: 06303 1283
d.heinen@wittich-foehren.de | wittich.de



Mobil: 0151 16305416 | Fax: 06303 1283
r.anspach@wittich-foehren.de | wittich.de



Wir danken all unseren Kunden und Freunden für ihr Vertrauen und wünschen allen **ein frohes Fest!**

Gasthaus - Metzgerei - Partyservice
Werlein

Hauptstraße 7 • 67706 Krickenbach
 Tel.: 0 63 07 / 18 03 und 67 10

Bärbel Bold
 Praxis f. Krankengymnastik und Massage

Pirminiusstr. - 66851 Queidersbach, Tel. 0 63 71 / 6 05 82

Wir wünschen unseren Patienten ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und ein gutes neues Jahr.

Ihr Praxisteam

Die Praxis ist vom 23.12.2019 bis einschl. 01.01.2020 geschlossen.
 Wir sind ab dem 02.01.2020 wieder für Sie da!

☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆

Wir wünschen allen unseren Kunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr!

Inh. Volker Wetzel
 Raiffeisenstr. 31 • 66849 Landstuhl
 Tel. 0 63 71 / 23 81 • Fax 6 32 11
 info@wetzel-landtechnik.de
 www.wetzel-landtechnik.de

WETZEL
 LAND- UND HARTENTECHNIK

Frank's An & Verkauf

HiFi, Waschmaschinen, SAT-Anlagen + -Zubehör usw.

Miesenbacher Str. 58 RAMSTEIN
Tel.: 06371/943856
Mobil: 0171/4761336

Öffnungszeiten: MO geschlossen
 DI - FR 12.00 - 18.00 Uhr
 SA geschlossen

Wir wünschen allen unseren Kunden und Bekannten frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr!

Fröhliche Weihnachten & alles Gute im neuen Jahr wünscht

VR - BRANDSCHUTZSERVICE **V. RECH**

Ramstein Auf der Heide 47 06371/ 70127

- Verkauf & Wartung von Feuerlöschern
- Erstellung von Energieausweisen

Wir wünschen unseren Kunden, allen Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

Mario Strauß
 Heizung-Sanitär

Am Hirschberg 19
 66879 Steinwenden-Weltersbach
 Tel. 0 63 71 / 7 01 96, Fax 94 58 62

RESTAURANT EICHWALDSTUBEN

67707 SCHOPP, TEL.: 0 63 07 / 43 30

Am 1. und 2. Feiertag mittags geöffnet.

„Weihnachtsmenüs“

Reservierung erforderlich.

Betriebsferien vom 27.12.19 bis 02.01.20

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr

Familie Brämer und Mitarbeiter

Ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten!

Wir sind ab 6. Januar 2020 wieder für Sie da!

Küchenstudio STAAB GmbH

Danziger Straße 14
 67685 Weilerbach

Geöffnet: Mo. - Fr. 10.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
 Sa. 10.00 - 13.00 Uhr

Telefon: 0 63 74 / 34 94
 Telefax: 0 63 74 / 45 56
 eMail: staab@kuechen.de

musterhaus küchen
 FACHGESCHAFT

weru
 Fenster und Türen fürs Leben

Ralf **ASSEL** & Jörg **MAGES**
 Bauelemente & Fliesenfachbetrieb

Jörg Mages & Ralf Assel GdBR
 Wilensteiner Weg 6a • 67705 Trippstadt
 Telefon 06306-7245 • Telefax 06306-7246

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr



Ristorante Bell' Aria

Auf dem Steig 1 • direkt am Tennisplatz • 67705 Trippstadt • Tel. 06306-992370

Liebe Gäste, für Silvesterabend bieten wir Ihnen eine kleine Spezial-Silvesterkarte. (Bitte reservieren Sie rechtzeitig!)

Am 01. Januar 2020 ab 16:00 Uhr geöffnet.

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Ihre Familie Francesco Marinelli

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr!

Shop Landstuhl

Bahnstr. 96 • 66849 Landstuhl
habelitz@vodafone.de

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr

WOLL-PARADIES KERN

Barbarossastraße 25 • 66851 Queidersbach
Tel./Fax: 0 63 71 / 23 79

Das ganze Team wünscht von Herzen eine gesegnete Weihnachtszeit und bedankt sich bei allen Kunden für Ihr Vertrauen und Ihre Treue im Jahr 2019. Für das Jahr 2020 wünschen wir Gesundheit, Glück und Freude.

P. F. WEBER

Fenster • Türen • Glas • Rollläden • Sicherheitseinrichtungen

P.F. Weber Fensterbau - Glaserei GmbH & Co. KG.
Barbarossastraße 59
67655 Kaiserslautern
Telefon: 0631 - 42135
www.fensterbau-weber.de

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr.

rolf müller

WASSER und WÄRME

Kottweiler Straße 19 – Telefon 0 63 71 / 403 777-0
66877 Ramstein-Miesenbach

Freude und Besinnlichkeit für die Festtage, Gesundheit, Glück und Erfolg fürs neue Jahr

wünscht allen Kunden, Freunden und Bekannten

C.C. HairSchopp

Immer einen Schnitt voraus

Inh. Christine Bröhl
Hauptstraße 10, 67707 Schopp
Tel.: 06307/911100

Wir wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern

Frohe Weihnachten und viel Glück für das Jahr 2020

CDU-Ortsverband Schopp
Dr. Klaus Nahlenz



*Schöne Weihnachten
und guten Rutsch
allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten*

**Malerbetrieb
Markus Sprenger**

Talstraße 2
67706 Krickenbach
Tel.: 06307/9124411
Mobil: 0174/8186874



*Ein frohes
Fest
und guten
Rutsch !*

Herzliche Weihnachtsgrüße und die besten Wünsche für das neue Jahr allen unseren Kunden, Geschäftsfreunden, Angestellten, Bekannten und Freunden, verbunden mit dem Dank für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit!



HENRY MING

Holzbau Zimmerei Treppenbau

67706 Krickenbach
Mühlstraße 9
Telefon: 06307 / 71 98
Fax: 06307 / 40 14 70
Mobil: 0160 / 6626947

Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Wir wollen dies zum Anlass nehmen, uns für das entgegengebrachte Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit zu bedanken. Wir wünschen Ihnen besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Doris Drewlow und Team
Landstuhl, Ludwigstr. 22, 06371-5940059

All unseren Kunden, Freunden & Bekannten
*herzliche Weihnachts-
und Neujahrsgrüße*

Becker Heizöl
Wir bringen Wärme!

Preisinformationen erhalten Sie unter
06333 / 5896
Hauptstraße 92
67714 Waldfishbach

Frohe
Weihnachten

und einen guten Rutsch
wünscht allen Kunden,
Freunden und Bekannten

Michaela Halfmann
Malermeisterin

Reichswaldstraße 65
67663 Kaiserslautern
Tel. 0631-3615274
Mobil 0176-63479492
malerhalfmann@aol.com

Wir wünschen allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten
ein friedvolles Weihnachtsfest
und eine gute Fahrt ins neue Jahr!

... der Weg zu
Auto-Dechent
... lohnt sich immer!

Auto-Dechent GmbH
Hirtenbachstraße 4-8 • 67706 Krickenbach • Tel.: 06307-562
info@auto-dechent.de
opel-dechent-krickenbach.de



AB HERRMANN GmbH
Bauunternehmung
 Geschäftsführer: Alois & Bernd Herrmann

*Allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten
 wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest
 und ein glückliches neues Jahr!*

Am Stutzenwald 12 · 66877 Ramstein-M.
 Telefon: 06371 916438 · Telefax 06371 64198
 Mobil: 0172 6849260 · E-Mail: herrmannbau@t-online.de
 Web: www.AB-Herrmann-Bau.de

*Wir wünschen
 all unseren
 Mandanten,
 Freunden
 und Bekannten
 ein frohes
 Weihnachtsfest
 und ein
 glückliches neues Jahr!*

RFP STEUERBERATUNG

Kreuzhof 4
 66877 Ramstein-Miesenbach
 www.rfp-steuerberatung.de

*Wir danken unseren Kunden für das
 entgegengebrachte Vertrauen und wünschen
 Ihnen frohe Festtage und ein gutes neues Jahr!*

HEIZUNGSBAU Wolf Inh. Winfried Mägel

66877 Ramstein-Miesenbach - Nollstr. 26
 Tel. 06371 / 54 48 - info@heizungsbau-wolf.de

*Wir wünschen allen
 ein gesegnetes Weihnachtsfest
 und ein gesundes Neues Jahr*

Landbäckerei
Hans Schmitt
 Hauptstraße 21 • 66851 Queidersbach
 Telefon: 06371/12125

**Zum Jahreswechsel backen wir
 wieder unsere
 bekannten Neujahrsbrezeln und
 andere süße Glücksbringer.**

**FROHLE
 WEIHNACHT
 UND EIN GLÜCKLICHES
 NEUES JAHR
 WÜNSCHT**

Kfz Emmelmann
 Ihre Meisterwerkstatt für Autoreparaturen

Hauptstr. 34 - 67707 Schopp - Tel. 06307/1339

Fröhliche
Weihnachten
 und alles Gute für 2020

GUNTHER DECH
 BAU GmbH
 „Bauen für den Mensch“

Pfaffenhecke 1
 67305 Ramsen
 Telefon 06351 5045
 E-Mail: mail@dech-bau.de
 www.dech-bau.de

ATTRAKTIVER
 ARBEITGEBER
 RHEINLAND-PFALZ




BS-Holzbau
Zimmerermeister / Energieberater
Stephan Bültmann

Hasengasse 32
67705 Trippstadt
Handy: 0176/21643986
Internet: www.BS-Holzbau.net
EMail: info@BS-Holzbau.net

Ihr Ansprechpartner für:

- Zimmererarbeiten
- Dachdeckerarbeiten
- Innenausbau • Sanierung
- Energieberatung

Allen meinen Kunden, Freunden und Bekannten wünsche ich
frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2020.

Stephan Bültmann



Ein besinnliches
Weihnachtsfest
und alles Gute für das
Jahr 2020

wünschen wir allen Kunden,
Freunden und Bekannten.

Paul JUNG GmbH
Heizung / Lüftung / Sanitär

Steinhügelstraße 26 · 67706 Krickenbach
Tel.: 06307 / 993068 · Fax: 993069



Wir wünschen allen unseren Kunden, Freunden und
Bekanntem ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein
glückliches neues Jahr!



**Naturstein
WIGAND**

66879 Steinwenden, Tel. 06371/9818-8



Frohe Weihnachten
und ein erfolgreiches
neues Jahr
wünscht allen Kunden,
Freunden und Bekannten

**Schlosserei
und Metallgestaltung**
Manfred Brämer

Klosterstraße 6
66851 QUEIDERSBACH
Tel. 06371/64679
Mobil 0172/6646866
www.schlosserei-braemer.de

SCHÜCO
FENSTER + TÜREN

Geschafft!
Und unser Dank gilt Ihnen!

Im zurückliegenden
Geschäftsjahr haben Sie durch Ihr
Vertrauen maßgebend
zum erfolgreichen
Bestehen unseres Unternehmens beigetragen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen
eine besinnliche Weihnachtszeit
und ein gesundes, glückliches neues Jahr.



**Schlosserei u. Metallbau
Gerhard Bohl**
Krickenbacher Straße 22
66851 Linden



SCHÜCO-fenster
Michael Schneider

Im Gewerbegebiet 3 • 66851 Queidersbach
Tel.: 0 63 71 / 1 21 24

All unseren Kunden,
Freunden + Bekannten
*herzliche Weihnachts-
und Neujahrsgrüße*



**Naturfreundehaus
Helbersberg**



*Wir wünschen unseren
Gästen, Mitgliedern
und allen, die mithelfen,
frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr 2020.
Dienstag, 24.12.2019 geschlossen.
Mittwoch, 25.12.2019 von 11 bis 16 Uhr geöffnet.
Donnerstag, 26.12.2019 bis einschl. Dienstag, 07.01.2020 geschlossen.*

Ein frohes Fest



*und einen guten Start
ins neue Jahr*

wünschen wir allen Gästen,
Freunden und Bekannten.

gasthaus "zur linde"

Thomas und Stefanie Moser
und Mitarbeiter

hauptstraße 49
67718 schmalenberg
tel.: 0 63 07 / 60 86
www.zur-linde-schmalenberg.de

*• Zu Weihnachten wünschen wir unseren Patienten
eine besinnliche Zeit sowie zum Jahresabschluss
Heiterkeit, Frohsinn und Gesundheit*

**Ihr Team von
Eva Care**

Ambulanter Pflegedienst Tagespflege

eVa-care **eVa-care**

einfühlsame - vertrauensvolle - altenpflege einfühlsame - vertrauensvolle - altenpflege

Hauptstr. 20 Am Hang 141
67714 Waldfishbach-Burgalben 67714 Waldfishbach-Burgalben
Tel: 06333 - 60 27 920 Tel: 06333 - 99 38 762




Merry Christmas

Am Ende des Jahres danken wir allen für die gute Zusammenarbeit. Unser Dank gilt insbesondere den ehrenamtlichen Unterstützern, den Aktiven im DRK, dem Förderverein Stationäres Hospiz Westpfalz e.V., der Tafel Landstuhl und all den vielen Menschen, die uns mit Ihrer Zeit, Ihrem Tun oder mit Spenden unterstützten. Voller Zuversicht blicken wir dem neuen Jahr entgegen. Sehr gerne bleiben wir in Zukunft engagiert an Ihrer Seite. Danke für Ihre Treue und das Vertrauen.

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachtsfeiertage und ein gutes neues Jahr 2020.

**Ihr Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Kaiserslautern-Land e.V.**

www.kv-kl-land.drk.de



*Ein frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches und
erfolgreiches Jahr 2020*

wünschen wir unserer verehrten Kundschaft,
allen Freunden und Bekannten.

Franz Unnold
**Heizungs-Lüftungs-Sanitär-
Gas- und Wasserinstallation**
Hauptstraße 41 • 66851 Linden
Telefon: 0 63 07 / 3 83 • Telefax: 72 37



*Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten
frohe Weihnachten
und bedanken uns für das uns entgegengebrachte
Vertrauen im vergangenen Geschäftsjahr.*

66879 Steinwenden
Hauptstraße 14a
Tel: 06371-50623
Fax: 06371-50648
Mobil: 0171-5127375

Karl & Reinhard Gensinger oHG
Sandgrube, Erdaushubdeponie, Baggerbetrieb und Transporte

*besinnliche
Stunden*

*Dank für
Ihre Treue*

*Gesundheit
und Glück*

Hauptstraße 43a
Tel.: 06371/3324 • Fax: 13791
66851 Queidersbach

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Bald ist Weihnachten.

Ich danke für Ihr Vertrauen und wünsche Ihnen frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein gutes neues Jahr.

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort
Doris Heinen-Böttcher
Mobil: 0151 16305407
Tel.: 06303 2844 | Fax: 06303 1283
d.heinen@wittich-foehren.de | www.wittich.de

Sogar der Weihnachtsmann ist ein „Roter“ ...

*Frohe Weihnachten ...
... und ein gesundes Neues Jahr 2020*

wünschen Ihnen die SPD-Ortsvereine von Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Krickenbach, Landstuhl, Linden, Mittelbrunn, Oberarnbach, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt sowie der SPD-Gemeindeverband Landstuhl „Carola Dauber“.



☆ *Herzliche Weihnachtsgrüße*

unserer verehrten Kundschaft, allen Freunden und Bekannten, verbunden mit den besten Wünschen für das kommende Jahr.

Kurt Anstatt
 BAUSTOFFE · BRENNSTOFFE
 Haberfeldstraße 9 · 67706 Krickenbach/Pfalz
 Telefon 0 63 07 / 2 80 · Fax 99 36 80

DANILO'S PIZZERIA

BISTRORANTE ITALIANO

Weihnachten

Wir haben für Sie am **25. und 26.12** von 11:30 - 14:30 und 17:00 - 22:00 Uhr geöffnet!

Wir bieten Ihnen ein **Weihnachtsmenü** und eine ausgesuchte kleine Karte zur Auswahl.

Sylvester

verbringen Sie einen schönen Abend, ab 19:00 Uhr an **Sylvester bei Danilo**, genießen Sie einen Empfangs Apperitif und ein **4-Gänge Überraschungsmenü**

pro Person 49.- €

Mitternachtsprosecco

Wir wünschen all unseren Kunden und Freunden frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr 2020!

Danilo's Bergstraße 2 66851 Linden
 06307 - 988 98 20

Buch-Tipp: KINDERLACHEN

Vom Glück, lernen zu dürfen

29,90 €
 Jedes Buch finanziert den Bau von weiteren Schulen mit.

Dieses Buch wird tausenden Kindern eine Zukunft schenken. Und SIE werden daran einen Anteil haben.

Wie ein Buch dies vermag? Kommen Sie mit auf eine Reise, zum Beispiel nach Ruanda, Myanmar, Peru, Indien, Brasilien, Ghana, Nepal! Erleben Sie diese Länder aus einer ganz anderen Perspektive: durch die Augen der Kinder. Dieses Buch erzählt die Geschichten von Mädchen und Jungen aus 20 Entwicklungsländern. Kinder wie Junet aus Haiti, die seinen Vater im Hurrikan verlor – aber niemals die Hoffnung. Kinder wie Kapika, die aus dem namibischen Buschland kam und Wissenschaftlerin werden will, um gegen die Krankheiten in Afrika zu kämpfen.

Alle diese Kinder aus den ärmsten Ländern der Welt haben eines gemeinsam: Sie haben das Glück, lernen zu dürfen. In einer von mehr als 300 Schulen, die die Reiner Meutlich Stiftung FLY & HELP in Afrika, Lateinamerika und Asien in zehn Jahren gebaut hat.

Nach dem großen Erfolg des ersten Buches „Abenteuer Weltumrundung“ ist nun das zweite Buch von FLY & HELP erschienen!

264 Seiten, Hardcover, großes Format: 30 x 25 cm

www.buch-kinderlachen.de

Neues Buch

Geschenkidee zu **Weihnachten!**

Perfekt für Fans und Fußballbegeisterte – unser neu veröffentlichtes Buch:

WEITER, immer weiter!

Trainerlegenden der Bundesliga über die Kunst des Aufhörens

Von **Erik Wegener**

Das Buch handelt von Trainerlegenden wie Ottmar Hitzfeld, Huub Stevens, Peter Neururer u.v.m.

Insgesamt sechs herausragende Fußball-Lehrer hat der Journalist und Autor Erik Wegener getroffen, um ihrem Job und ihrem Leben auf den Grund zu gehen. Es geht darum, mehr über die Menschen zu erfahren und wie sie es schafften trotz Erfolg den Schlussstrich zu ziehen.

Das Buch ist ab sofort für nur 12,50 € zzgl. Versandkosten erhältlich bei:

LINUS WITTICH MEDIEN
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

GEIGER-VERLAG
 Eine Marke der LINUS WITTICH Medien KG

Industriestraße 9-11 · 36358 Herbstein
 Tel.: 06643/9627-383 · E-Mail: buch@wittich-herbstein.de





12. Marathon Deutsche Weinstraße

05.04.2020

mit Duo- & Halbmarathon

www.AVmedia.de



DURCHSTARTEN – MITMACHEN – DABEI SEIN! Läuferlebnis Deutsche Weinstraße

Start und Ziel im pfälzischen Bockenheim (Landkreis Bad Dürkheim). Die anspruchsvollen Laufstrecken führen durch die reizvolle Landschaft des Weinbau-, Urlaubs- und Naherholungsgebietes Deutsche Weinstraße. Durch romantische Weindörfer, hin zum Dürkheimer Riesenfass, vorbei an 2.000 Jahre alten Zeugen der Weingeschichte und wieder ins Land der Leiningen Grafen.

Elf Verpflegungsstellen (einschl. Start und Ziel) an denen selbstverständlich auch Pfälzer Wein angeboten wird. Außergewöhnliche Erfrischungen für die Athleten: Riesling-Schwämme in Dackenheim und Kleinkarlbach.

In den Gemeinden an der Laufstrecke präsentieren sich die Sport- und Kulturvereine den LäuferInnen sowie den Zuschauern und werden die erwarteten 30.000 Gäste bestens mit Pfälzer Spezialitäten, Weinen und spritzig frischen Jahrgangssekten bewirten.



INFOS & ADRESSE

- Veranstalter:** Landkreis Bad Dürkheim
Ausrichter: TSV Bockenheim | TSG Grünstadt
Start & Ziel: Haus der Deutschen Weinstraße in Bockenheim
Startzeit: 10:00 Uhr Marathon, Duo-Marathon und Halbmarathon

Kreisverwaltung Bad Dürkheim
 Marathon Deutsche Weinstraße
 Philipp-Fauth-Straße 11 · 67098 Bad Dürkheim
 Telefon: 06322 961-1015 (ab 14:00 Uhr)



info@Marathon-Deutsche-Weinstrasse.de
 www.Marathon-Deutsche-Weinstrasse.de
 facebook.com/MarathonDeutscheWeinstrasse





Stellenmarkt

aktuell

Anzeige aufgeben:
anzeigen.wittich.de

Weitere
 Stellenangebote
 online unter:
[wittich.de/
 jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)



© Anzeigenstellen - stock.adobe.com

Personal für Flugzeuginnenreinigung gesucht.
 Airbase Ramstein. Gute Bezahlung pro Flug
 (ca. 1,5 Std. geringfügig beschäftigt).
 Gerne auch Rentner/in.
Fa. Rhein-Neckar Sainz GmbH
Tel.: 0621-581084 Mo. - Fr. von 8.00 - 12.00 Uhr

HEIMAT NEU ENTDECKEN



**Treffpunkt
 Deutschland.de**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen
 der Treffpunkt Deutschland Reihe
 erhalten Sie den perfekten Begleiter
 für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

LANDSTUHL

Wir suchen ab sofort für den
 Standort Mehlingen

// **Berufskraftfahrer**
 (m/w/d)



weitere Infos finden Sie unter:
jakob-becker.de/karriere

Jakob Becker
 Entsorgungs-GmbH
 Tel. 06303 804-128



Diese und weitere Jobs: wittich.de/jobboerse

VERSTÄRKUNG GESUCHT!

Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Rheinland-Pfalz sucht für die **Straßenmeistereien Dahn, Waldfischbach und Kaiserslautern** der regionalen Dienststelle Kaiserslautern zum nächstmöglichen Zeitpunkt jeweils einen

Straßenwärter (m/w/d) oder Seiteneinsteiger (m/w/d)
mit einer vergleichbaren handwerklichen Ausbildung und
Fahrerlaubnisklasse C/CE

Wir sind ein wichtiger Arbeitgeber in Rheinland-Pfalz. Wir planen, bauen und unterhalten rund 18.000 Kilometer Straße und setzen ein Bauvolumen von bis zu 530 Millionen Euro um. Wir sorgen dafür, dass Sie an Ihr Ziel kommen - jederzeit.

GESTALTEN SIE MIT UNS DIE INFRASTRUKTUR VON RHEINLAND-PFALZ!

Weitere Informationen:

KARRIERE-IM-LBM.DE

Land Rheinland-Pfalz **FAMILIEN-FREUNDLICHER ARBEITGEBER**



**EXTREM GÜNSTIG
 ONLINE DRUCKEN**



www.LW-flyerdruck.de

Heckenschnitt, Baumfällung, Gartenarbeit
 (auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten,
 preiswert, pünktlich und professionell, inkl. Entsorgung,
 Zaunbau, Rasen verlegen und mähen.
Tel.: 01 76 / 64 83 87 90

**STEINMETZ UND BILDHAUER
 PETER BOHL**

NATURSTEINARBEITEN
 GRABMALE
 GRANIT - MARMOR
 KALKSTEIN - SANDSTEIN

Banner Str. 8
 66851 OBERARNBACH
 Tel. 06371/914322 Fax. 06371/130546

DRAGON BEAN ROASTERY
 Trippstadter Kaffeerösterei

Sie brauchen noch ein Weihnachtsgeschenk?

Wir haben: frisch und handwerklich gerösteten Gourmet-Kaffee
 (bio), diverse Liköre und Schokoladen

Kontaktieren Sie uns unter: 0173-4107643 oder über Facebook:
DRAGONBEANROASTERY

oder besuchen Sie uns nach telefonischer Vereinbarung:
 Friedhofstr. 28 a, Trippstadt

Firma Strauch GmbH
 Gipser- u. Malergeschäft

Wir beraten & planen
 Ihr Bauvorhaben

- Gipserarbeiten
- Malerarbeiten
- Trockenbau
- Vollwärmeschutz
- Dachisolierung
- Altbausanierung
- Altbaurenovierung
- Dienstleistungen
- Hausmeisterservice
- Instandhaltung von Haus & Hof
- Hausentrümpelungen aller Art

Wachtelstraße 14
 66877 Ramstein-Miesenbach
 Tel.: 06371/70222
 Mobil: 0176-22733483

PREMIUM HIGHLIGHTS

A NIGHT OF QUEEN
 GREATEST HITS! BEST OF QUEEN
 9.1.20 ZWEIBRÜCKEN Festhalle

St. Petersburg Festival Ballett
 & Hungary Festival Orchestra
 Festliche Ballett - Gala
 13.1.20 KUSEL Fritz-Wunderlich-Halle

Queen of SAND
 IRINA TITOVA
 31.1.20 KUSEL Fritz-Wunderlich-Halle

NICOLE
 Live mit Band
 40 Jahre NICOLE
 13.3.20 KUSEL Fritz-Wunderlich-Halle

ABBA GOLD
 The Concert Show
 4.4.20 KUSEL Fritz-Wunderlich-Halle

LEGENDS OF YESTERDAY
 BEATLES MEET BEE GEES
 BEATLES
 BEE GEES
 25.4.20 KUSEL Fritz-Wunderlich-Halle

MANFRED MANN'S EARTH BAND
 TEN YEARS AFTER
 2.5.20 ST. INGBERT Stadthalle

GITTE HÄNNING & BAND
 TOUR 2020
 24.5.20 PIRMASENS Festhalle

Bequem online Tickets buchen: www.kultopolis.com
 Ticket Hotline: 0651 / 97 90 770 | Tickets in allen bekannten Vorverkaufsstellen

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Genug Raum für jeden Tannenbaum.

DER CITROËN C5 AIRCROSS SUV

Klimaautomatik
 Keyless-System
 Rückfahrkamera
 20cm/8"-Touchscreen
 31cm/12"-Digitaltacho

AB **199,-€/mtl.¹**
 mit 0%-Leasing

Schwinn Automobile GmbH & Co. KG
 67661 Kaiserslautern, Im Haderwald 17-21 • Tel. 0631 351 690
www.citroenhaendler.de/schwinn-kaiserslautern • service@autohaus-schwinn.de

CITROËN empfiehlt TOTAL ¹Ein unverbindliches Restwertleasingangebot (Bonität vorausgesetzt) für Privatkunden der PSA Bank Deutschland GmbH, Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenburg für den Citroën C5 Aircross SUV PureTech 130 Stop&Start Feel 96 KW / 131 PS, Benzin, 1.199 cm³, Anschaffungspreis (Nettodarlehensbetrag): 21.057,98 € inkl. Überführungskosten; Leasingsonderzahlung: 1.230,- €; Laufzeit: 48 Monate; 48 x mtl. Leasingrate 199,00 €; effektiver Jahreszins 0,00 %; Sollzinssatz (fest) p. a. 0,00 %; Gesamtbetrag: 10.782,- €; Laufleistung: 10.000 km/Jahr; zgl. Bsp. nach § 6a PAngV. Beispielfoto zeigt Fahrzeug dieser Baureihe, dessen Ausstattungsmerkmale nicht Bestandteil des Angebotes sind. Angebot gültig bis zum 31.12.2019. Es besteht ein Widerrufsrecht nach § 495 BGB. Eventuell vorhandene Schäden werden nach Vertragsende gesondert abgerechnet. Änderungen & Irrtümer vorbehalten!

KRAFTSTOFFVERBRAUCH INNERORTS 6,1 L/100 KM, AUSSERORTS 4,9 L/100 KM, KOMBINIERT 5,3 L/100 KM, CO₂-EMISSIONEN KOMBINIERT 122 G/KM. EFFIZIENZKLASSE: A.

Verbrauch und Emissionen wurden nach WLTP ermittelt und zur Vergleichbarkeit mit den Werten nach dem bisherigen NEFZ-Prüfverfahren zurückgerechnet angegeben. Die Steuern berechnen sich von diesen Werten abweichend seit dem 01. 09. 2018 nach den oft höheren WLTP-Werten.

citroen.de

PC & Notebook Service ab 29,- €

PC Systeme - Hardware - Laptop - Drucker - Druckerpatronen
Datenrettung - Virenentfernung - Reparatur vor Ort

TTS Ramstein, Spesbacher Str. 1 a • Tel.: 0 63 71 - 59 89 87 / 8 38 26 27
info@tts-ramstein.de • www.tts-ramstein.de

Malerbetrieb SEVAMAX führt aus:

• Anstricharbeiten • Tapezierarbeiten • Renovierungen • Oberputze
aller Art • Dekorative Wandgestaltungen • Fassadenanstriche
Wir unterbreiten Ihnen gerne ein kostenloses Angebot!
Telefon: 0179 - 9545628 • www.sevamax.de

seit 1993 Ihr kompetenter
Ansprechpartner

GOLDANKAUF

www.Muenzhandlung-Suedwestfalz.de

An- und Verkauf von: Münzen & Medaillen, Schmuck in Gold & Silber,
Silberbesteck, Briefmarken, Banknoten, Platin, Palladium, **Zahngold**, u.v.m.

Ladengeschäft: Waldfischbach-Burgalben, Hauptstr. 41, Tel.: 06333/2759175
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 10.00-12.00 Uhr u. 13.00-18.00 Uhr, Sa. 10.00-14.00 Uhr



Gala-Bau Löffel

Am Riedweg 9, 67822 Niederhausen

• Gartengestaltung/-pflege • Obstbaum- und
Strauchschnitt • Wurzelsanierung/Wurzelfräsen
• Baumfällungen/Gutachten

Telefon u. Fax 06362-3274 oder 0175-1626190

DACHDECKEREI BAUSPENGLEREI

Dein
Dachprofi



DACHDECKERMEISTER
www.deindachprofi.de

Dach:
Neueindeckungen
Umdeckungen
Reparaturarbeiten
Holzarbeiten
Gerüstbau
Wärmedämmung
Asbestsanierung
Spenglerarbeiten
Schieferarbeiten

Wand:
Fassadenbau
Abdichtungen:
Flachdächer
Balkone
Terrassen
Kunststoffabdichtungen
!!! Angebote
Kostenlos !!!



Gienanthstraße 2 67663 Kaiserslautern Tel.: 0631 / 75 019 446

Computer defekt?

Wir reparieren schnell und preiswert !

bei SP : Heil

TV-, Video-, Elektro-, Sat-, Meisterbetrieb.

Zweibrücker Str. 9, 66917 Wallhalben

Tel.: 06375-1515, Fax: 6110

www.sp-heil.de



**Unabhängig
ist einfach.**



www.kskkl.de

Jetzt beraten lassen,
damit Sie später
finanziell unabhängig
sind.



Kreissparkasse
Kaiserslautern

Gemeinsam zuhause sein!

Wohnen in einer Pflege-Wohngemeinschaft

...mit durchgehender Betreuung

Wir bieten Ihnen...

- eine überschaubare Mietergemeinschaft (bis zu 12 Personen)
- Ihr eigenes Zimmer mit Bad als privater Rückzugsort
- mitbringen Ihrer eigenen Einrichtung von zuhause
- zusammen kochen, essen und lachen
- liebevolle Unterstützung bei Ihren persönlichen Anliegen und Bedürfnissen durch das Betreuungsteam
- bei Bedarf eine ambulante Versorgung durch den Pflegedienst
- eine attraktive Alternative zum Pflegeheim, sowohl in wohnlicher als auch in finanzieller Hinsicht



Weitere Informationen:
www.kessler-handorn.de



KESSLER-HANDORN

Pflege und Betreuung

Seniorenhaus Siegelbach

Metzenäcker 29 • 67661 Kaiserslautern

Jetzt informieren: 0631-3173 700

